

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

Nr. 6-2010

Urbanes Wohnen

Aktuelle
Herausforderungen
und Trends

Erstveröffentlichung: Wien • P. b. 1100 (Kornelburg) • Zulassungsnummer: 02Z030761 M

Wohnbauförderung

Perspektiven
und Herausforderungen

Bedarfsplanung in Städten

Umgang mit Wachstum
und Schrumpfung

Leistbarkeit

Wohnen für Frauen;
MaklerInnenkosten

Inhalt

- 4 *Dr. Thomas Weninger*
Wohnen muss leistbar sein!
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes
- 5 *Bürgermeister Dr. Michael Häupl*
Wohnen ist ein Grundbedürfnis!
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes
- 6 *Aktuelle Meldungen*
Kommunalnews & Städtebund aktuell



- 12 *Andreas Oberhuber*
Neue Herausforderungen für die österreichische Wohnbauförderung
Ausreichend hohe Dotierung und Zweckbindung der Mittel gefordert
- 15 *Sepp Ginner*
Wohnungslosenhilfe sucht Kooperation
Nur gemeinsam kann Wohnungslosigkeit bekämpft werden!
- 18 *Kurt Mittringer und Gaby Berauschk*
Stadtentwicklungsplan STEP 05
Wien reagiert auf steigenden Wohnraumbedarf
- 21 *Rainer Rosegger*
„re-design Eisenerz“
Herausforderungen und Schwierigkeiten in einer kommunalen Strukturreform
- 24 *Eva Bauer und Artur Streimelweger*
Trends im Wohnbau
Die Rollen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft und der Wohnbauförderung
- 27 *Christian Boschek*
Hohe MaklerInnenprovisionen in Österreich
Trotz hoher Provisionen häufig schlechte und unvollständige Informationen
- 29 *Karin Tertinegg*
Das Recht auf angemessenes Wohnen
Wohnbau, Frauen und Gemeinden

Herausgeber:

Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus
 Internetadresse: <http://www.staedtebund.gv.at>
 E-Mail-Adresse: oegz@staedtebund.gv.at
 Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger
 Redaktion: Mag.^a Christina Aigner,
 Mag.^a Alexandra Khoss
 Tel.: +43(0)1/4000-89995, Fax: +43(0)1/4000-7135,
 E-Mail: oegz@staedtebund.gv.at
 Mitarbeit: Marizela Hrcan,
 Tel.: +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135

Verleger und Hersteller:

Ueberreuter Print GmbH,
 2100 Korneuburg, Industriestraße 1,
 Tel.: +43(0)2262/789-0, Fax: +43(0)2262/789-116,
 E-Mail: office@ueberreuter.com
 Erscheinungsort: Korneuburg – Auflage: 4.000
 Erscheinungsweise 2010: 10 Ausgaben

Layout & Titelseite:

Eva Wallnberger, 3032 Eichgraben,
 Tel. & Fax: +43(0)2773/420 69,
 E-Mail: graphik@aon.at

Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos:
 Österreichischer Städtebund

Satz & Umbruch:

Zehetner Ges. m. b. H., 2105 Oberrohrbach,
 Tel.: +43(0)2266/808 66,
 Fax: +43(0)2266/808 66-12,
 E-Mail: office@zehetner-gesmbh.at

ISSN 1027-8931

Key title: ÖGZ, Österreichische Gemeinde-Zeitung
 Abbr. key title: ÖGZ, Österr. Gem.ztg.
 Gedruckt auf ueber:silk, chlorfrei, umweltfreundlich
 erzeugt.

Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unter-
 liegen der alleinigen Verantwortung der Anzeigen-
 abteilung.

Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der
 Österreichischen Gemeinde-Zeitung ist ausnahmslos
 die Genehmigung der Redaktion einzuholen.
 Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung
 der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt
 mit jener der Redaktion bzw. der Position des
 Städtebundes decken muss.

Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz
 einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln
 und Beiträgen.

Abonnements laufen ganzjährig und müssen einge-
 geschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden,
 sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen
 Weiterlieferung und Weiterverrechnung.

Einzelheft: € 4,50; Jahresabonnement: € 42,-

Anzeigen:

Zoufal Media Consulting OEG,
 Stockerauer Straße 43a, 2100 Korneuburg,
 Tel.: +43(0)660/448 84 44,
 E-Mail: zoufal@i-magazin.at



31 *Martin Treberspurg und Andreas Smutny* **Nachhaltigkeits-Check von Passivhauswohnanlagen**

Wiener Wohnbauforschung führte interdisziplinäres Gebäude-Monitoring durch

34 **ÖGZ Europa**

Aus dem Europäischen Parlament
 Der Widerspenstigen Umsetzung – die EU-Dienstleistungsrichtlinie
 Rühle macht's möglich ...
 EU ermöglicht Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg

40 **ÖGZ Magazin**

Aus dem Städtebund, Netzwerk Gesunde Städte Österreichs,
 Finanzen & Wirtschaft, E-Government & IT, Verwaltungsreform – KDZ,
 Personalien, Termine, Literatur

57 **ÖGZ Jus**

Judikatur EuGH, Judikatur VfGH



Wohnen muss leistbar sein!

Der 60. Städtetag ist zu Ende gegangen. Die pulsierende und lebendige Stadt Villach hat dabei einmal mehr bewiesen, was für eine großartige Lebensqualität Österreichs Städte bieten.

Im Zentrum des diesjährigen Städtetags standen die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kommunen. Städte und Gemeinden sind die Basis der Demokratie. Hier ist die Demokratie entstanden und hier ist sie auch abzusichern, wie Konrad Paul Liessmann in seiner Rede zur Eröffnung des Städtetages hervorhob.

Die zukünftige finanzielle Ausstattung der Kommunen spielt dabei eine wichtige Rolle, damit sie den sozialen Zusammenhalt weiterhin gewährleisten können. Ein Kernaspekt, der das gute Zusammenleben in Österreichs Städten ausmacht, ist dabei der zur Verfügung stehende Wohnraum. Das österreichische Modell der Wohnbauförderung hat sich als ein sehr gutes bewährt. Kommunaler Wohnbau verlangt nach komplexem Denken und Handeln. Er muss eine zeitgemäße Qualität aufweisen, für soziale Durchmischung sorgen und vor allem muss er angemessenen Wohnraum bieten.

Nicht für alle Städte und Gemeinden ist dabei der gleiche Bedarf gegeben. So ist in manchen Gebieten eine starke Zuwanderung festzustellen, wohingegen andere mit der Schrumpfung kämpfen. In beiden Fällen sind die Stadtregierungen gefragt, passende Instrumente dafür zu entwickeln, zu verwenden und auch nach diesen zu handeln.

Durch den kommunalen Wohnbau lassen sich auch für den Klimaschutz nicht nur energieschonendes Bauen, sondern auch durch geeignete Raumordnungsmaßnahmen eine effiziente Mobilität verwirklichen.

Gerade in Zeiten wie diesen dürfen wir niemanden zurücklassen. Ich möchte besonders auf den Artikel der BAWO-Wohnungslosenhilfe hinweisen, die eine/n KooperationspartnerIn sucht. Auch wenn die finanziellen Ressourcen knapp sind, muss gewährleistet sein, dass die Menschen leistbar wohnen können. Die Mittel der Wohnbauförderung müssen daher zweckgebunden verwendet werden und auch ausreichend hoch dotiert sein.

Im Übrigen bin ich der Meinung, Österreich braucht starke Städte, Europa braucht starke Städte!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Weninger'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes



Wohnen ist ein Grundbedürfnis!

Die Menschen brauchen bedarfsgerechten, angemessenen und vor allem leistbaren Wohnraum. Der soziale Wohnbau sorgt dafür, ihnen diesen zur Verfügung zu stellen. Zudem stellt der soziale Wohnbau ein wichtiges Mittel dar, um steuernd einzuwirken. Über ihn lassen sich die Mietpreise beeinflussen. Die Mieten sind damit nicht allein den Gesetzen des freien Marktes unterworfen.

Der soziale Wohnbau sorgt durch seine unterschiedlichen Ausprägungen – sei es durch Angebote wie Genossenschaften oder Eigentumsoptionen – für soziale Durchmischung. Aussagen wie „Sag mir, wo du wohnst, und ich sag dir, wer du bist“ haben in Österreich keine Gültigkeit. Das österreichische Modell ermöglicht es auch dem Mittelstand, aus den Mitteln der Wohnbauförderung zu schöpfen. Probleme, wie sie in vielen anderen europäischen Ländern heute Realität sind –, wo segregierte Stadtteile mit schwer bis kaum zu lösenden sozialen Problemstellungen konfrontiert sind, konnten so in Österreich vermieden werden. An diesem erfolgreichen Modell muss weiter gearbeitet und gefeilt werden.

Österreichs Städte und Gemeinden lassen es sich einiges kosten, ihren EinwohnerInnen adäquaten Wohnraum zu bieten. Der Wohnbau ist dabei zugleich ein riesiger Wirtschaftsmotor, der für viele Menschen nicht nur entsprechenden Wohnraum schafft, sondern auch für Beschäftigung sorgt. Darauf können die Städte stolz sein, damit wiederum ein großes Stück zur guten Lebensqualität für ihre BewohnerInnen beigetragen zu haben.

Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

Städtebund fordert Städtepaket des Bundes

Am 4. Mai wurde im Budgetausschuss des Parlaments das Bundesfinanzrahmengesetz beschlossen, das bis 2014 Einsparungen bei Bund, Ländern und Gemeinden vorsieht. Allein 800 Millionen Euro sollen demnach bei Ländern und Gemeinden eingespart werden.

„Angesichts der prekären Situation der meisten österreichischen Städte und Gemeinden ist es völlig unmöglich, diese Sparvorgaben zu erfüllen“, warnte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes.

„Schon jetzt sind aufgrund der ständig steigenden Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich die Kosten der Städte und Gemeinden derart explodiert, dass die Kommunen an die Grenze der Finanzierbarkeit ihrer Aufgaben gelangt sind“, so Weninger.

Eine aktuelle Finanzprognose für die Städte und Gemeinden verheißt – noch ohne die vom Bund geforderten Beiträge – eine dramatische Zuspitzung für die kommenden Jahre. Hauptgrund dafür sind die Aufgabenübertragungen ohne ausreichende Mittelausstattung und insbesondere die steigenden Transferzahlungen an die Länder in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Als Konsequenz werden notwendige Investitionen nicht mehr finanzierbar.

Weninger fordert daher grundlegende Strukturereformen bei Aufgaben und Ausgaben („wer zahlt, schafft auch“), eine radikale Entflechtung der Transferströme zwischen den Gebietskörperschaften und eine Beseitigung von intransparenten Kofinanzierungen und Mehrfachzuständigkeiten.

Der Städtebund-Generalsekretär fordert ein „Städtepaket“ des Bundes (analog zum Bankenpaket), um ein versorgungs- und konjunkturpolitisch unbedingt notwendiges Kommunales Investitionsprogramm (KIP) zu finanzieren, insbesondere zur Stärkung der Liquidität durch günstige Zwischenfinanzierungen.

„Wenn die Städte und Gemeinden weiter ihre wichtigsten Aufgaben erfüllen sollten, dann können jetzt keine Sparprogramme folgen, sondern im Gegenteil ein dringend benötigtes Investitionsprogramm“, so Weninger abschließend.

„Aus Krise herausinvestieren“

„Die Bürgerinnen und Bürger haben zu Recht großes Vertrauen in die Leistungen, die durch die Städte tagtäglich erbracht werden. Deshalb ist es wichtig, alles daran zu setzen, diese Leistungen aufrechtzuerhalten – sie tragen zur sozialen Balance und zum Wirtschaftsaufschwung bei“, sagte Städtebund-Präsident und Wiens Bürgermeister Michael Häupl. Leistungen im öffentlichen Interesse – Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung, öffentlicher Verkehr – sind u. a. die größten Budgetposten der Städte und Gemeinden, die jährlichen Investitionen betragen rund 2 Milliarden Euro (ohne Wien). Die Städte und Gemeinden erfüllen diese Aufgaben großteils im Auftrag von Bund und Ländern, welche die entsprechenden Gesetze beschließen. Oft aber werden Leistungen beschlossen, ohne die Kommunen entsprechend mit Geld auszustatten: So etwa beim Pass-, Fund- und Meldewesen oder beim verpflichtenden Kindergartenjahr.

Prekäre finanzielle Situation

Österreichs Städte und Gemeinden sind derzeit ohnehin in einer prekären finanziellen Situation: die Mittel aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) sinken, die Ausgaben (besonders für Gesundheit und Soziales) steigen immer stärker an. Diese Dynamik sinkender Einnahmen und steigender Ausgaben wird in den nächsten zwei bis drei Jahren dazu führen, dass 2012 keinerlei Geld mehr für Investitionen zur Verfügung steht.

Das soziale Leben in den Städten und Gemeinden ist bedroht. Und am stärksten betroffen sind ausgerechnet die einkommensschwächeren Menschen, die besonders auf die Leistungen der Kommunen angewiesen sind.

Der Zwang zur Privatisierung von Leistungen im öffentlichen Interesse – eine oft erhobene politische Forderung – kann kein Ausweg sein: Nur solange die kommunale



© bilderbox

Infrastruktur bei den Städten und Gemeinden bleibt, kann auch ein kostengünstiger, niederschwelliger Zugang für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet bleiben.

Kommunalkpaket gefordert

Die Finanzkrise der Städte und Gemeinden – so eine aktuelle Prognose des KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung – wird bis 2013 alle Städte und Gemeinden betreffen. Insgesamt ergibt sich für die österreichischen Kommunen bis 2013 ein Konsolidierungsbedarf von 1,5 Milliarden Euro. Selbst wenn alle erdenklichen gemeindeinternen Maßnahmen (Prozessoptimierung, Aufgabenkritik, Anpassung bei Gebühren etc.) ergriffen werden, so die Prognosen, kann der unbedingt notwendige Konsolidierungsbedarf nicht mehr aus eigener Kraft bewältigt werden.

Größter Schuldner Bund

Zusätzlich zu der ohnehin schwierigen Lage plant die Bundesregierung in den Vorgaben für die Budgets der nächsten Jahre radikale Kürzungen auch bei Städten und Gemeinden.

Im zuletzt beschlossenen Budgetrahmen sind für das kommende Jahr insgesamt Einsparungen von 2,4 Milliarden Euro vorgesehen, wobei 1,6 Milliarden vom Bund, 800 Millionen von Ländern und Gemeinden kommen sollen.

Städtebund-Präsident Häupl warnt vor radikalen Konsolidierungsprogrammen: „In Zeiten von Konjunkturschwäche und hoher Arbeitslosigkeit Investitionen zu verhindern, ist der falsche Weg“, appelliert er. Und weiter: „Im Gegenteil: Es ist wichtig, jetzt zu investieren, denn Österreichs Städte sind Wirtschaftsmotoren, die dazu beitragen, die Konjunktur wieder anzukurbeln.“

Der Österreichische Städtebund hat daher eine Resolution an die Bundesregierung formuliert, die bereits von 80 Städten und Gemeinden – großteils einstimmig von allen Parteien – im Gemeinderat beschlossen wurde.

Demnach soll eine grundlegende Strukturreform die Aufgaben der Städte und Gemeinden neu regeln: Doppelgleisigkeiten und intransparente Kofinanzierungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sollen gestrichen werden, stattdessen klare Aufgabenverteilungen und volle Mitsprache etabliert werden („wer zahlt, schafft an“).

Ehrenmedaille an Hilde Zach als „große Europäerin“

Am 8. Mai erhielt die ehemalige Innsbrucker Bürgermeisterin Hilde Zach die Ehrenmedaille des Europarates im Rahmen der Feierlichkeiten zur Verleihung des Kaiser-Maximilian-Preises in Innsbruck.

„Mit der Verleihung der Ehrenmedaille des Europarates wird eine große Europäerin geehrt“, sagte der Präsident des Österreichischen Städtebundes, Bürgermeister Michael Häupl, dazu. „Hilde Zach hat in vorbildhafter Weise gezeigt, wie wichtig die Rolle der Städte und Gemeinden – unabhängig von ihrer Größe – im europäischen Einigungsprozess ist.“

Zach war seit 1994 Mitglied der Innsbrucker Stadtregierung und von 2002 bis 2010 Bürgermeisterin der Landeshauptstadt. Europäisches Engagement im Rahmen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE beim Europarat) und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE – Europäische Dachorganisation der kommunalen Verbände) war ihr von Anfang ein wichtiges Anliegen. So war Zach Vorsitzende des Kulturausschusses des KGRE und zuletzt Vizepräsidentin dieser Einrichtung des Europarates.

„In besonderer Erinnerung ist uns der Europäische Gemeindetag 2006 in Innsbruck geblieben und die außerordentliche Herzlichkeit, mit der Zachs Heimatstadt die europäische Familie der Gemeinden und Regionen willkommen geheißen hat. Damit wurde ein großer Beitrag zur europäischen Vernetzung der kommunalen Gebietskörperschaften geleistet und Österreich als einen Ort des Dialogs dafür verstärkt ins Bewusstsein gebracht. Hilde Zach gilt der Dank des Österreichischen Städtebundes und des RGRE, der durch diese Verleihung zum Ausdruck gebracht wird“, so Häupl.

Bank Austria fördert mit Kunstpreis die österreichische Kulturszene

Die Bank Austria startet mit 19. April 2010 die Ausschreibung für den „Bank Austria Kunstpreis 2010“. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 30. September 2010. Alle zeitgerecht eingelangten Kulturprojekte werden von einer Expertenjury bewertet, welche das Ergebnis Anfang 2011 im Rahmen einer Preisverleihung öffentlich bekanntgeben wird.

„Das Kultursponsoring der Bank Austria

blickt auf eine langjährige und anerkannte Tradition zurück. Mit dem neuen Kunstpreis wollen wir unser kulturelles Engagement noch aktiver gestalten. Denn wir wissen, dass gerade die Auseinandersetzung mit Kultur davon lebt, offen zu sein für Neues, für Veränderung. Es ist schön, dass wir mit unserem Beitrag spannende Projekte realisieren helfen, die andernfalls nicht zustande kämen“, erklärt Willibald Cernko, Vorstandsvorsitzender der Bank Austria. „Es freut mich ganz besonders, dass wir namhafte KünstlerInnen und ausgewiesene KunstexpertenInnen sowie VertreterInnen der öffentlichen Hand als Jurymitglieder gewinnen konnten.“

Fachkundige Jury prämiert kreative Kulturprojekte

Um der Projektvielfalt der einzelnen Preise adäquat Rechnung zu tragen, setzt sich die Fachjury aus VertreterInnen völlig unterschiedlicher Kunstbereiche zusammen.

Zu den Jurymitgliedern zählen Thomas Angyan, Generalsekretär des Wiener Musikvereins; Sabine Breitwieser, Generalsekretärin von CIMAM (International Committee for Museums and Collections of Modern Art); Ingrid Brugger, Direktorin des Bank Austria Kunstforum; Andrea Ecker, Leiterin der Kunstsektion des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur; Herbert Föttinger, Künstlerischer Direktor des Theaters in der Josefstadt; Robert Hink, Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes; Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, sowie Willibald Cernko, Vorstandsvorsitzender der Bank Austria, und Anton Kolarik, Leiter des Ressorts Identity & Communications der Bank Austria.

Die vier festgesetzten Kategorien umfassen die beste regionale Kulturinitiative, die mit 70.000 Euro dotiert ist und sich an österreichische Städte und Gemeinden sowie regionale Kulturinitiativen richtet. Des Weiteren wird das beste heimische Projekt, das die Internationalisierung österreichischer Kunstschaffender unterstützt, mit 70.000 Euro belohnt. Eine weitere Kategorie ist das beste Projekt, das Kunst und soziale Anliegen verbindet bzw. der Vermittlung von Kunst an neue Zielgruppen dient. Schlussendlich gibt es auch einen mit 8.000 Euro ausgeschriebenen Preis für hervorragenden Kulturjournalismus.



Verleihung der Ehrenmedaille des Europarates. V. l.: Landeshauptmann Günther Platter, Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer, Landtagspräsident Herwig van Staa, Alt-Bürgermeisterin Hilde Zach, Präsident Ian Micallef, Vizepräsident Günther Krug und Andreas Kiefer, Geschäftsführer des KGRE.

© RMS/W.Weger

Israel: „Teddy Kollek Award“ für Häupl

In Anerkennung hervorragender Verdienste um die soziale und kulturelle Entwicklung von Jerusalem ist Wiens Bürgermeister und Landeshauptmann Michael Häupl mit dem „Teddy Kollek Award“ ausgezeichnet worden. Die von der „Jerusalem Foundation“ seit dem Jahr 2000 in Erinnerung an den israelischen Politiker Teddy Kollek (1911–2007) vergebene Auszeichnung wurde Häupl in der Knesset, dem israelischen Parlament, überreicht. Die Jerusalem Foundation wurde 1966 vom damaligen Jerusalemer Bürgermeister Kollek gegründet und engagiert sich für die Verständigung zwischen den verschiedenen in Jerusalem lebenden Volksgruppen. Wien hat dabei in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte wie ein jüdisch-arabisches Lehrerfortbildungsinstitut, das „Lebende Museum“ in Ein Yael oder die David-Yellin-Lehrerakademie unterstützt. Teddy Kollek war von 1965 bis 1993 Bürgermeister. Während des zweitägigen Aufenthalts in Israel überreichte Häupl auch das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien an Dan Ashbel, den ehemaligen israelischen Botschafter in Österreich. Die feierliche Überreichung fand in der Residenz des österreichischen Botschafters, Michael Rendi, statt. Häupl würdigte in seiner Ansprache die Leistungen Ashbels, die zu einer „entscheidenden Verbesserung der Beziehungen zwischen Israel und Österreich“ geführt hätten. Dan Ashbel war zwischen 2005 und 2009 israelischer Botschafter in Österreich.



Hohe Auszeichnung für Bürgermeister Michael Häupl

© Jerusalem-Foundation

Kommunen können bei Beleuchtung Energie sparen

In einer Presseaussendung schreibt Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner, dass Städte und Gemeinden durch das Austauschen von alten Leuchtkörpern mit modernen bis zu 50% der Energiekosten sparen können. Dadurch wird nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der in der Energiestrategie festgelegten Ziele auf kommunaler Ebene geleistet, sondern auch die regionale Wirtschaft angekurbelt. In den kommenden sieben Jahren soll durch Förderungen und bewusstseinsbildende Maßnahmen erreicht werden, dass die Hälfte der Beleuchtungen ausgetauscht wird. „Das bedeutet für die Wirtschaft ein zusätzliches Auftragsvolumen von 100 Millionen Euro“, betont Mitterlehner. Gemeinsam hat er mit Helmut Mödlhammer, dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, Robert Pfarrwaller vom FEEI sowie Alois Steinbichler, dem Vorstandsvorsitzenden der Kommunalkredit, die Roadshow „Kommunale Beleuchtung: Mehr Licht – weniger Kosten“ vorgestellt. Die Kommunen könnten durch die Senkung des Energieverbrauchs viel Geld einsparen: In einer Mustergemeinde mit 4.300 Einwohnern, wo die Straßenbeleuchtung 4.200 Stunden brennt, sinkt der Stromverbrauch von 297.532,2 kWh um 48% auf 141.913,8 kWh pro Jahr, die jährlichen Betriebskosten gehen von 40.196,60 Euro auf 19.172,60 Euro zurück.

Kärnten: Therme soll Gäste anlocken

Die alte Erlebnistherme Warmbad Villach wird 25 Jahre nach ihrer Eröffnung endgültig Geschichte. Nach der Versteigerung der Inneneinrichtung wird das Objekt derzeit geschleift. 30.000 m³ umbauter Raum wurden bis Ende Mai abgerissen. Mitte Juni startete der Bau der neuen Kärntner Therme Warmbad Villach. In Summe werden rund 30 Millionen Euro in den neuen Badetempel mit Rutsche und Wellness investiert. Geplante Eröffnung ist Juni 2012. Die heimische Tourismuswirtschaft rechnet nach Fertigstellung der neuen Therme mit einem Gästezuwachs von



Die geplante Therme Warmbad Villach

© Stadt Villach

50%. Derzeit verfügt der Standort Warmbad über 2.000 Gästebetten und bietet über 1.000 Jobs. Von außen werden sich beim Warmbad Villach nur Kleinigkeiten ändern, doch im Gebäudeinneren werden ein Erlebnisbereich mit Wellness und eigenem Kinderbereich, Fitness, Behandlungsräumen und einem Saunabereich mit Feuer- und Blütenbecken, Biosauna, Schwitzsteinen und eigenem Kneipp-Bereich aufwarten. Ein besonderes Highlight, nicht nur für die Kleinen, sondern auch für die Großen, werden sicher die Rutschen sein. 280.000 Besucher werden in Zukunft jährlich erwartet. „Die gesamte Tourismusregion Villach, speziell der Standort Warmbad, wird dann durch die neue Thermen- und Wellness-Landschaft mit neuen Wertschöpfungspotenzialen enorm aufgewertet! Die Angebotspalette setzt ganz neue Akzente, und ein völlig neues Thermen- und Wellness-Design mit großer Strahlkraft wird die Thermenbesucher in ein Meisterwerk aus Licht, Wasser und Wärme tauchen“, freut sich der Villacher Bürgermeister Helmut Manzenreiter.

Krems: Hochwasser- schutz ausgebaut

Der Stadt Krems ist die Sicherheit der BürgerInnen ein großes Anliegen. Deshalb wird in weitere Schutzvorrichtungen vor Hochwasser investiert: Es wurden Schutzwände im Bereich der bestehenden Dämme errichtet und eine Sanierung sowie Erhöhung der Ufermauern ausgeführt. „Die Kremser Bevölkerung hat in den vergangenen Jahren viel mitgemacht, als Hochwasserkatastrophen die Stadt erschütterten. Umso mehr freut es mich, dass nun der Hauptteil des Hochwasserschutzes am Kremfluss fertiggestellt ist und dass die Menschen vor Katastrophen geschützt sind“, erklärte Landesrat Stephan Pernkopf. Die 12 Millionen Euro teuren Baumaßnahmen sollen aber nicht nur Schutz bringen, sondern auch Freude bereiten. Inkludiert ist nämlich auch ein Naherholungsbereich. „Nun liegt es an der Bevölkerung, diesen innerstädtischen Erholungsraum mit Leben zu füllen“, betonte Vizebürgermeister Wolfgang Derler. Das Gesamtprojekt, dessen Kosten mit insgesamt 28,2 Millionen Euro beziffert sind, wird in vier Teilen umgesetzt. Die Planung und Bauaufsicht liegt bei der ARGE Hydroingenieure und Retter & Partner. Die Kosten tragen zu 80% Bund und Land sowie zu 20% die Stadt Krems.

Fairer Kaffeegenuss in Österreich stärkt ProduzentInnen in Mexiko

Die 40 österreichischen „FAIRTRADE-Gemeinden“ zeigen, wie es geht. Sie verwenden fair gehandelten Kaffee bei ihren Sitzungen, in ihren Kantinen sowie bei Gemeindeveranstaltungen und trinken somit jenen Kaffee, der von der Kleinbauernkooperative „ISMAM“ in Chiapas (Mexiko) angebaut und über die Organisation „EZA Fairer Handel“ in Österreich verkauft wird. Die entwicklungspolitische Organisation „Südwind“ veranstaltete anlässlich des Besuchs von Eimar Velazques Mazariegos von ISMAM ein Fachgespräch, bei dem ExpertInnen die Vorteile von fairem Kaffee beleuchteten. Velazques berichtete, wie sich die Lebensbedingungen für die KaffeeproduzentInnen seiner Kooperative ISMAM seit der Umstellung auf Bioland-



KaffeeproduzentInnen der Kooperative „ISMAM“

© ISMAM

bau und den Vertrieb über den fairen Handel verbessert haben. Die öffentliche Hand in Österreich als Großekäuferin von Kaffee hat eine wichtige Vorbildfunktion. Ein positives Beispiel ist die niederösterreichische Landhausküche, die seit vielen Jahren mit der Verwendung von fair gehandelten Lebensmitteln die ProduzentInnen unterstützt. Wie Gemeinden beim Einkauf soziale Kriterien berücksichtigen können, darüber informiert seit zwei Jahren die österreichische Initiative „SO:FAIR!“. „Steuergelder dürfen nicht für die Ausbeutung von Arbeiterinnen und Arbeitern verwendet werden“, ist Elisabeth Schinzel, Leiterin sozial faire Beschaffung bei „Südwind“, überzeugt. „Vor allem öffentliche Einrichtungen müssen mit positivem Beispiel vorangehen und fair gehandelte Produkte beschaffen!“, so Schinzel abschließend.

Wiener Festwochen eröffnet

Mit dem Finale der Eurovision Young Musicians Competition eröffneten die Wiener Festwochen heuer zum dritten Mal das fünfwöchige Wiener Kulturfestival. Von 14. Mai bis 20. Juni verwandeln 52 Produktionen aus 24 Ländern die Stadt in eine große Bühne. Erstmals wird es heuer in der ehemaligen Schneiderei im Looshaus (1., Michaelerplatz 3 – Eingang Her-

rengasse) eine Lounge geben. Das Musikprogramm 2010 umfasst zwei Opern („Wozzeck“, „Lulu“), fünf Konzerte im Wiener Konzerthaus und sieben Projekte der schon etablierten Programmschiene „Into the City“. Den zentralen Schwerpunkt des heurigen Programms stellt der Wiener Komponist Alban Berg (1885 bis 1935), dessen 125. Geburtstag in diesem Jahr gefeiert wird. Das umfangreiche Schauspielprogramm beinhaltet mehr als 25 Produktionen, darunter einige Eigen-



Eröffnung Wiener Festwochen 2010 – Eurovision Young Musicians 2010 Finale

© Mike Ranz

gung und Studiengebühren werden von der steirischen Landeshauptstadt übernommen. Im Gegenzug kommen zwei Studenten aus Montclair nach Graz, wobei dieser Besuch meistens aus privaten Mitteln des amerikanischen Vereins „Overseas Neighbors“ finanziert werden muss. Fixpunkt eines Bürgermeisterbesuches in Montclair ist das Baumpflanzen, aber selbst für das konnte die wirtschaftlich angeschlagene US-Stadt nicht selbst aufkommen. Ein Abgeordneter des Bundesstaates New Jersey spendete den Baum. In Graz wird der Verein „Overseas Neighbors“, der hauptsächlich aus emigrierten Österreichern besteht, mit großem Einsatz von Margit Uray-Frick betreut. Zuletzt wurde die Zusammenarbeit mit der Grazer Kunst-Uni verstärkt. „Städtepartnerschaften leben vom Engagement einzelner Personen. Margit Uray-Frick und Juliana Belcsak

leisten hier unglaublich viel“, lobt Nagl das Engagement der beiden Damen.

Salzburger Jugendkongress soll zu Partizipation verhelfen

Am Donnerstag, dem 24. Juni, findet in Salzburg der alljährliche Jugendkongress statt. Der Jugendkongress findet als Kooperation des Jugendbüros der Stadt Salzburg mit dem Landesjugendverein Akzente statt. Die Stadt Salzburg investiert insgesamt rund 20.000 Euro für Planung, Vorbereitungsworkshops, begleitende Projekte und die Durchführung. „Partizipation spielt sich für junge Menschen außerhalb der Organisationen, wie Parteien, Ge-

werkschaften oder auch der Kirche, ab. Mit den neuen Projekten und Aktionen wollen wir den Jugendlichen zeigen, dass sich Engagement nicht nur lohnt, sondern auch direkt etwas bewirken kann“, sagt Jochen Höfferer, Jugendbeauftragter der Stadt Salzburg. Dem kann Bürgermeister Heinz Schaden nur zustimmen: „Viele Jugendliche haben tolle Ideen, wie sie das Leben in unserer Stadt verbessern können. Sie wollen etwas bewegen und für sich und andere neue Freiräume und Möglichkeiten schaffen. Wir wollen Jugendlichen helfen, ihre Fähigkeiten zu erweitern, und sie unterstützen, Partner, Geld und Öffentlichkeit für ihre Projekte zu finden und so das Thema Mitbestimmung aktiv fördern. Wir sehen uns als eine Stadt, in der die Meinungen, die Ideen und die Mitarbeit von Jugendlichen gefragt sind und auch ernst genommen werden.“

Internationaler Kongress „Innovativer Winterdienst – Feinstaubreduktion“

30. September bis 1. Oktober 2010 in Lienz, Osttirol

Ziel des ersten internationalen Kongresses für „Innovativen Winterdienst und Feinstaubreduktion“ ist es, die Erfahrungen aus der Umsetzung des EU-Life-Projektes CMA+ zu vermitteln und mit ExpertInnen sowie AnwenderInnen aus dem Sektor des kommunalen Straßen- und Winterdienstes zu diskutieren. An beiden Tagen kann man eine Indoor-Ausstellung von Fachunternehmen der Mess-, Klima- und Verkehrstechnik sowie eine Outdoor-Ausstellung von spezialisierten Winterdienstseinsatzfahrzeugen besuchen.

Programm

- Donnerstag, 30. September 2010 – 9 bis 18 Uhr:**
 Vortragsteil mit vier Themenblöcken:
- CMA im Winterdienst, Erfahrungen aus den Projektstädten
 - Feinstaubreduktion durch CMA, Wissenschaftliche Erkenntnisse
 - Feinstaub-Reduktionspotenzial im Winterdienst
 - Internationale Erfahrungen mit CMA im Winterdienst
- 19 Uhr:** Abendempfang der Stadt Lienz
- Freitag, 1. Oktober 2010 – 9 bis 13 Uhr:**
 Workshop und spezialisierter Erfahrungsaustausch im Praxisbetrieb auf drei Stationen im Ortsgebiet von Lienz
- Ausbringung von CMA im Winterdienst, Streutechnik
 - Wirkungen von CMA bei der Staubbinding unbefestigter Flächen
 - Straßenreinigung
- 13 Uhr:** Ende der Veranstaltung

Kongressteilnahmegebühr

SeminarteilnehmerInnen	170 Euro
FrühbucherInnen	130 Euro
StudentInnen	85 Euro

Nähere Informationen zum Kongress (Programm, Anmeldung, Anreise, Hotels) finden Sie unter www.stadt-lienz.at. Für Fragen steht Ihnen die Stadtgemeinde Lienz, Abteilung Umwelt und Zivilschutz, unter der Tel. +43(0)4852/600-570 oder der E-Mail umwelt@stadt-lienz.at mit den AnsprechpartnerInnen Oskar Januschke, Michael Moritz und Claudia Stefan-Möst gerne zur Verfügung.





Die österreichische Wohnbauförderung vor neuen Herausforderungen

Es ist derzeit davon auszugehen, dass im Zuge der bevorstehenden Verhandlungen zur Budgetkonsolidierung auch das System der österreichischen Wohnbauförderung wieder einmal zur Diskussion stehen wird. Hinterfragt und an Verbesserungen gearbeitet soll immer werden. Jedoch sollte vermehrt darauf abgezielt werden, dieses erfolgreiche System nachhaltig abzusichern.

Andreas Oberhuber

FGW, Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen

Bei allem Verständnis für in wirtschaftlichen Krisenzeiten notwendige ausgaben-seitige Einsparungsmaßnahmen sollten Systeme, welche nachweislich und seit Jahrzehnten zu positiven Effekten, u. a. hinsichtlich Wohnungsproduktion und konjunkturellen Auswirkungen, weitgehend dauerhaft niedrigen Wohnkostenniveaus, geringer Preisvolatilität und einer mittlerweile starken Ökologisierung des Wohnbaus und der Gebäudesanierung geführt haben, sinnvollerweise nicht ernsthaft in Frage gestellt werden.

Ausreichend hohe Dotierung und Zweckbindung der Mittel gefordert

Vielmehr erfordert die Bewältigung von unmittelbar anstehenden Herausforderungen (deutliche Erhöhung des Wohnungsneubaus, Forcierung thermisch-energetischer Sanierungen, Erreichung der Zielsetzungen der Energiestrategie 2020) eine nachhaltige Absicherung des Systems durch einerseits eine ausreichend hohe Dotierung der Förderbudgets der Länder und andererseits Wiedereinführung einer (zwingenden) Bindung der Mittel für Zwecke der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung.

Als überaus problematisch würden sich demgegenüber umfassende Veränderungen von wesentlichen Rahmenbedingungen bzw. Funktionen der Wohnbauförderung erweisen, so beispielsweise durch eine Reduzierung von Förderaufgaben durch überproportionale Konzentration auf vereinzelte Ziele, wie einer weitgehenden Reservierung der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel für Gebäudesanierungen oder Subjektförderungen bei gleichzeitiger Einschränkung von Objektfördermitteln für Zwecke des Wohnungsneubaus.

Die 2001 vorgenommene Schwächung der Zweckwidmung von (potenziellen) Fördermitteln¹ und deren gänzliche Beseitigung im Rahmen des FAFG 2008² stellten bereits erhebliche Störungen der insgesamt guten Funktionsweise des Systems dar. So belegen die im internationalen Vergleich unter anderem hinsichtlich sozial- und umweltpolitischer Aspekte erreichten Kennwerte, z. B. die hohe Ausstattungsqualität der Wohnungen, moderate Wohnkostentwicklungen im geförderten Wohnungsbestand, geringe Preisvolatilität, hohe Energieeffizienz, die insgesamt gute Performance des Systems der österreichischen Wohnbaufinanzierung und Wohnungswirtschaft.

Dennoch geben verschiedene krisenbedingte Entwicklungen seit spätestens 2009 Anlass zur Sorge, wie nun verdeutlicht werden soll.

Geförderte Wohnungsproduktion und Wohnbewilligungen in Österreich

Das Ausmaß an Wohnbewilligungen in Österreich ist zwischen Mitte der 90er-Jahre und 2001 um rund 40% auf knapp über 40.000 Neubauwohnungen gesunken und stieg erst wieder im Jahre 2002 auf 42.300 Einheiten. Für die Jahre 2003 und 2004 liegen aufgrund der Umstellung der Erhebung auf das Zentrale Gebäuderegister keine validen Daten vor. Aufgrund diverser Indikatoren (vor allem Statistiken der Wohnbauförderung und der branchenbezogenen Bauproduktion) ist bis 2007 von Bewilligungszahlen zwischen 42.000 und 44.000 Einheiten pro Jahr auszugehen, ausgenommen 2006, als ein Bewilligungsausmaß von über 47.000 Einheiten erreicht wurde. Seit 2008 ist ein deutlicher Rückgang des Bewilligungsausma-

ßes auf rund 38.300 Einheiten zu verzeichnen. Gemäß jüngster Schätzungen und Prognosen des WIFO wird sich diese negative Entwicklung fortsetzen. Für 2011 wird demnach ein Rückgang der Wohnbewilligungen auf nur mehr rund 34.000 Neubauwohnungen prognostiziert.



1 V. a. durch Aufhebung der Zweckwidmung von Rückflüssen von bis 31. 12. 2000 gewährten Landesförderungen und Zulässigkeit der Verwendung von Fördermitteln auch für z. B. nicht unmittelbar wohnbaurelevante Infrastrukturmaßnahmen.

2 Durch Umwandlung von betraglich fixierten Zweckzuschüssen in gewöhnliche Ertragsanteile ohne gleichzeitige Schaffung einer zwingenden Zweckwidmung der verteilten Mittel.



Die Förderungszusicherungen erreichten 1998 (den Wohnbauboom seit etwa 1993 abschließend) ein hohes Niveau von über 48.000 geförderten Neubauwohnungen und sanken bis 2000 auf 35.500 Wohnungen. Nachdem bis 2004 eine Stabilisierung mit durchschnittlich 34.000 jährlich geförderten Einheiten verzeichnet werden konnte, erreichten die geförderten Wohnungszahlen im Jahre 2005 nur mehr ein Ausmaß von rund 31.600 zugesicherten Wohnungen, wobei die stärksten Rückgänge im großvolumigen Wohnbau vor allem in jenen Ländern festzustellen waren, deren finanziellen Potenziale zur Neuvergabe von Förderungen durch ein hohes Ausmaß an bereits gebundenen Mitteln (infolge eines hohen Ausmaßes an laufenden Zuschussförderungen) eingeschränkt sind. Von 2006 bis 2008 wurden jeweils zwischen 34.300 und 35.600 Wohnungen zugesichert und damit (vor allem 2008) der auch krisenbedingte Rückgang der Wohnbauaktivitäten großteils abgedeckt, vor allem durch ein relativ konstantes Ausmaß an geförderten Geschoßwohnungen.

Bevölkerungs- und Haushaltsprognose

Bereits der im Rahmen der Wohnbedarfsprognose 2005 der ÖROK (erstellt auf

Basis der Bevölkerungsprognose der Statistik Austria aus dem Jahre 2003) ermittelte Wohnbedarf von jährlich 46.000 Neubauwohnungen wurde in den vergangenen Jahren zum Teil deutlich (um 3.000 bis 4.000 Wohnungen) unterschritten. Noch drastischer erweisen sich nunmehr die Abweichungen des realisierten vom als erforderlich prognostizierten Wohnbau unter Heranziehung aktueller Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen³. Der Bevölkerungsstand in Österreich betrug 2008 rund 8,34 Millionen Einwohner und wird von 2010 bis 2020 um jährlich zwischen 30.000 und 40.000 Personen ansteigen, wobei der stärkste Bevölkerungszuwachs voraussichtlich die österreichischen Ballungszentren, vor allem Wien, betreffen wird.

Hinsichtlich der Entwicklung der Privathaushalte in Österreich zeigen sich ähnliche Tendenzen. Ausgehend von rund 3,621 Millionen (2010) wird sich deren Ausmaß bis 2015 auf 3,757 Millionen (+136.000) und bis 2020 auf 3,874 Millionen



(+253.000) erhöhen. Infolge der revidierten Bevölkerungs- und Haushaltsprognose in Verbindung mit den in den letzten Jahren zu geringen Wohnbauraten ist mit massiven Auswirkungen auf den künftigen Wohnungsbedarf in Österreich zu rechnen. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Deckung des höheren Wohnbedarfs durch Nutzung allenfalls vorhandener Wohnungsreserven bzw. nur temporär (Unterkunft im Familienverband etc.) erfolgte und daher vermutlich von mittlerweile nur geringen Mobilitätsreserven auszugehen ist.

Schätzung des Wohnungsbedarfs

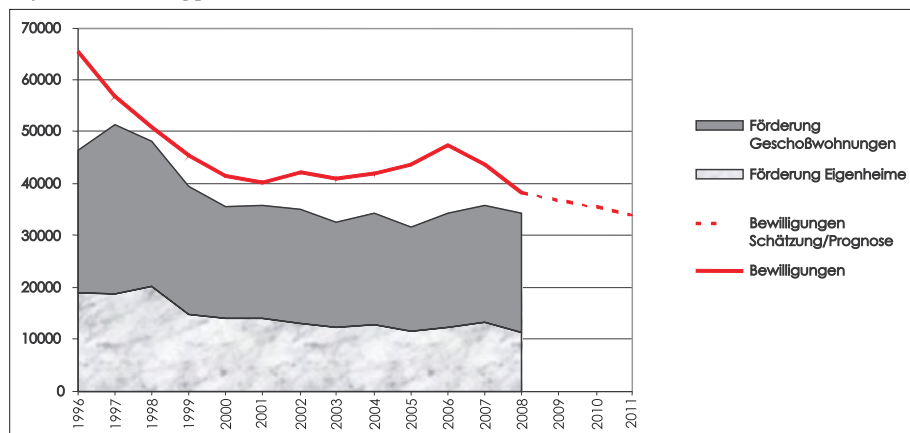
Im Rahmen einer Studie des WIFO aus dem Jahr 2007⁴ wurde der zusätzliche jährliche Wohnungsbedarf für einen Zeitraum von fünf Jahren mit rund 10.000 Wohneinheiten eingeschätzt (Wohnungsbedarf gesamt 53.000) und überdies empfohlen, in fünf bis zehn Jahren die Produktion auf rund 55.000 Wohnungen zu steigern. Diese Einschätzungen erscheinen unter Berücksichtigung der aktuellen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen und vor allem der zu geringen Wohnbauleistungen der letzten Jahre zwar weiterhin plausibel, scheinen jedoch nur schwierig realisierbar zu sein.

Dringend zu beachten ist, dass ein Absinken der Neubaurate unter die prognostizierten Wohnbauerfordernisse einen weiterhin kumulativen Aufbau eines Wohnungsfehlbestands zur Folge hätte mit schwerwiegenden gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen, wie am Beispiel der frühen 90er-Jahre ersichtlich. Zu rechnen wäre mit überproportionalen Preissteigerungen in anderen Wohnungsmarktsegmenten, vor allem dem privaten Mietwohnungs- und Eigentumsmarkt. Ein gewisses Maß an Wohnungsleerstand ist als Mobilitätsreserve von größter Bedeutung, um stabile Marktpreise sicherzustellen. Die Bewältigung des Wohnungsbedarfs der kommenden Jahre im Ausmaß von mittelfristig zumindest 50.000 Wohnungen pro Jahr wird primär aus Mitteln der Wohnbauförderung sowie Wohnbaubanken zu bewerkstelligen sein. Bereits zwecks Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit nachhaltig leistbarem Wohnraum muss daher empfohlen werden, die Leistungskraft der Länderhaushalte hinsichtlich der Förderung des Wohnbaus und der Gebäudesanierung durch voraussichtlich nur kurzfristig wirksame Mittelkürzungen nicht massiv zu gefährden.

³ Bevölkerungsprognose 2009 und Haushaltsprognose 2008 (jeweils Statistik Austria).

⁴ M. Czerny, M. Weingärtler: Wohnbau und Wohnhausanierung als Konjunkturmotor. Wien: WIFO, 2007.

Geförderte Wohnungsproduktion in Österreich seit 1996



Anmerkung: Für 2003 und 2004 liegen keine validen Daten zu Bewilligungen vor.

Quelle: BMF, Förderungsstellen der Länder, Statistik Austria, FGW



© bilderbox

Wohnungslosenhilfe sucht Kooperation – nur gemeinsam kann Wohnungslosigkeit bekämpft werden

Wohnungslosigkeit in ihrer schärfsten Form, der akuten Obdachlosigkeit, wird aufgrund von Einzelfällen immer wieder Gegenstand des medialen Interesses. Einseitige Schuldzuweisungen, die durch politische Äußerungen noch forciert werden, sind dabei oftmals Folge von Fehlinformation und Stigmatisierung und tragen in erschreckendem Ausmaß zur Entsolidarisierung innerhalb der Gesellschaft bei.

Sepp Ginner

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO)

Die härteste Form von Armut ist die Wohnungslosigkeit. Sie umfasst neben materieller Armut und Wohnungsnot weitergehende Einschränkungen der Zugänge zu Bildung, Gesundheit, Erwerbsarbeit sowie gesellschaftliche Teilhabe. Wohnungslosigkeit hat weitreichende Folgen für die Integration und soziale Sicherheit der be-

troffenen Personen und bringt sie in eine ausgesprochen prekäre und oft auch hilflose Lage.

Wohnungslosigkeit tritt in vielen Facetten auf. Sie wird durch den europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA durch die sogenannte „ETHOS“-Typologie¹ in Kategorien erfasst. Diese

reichen von akuter Obdachlosigkeit bis zur versteckten Wohnungslosigkeit und zu prekären Wohnverhältnissen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) ist die Vereinigung von Einrichtungen und Mitarbeiter-

¹ <http://www.feantsa.org/files/freshstart/Toolkits/Ethos/Leaflet/AT.pdf>



Innen der Wohnungslosenhilfe in Österreich und bemüht sich um die bundesweite Stärkung und Absicherung von Leistungen für wohnungslose Personen.

Die BAWO hat in den Jahren 2007 bis 2009 eine flächendeckende Erhebung der Wohnungslosigkeit in Österreich durchgeführt und kam zu dem Ergebnis, dass im Zeitraum eines Jahres fast 37.000 Menschen in Österreich die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nahmen. Innerhalb eines untersuchten Monats – im Dezember 2007 – waren 10.605 Menschen auf Leistungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) angewiesen. Bei den meisten Kontaktnahmen handelte es sich um strukturelle Probleme und Finanzierungsschwierigkeiten. Dementsprechend verteilten sich die wohnungslosen KlientInnen

auf die Angebotsbereiche der Delogierungsprävention und der Sozialberatung (Vermittlung von sozialer Sicherheit sowie in weiterer Folge von leistbaren Wohnungen). Erst an dritter Stelle im WLH-internen Ranking folgen betreutes Wohnen und Unterkunft in Übergangwohnheimen.

Komplexe Problemlagen erfordern mehrdimensionale Hilfen

Bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist einerseits auf die individuelle Problemlage der Betroffenen Rücksicht zu nehmen, andererseits müssen auch die strukturellen Problemlagen, die zum Wohnungsverlust führten, erkannt und beseitigt werden. An diesem Punkt trifft sich die Wohnungslosenhilfe mit der Wohnungswirtschaft. Wohnungslosigkeit kann vermieden und rasch beseitigt werden, wenn die strukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Wohnraum ist als existenzielles Grundbedürfnis unverzichtbar und muss in irgendeiner Form gewährleistet sein.

Die meisten Gemeinden und Länder begnügen sich mit einer notfallsweisen Zuweisung von Wohnraum in Herbergen und/oder Notschlafstellen. Das Recht auf Wohnen als Menschenrecht findet sich zwar in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in der Sozialrechtscharta des Europarats², es wird aber von den zuständigen GesetzgeberInnen und Gebietskörperschaften in der Praxis nur rudimentär umgesetzt.

Neoliberale Wohnpolitik verursacht Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

Der Trend zur Privatisierung von Wohnraumschaffung und -verwaltung bei gleichzeitigem Zurückdrängen von kommunalem

Wohnbau und von kommunaler Wohnungsvergabe stellt für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit eine besondere Gefährdung dar.

Die Wohnbauförderungsgelder sind in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder gewandert. Sie stellen die erste und beste Grundlage für die Sicherung von ausreichendem und leistbarem Wohnraum dar und werden zu diesem Zweck vorwiegend an Wohnbaugenossenschaften vergeben. Diese sind zwar durchwegs als gemeinnützige Genossenschaften konzipiert, müssen aber auf die Wirtschaftlichkeit der Investitionen achten und haben nur beschränkte Möglichkeiten, im Sinne von sozialer Verantwortung gerade jene Menschen mit Wohnraum zu versorgen, die sich diesen am wenigsten leisten können. Hier sind besonders die Kommunen und Länder gefordert, diese Versorgungslücke zu schließen. Eine strukturelle Lösung ist der individuellen Notfallhilfe vorzuziehen, kann diese aber nicht vollständig ersetzen. Insbesondere dort, wo die Wohnungslosigkeit die Folge von anderen (persönlichen) Problemlagen ist, sind gezielte Interventionen und ein umfassendes Betreuungsangebot unverzichtbar, und diese werden von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bereitgestellt. Die Finanzierung dieser Angebote muss aber ein öffentlicher Auftrag bleiben und gehört zum Leistungsbereich der Wohnbauförderung, der Wohnbeihilfe und der Sozialhilfe.

Das Abdrängen dieser Leistungen in den karitativen und auf private Spenden angewiesenen Hilfesektor dient nur der weitergehenden Ausgrenzung der betroffenen Personen.

Wohnungslosenhilfe benötigt den Rückhalt durch eine solidarische Wohnpolitik

Die BAWO fordert die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel, die Indexanpassung der WBF-

Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist machbar!

Im europäischen Kontext trägt die BAWO die Kampagne zur Beendigung von Wohnungslosigkeit mit (gestartet durch die FEANTSA im Europäischen Parlament am 14. April 2010), die sich in dieser Phase auf 4 Strategien konzentriert (allesamt im kommunalen Verantwortungsbereich):

1. Beseitigung von Straßen-Obdachlosigkeit
2. Verkürzung der Inanspruchnahme von Notquartieren durch frühzeitige und nachhaltige Integration in rechtlich abgesicherten Wohnraum
3. Vermeidung von Wohnungslosigkeit nach Aufenthalt in Betreuungs- oder Anhalteneinrichtungen
4. Vermeidung von Wohnungslosigkeit junger Menschen nach Auszug aus der elterlichen Wohnung.

Wir laden die Gemeinden und Städte Österreichs ein, uns in diesem Bemühen zu unterstützen. Gemeinsam können wir es schaffen, dass aus dieser Vision Wirklichkeit wird.

² Charta der Grundrechte der Europäischen Union: Artikel 34 (3) Um die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen, anerkennt und achtet die Union das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen, nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten. Europäische Sozialcharta revidiert: Artikel 31 – Das Recht auf Wohnung

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Wohnung zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind: den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern; der Obdachlosigkeit vorzubeugen und sie mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung abzubauen; die Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, so zu gestalten, dass sie tragbar sind.

Mittel und die verfassungsmäßige Verankerung des Rechts auf Wohnen als einklagbares und durchsetzbares Recht. Zwischen den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und den Gemeinden und Städten gibt es zahlreiche Kooperationsvereinbarungen. Diese müssen den Standards einer modernen Versorgung entsprechen und die personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Wohnungslosenhilfe gewährleisten. Vorrangig ist allerdings, den betroffenen Personen rasch mit leistbarem Wohnraum auszuweichen. Und dazu stehen die Gemeinden – in Kooperation mit der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft – in der Pflicht.

Kürzung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden kontraproduktiv

Die ständige Kürzung von Bedarfszuweisungen und somit die Abwälzung von Sozialhilfekosten auf die Gemeinden ist in diesem Zusammenhang besonders kontraproduktiv. Integration und Vermeidung

von Wohnungslosigkeit muss ein nationales Anliegen bleiben und auf möglichst breite Finanzierung zurückgreifen können. Und selbstverständlich müssen gerade die NutznießerInnen der ungerechten Vermögens- und Einkommensverteilung mehr dazu beitragen als die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen. Die BAWO fordert deshalb ein Bundeswohnungslosenhilfegesetz, damit österreichweit einheitliche und abgestimmte Standards für die Bekämpfung und Bewältigung von Wohnungslosigkeit gewährleistet werden, und unterstützt in diesem Zusammenhang die Forderung des Städtebundes nach einer Reform der Steuer- und Abgabepolitik zugunsten der kommunalen Aufgaben.

Die Qualität einer Gesellschaft lässt sich am besten daran messen, wie sehr die Starken bereit sind, zum Wohl der Schwachen beizutragen, und das nicht nur aufgrund von karitativem Belieben, sondern vorwiegend aufgrund struktureller Mechanismen.



Kontakt:

BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
Gerichtsgasse 3/2/3
1210 Wien

Tel.: +43(0)680/21 28 503
(Mo. und Do. 9–12 Uhr)
Fax: +43(0)1/812 72 02
E-Mail: office@bawo.at
Internet: www.bawo.at



Die Region Centrope im Internet grenzenlos erleben



Die Projektentwicklungsgesellschaft Central Danube, vielen bekannt durch die Erfindung der Schnellschiff-Verbindung zwischen Wien und Bratislava namens Twin City Liner, bringt dieser Tage eine innovative Website für die BewohnerInnen der Centrope-Region online: www.mycentrope.com.

Was haben UngarInnen, TschechInnen, SlowakInnen und ÖsterreicherInnen gemeinsam? Sie sind BewohnerInnen einer der wirtschafts- und kulturstärksten Regionen Europas namens Centrope. Dieses geopolitische Schmuckkästchen Europas besteht im Kern aus dem mährischen Raum, dem Umland von Bratislava, dem westlichen Teil Ungarns und aus Ostösterreich. Was von visionären PolitikerInnen vor einigen Jahren als völkerverbindendes Kerngebiet Mitteleuropas imaginiert wurde, haben die BewohnerInnen von Centrope längst zu einem faktisch existierenden gemeinsamen Lebensraum gemacht.

Beispiele: In den Einkaufszentren Wiens realisieren UngarInnen ihre Wohnträume, Bratislava ist nicht zuletzt dank der Schnellschiff-Verbindung Twin City Liner zu einem der beliebtesten Ausflugsziele der WienerInnen geworden und am Semmering carven seit einigen Jahren TschechInnen und SlowakInnen in trauter Vielsamkeit mit den ÖsterreicherInnen (und weiteren Mitgliedern der mitteleuropäischen Völkerfamilie).

Grund genug für die Projektentwicklungsgesellschaft Central Danube, die bereits den Twin City Liner erfand und erfolgreich machte, diesem Lebensraum durch eine virtuelle Entsprechung im World-Wide-Web weiteren Drive zu verleihen. Mycentrope-Projektleiter Dieter Pietschmann erklärt die Idee der Plattform mycentrope.com: „Als gemeinsame Tochter der Wien-Holding und der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien ist unsere Firma schon vom Gründungsgedanken her am Zusammenführen von unterschiedlichen Lebenswelten in Win-win-Projekten interessiert. Und da es für die BewohnerInnen

der Region Centrope derzeit kein umfassendes Medium gibt, das der Realität dieses Sozial-, Kultur-, Wirtschafts- und Lebensraums entspricht, haben wir es erfunden.“ Für die Realisierung des Projekts wurde als kompetenter Partner die auf Web-Solutions spezialisierte Wiener Firma Echonet (Echo Medienhaus) an Bord geholt.

www.mycentrope.com wird von der Arbeitsgemeinschaft Central Danube/Echonet in Kooperation mit etablierten regionalen Rundfunksendern sowie Tourismus- und Kommunikationsagenturen verwirklicht. Der Online-Dienst wird in den Sprachen Deutsch, Slowakisch, Tschechisch und Ungarisch angeboten.

Den Centrope-BewohnerInnen wird der Genuss-Aspekt ihrer Region quasi virtuell schmackhaft gemacht: Der/die an der geschichtsträchtigen Region im Herzen Europas interessierte KonsumentIn findet auf www.mycentrope.com das Wichtigste zu den Themenbereichen Kultur, Sport, Genuss und Reisen. Der Clou an diesem neuen freizeitorientierten Internetdienst: Das Angebot wird über innovative Suchmechanismen nach den Interessen und Bedürfnissen des/der jeweiligen Users/Userin maßgeschneidert und der Großteil der Angebotspalette wird sofort online buchbar sein. Eine Chance für Österreichs Städte und Regionen, sich attraktiv in einem neuen Medium einer bisher noch nicht ausreichend gewürdigten Fokusgruppe, dem Centrope-BewohnerInnen, zu präsentieren.

InteressentInnen erfahren unter der Tel. +43(0)1/727 10-137 mehr über das Projekt und mögliche Anknüpfungspunkte.

Das Motto lautet: www.mycentrope.com aufsuchen und eintauchen in die (Er-)Lebenswelt Centropa.



Stadtentwicklungsplan: Wien reagiert auf steigenden Wohnraumbedarf

Demografische Entwicklungen und gesellschaftspolitische Trends sind wichtige Grundlagen für die Stadtentwicklung. Die Fortschreibung des Wiener Stadtentwicklungsplanes STEP 05 berücksichtigte wesentliche neue Rahmenbedingungen, die vor allem für den Wohnbau in Wien ausschlaggebend sind.

Kurt Mittringer und Gaby Berauschek

MA 18, Leiter/Mitarbeiterin Referat Stadt- und Regionalentwicklung

Städte sind eine ganz besondere Arena für die Zukunft: Hier zeigen sich der ökonomische, soziale und kulturelle Wandel der Gesellschaft intensiv und dicht. Städte waren aber auch seit jeher die Zentren von Innovation und Fortschritt, sie sind Schmelztiegel unterschiedlicher Kulturen und Völker, große gesellschaftspolitische Veränderungen nehmen von den Städten ihren Ausgangspunkt. Der wesentliche „Erfolgsfaktor“ für eine Stadt liegt aber auch in ihrer Lebensqualität. Wien kann hier stets besonders punkten: Nicht nur internationale Studien belegen die hohe Lebensqualität der Stadt. Auch die Wiene-

rInnen selbst sagen, dass sie sich in ihrer Stadt sehr wohl fühlen, wie eine Großstadt über die Lebensqualität in Wien belegt.

Im Detail wurde dabei die Zufriedenheit der WienerInnen in verschiedensten Lebensbereichen untersucht, so z. B. mit der Wohnsituation und dem Wohnumfeld, der Umweltqualität, dem Verkehrsangebot, der Qualität der sozialen Infrastruktur, den Freizeitangeboten, Einkaufsmöglichkeiten und vieles mehr. Laut den Ergebnissen dieser Befragungen ist die Lebenszufriedenheit der Wiener Bevölkerung in den vergangenen fünf Jahren gestiegen.

Der Grund dafür, dass die Lebensqualität in Wien so hoch eingeschätzt wird, liegt auch in einer vorausschauenden Stadtentwicklung begründet. Der Stadtentwicklungsplan STEP 05 bildet die Grundlage dafür, unter Berücksichtigung demografischer, ökonomischer, ökologischer und technologischer Trends die Weichen für die Stadt von morgen zu stellen.

Wie im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vorgesehen, wurde der STEP 05 nunmehr – nach fünf Jahren – einer Evaluation unterzogen und hinsichtlich seiner Zielvorgaben und seiner Umsetzung überprüft. Vor allem auch für den Bereich

Wohnen (Nachfrage, Wohnumfeld etc.) zeigte sich, dass der STEP 05 ein robustes Instrument darstellt, mit dem flexibel auf neue Entwicklungen reagiert werden kann. Viele Trends haben sich bereits zum Zeitpunkt der Erarbeitung des STEP 05 abgezeichnet. Sie wurden als Rahmenbedingungen berücksichtigt. Manche Trends wie die Bevölkerungsentwicklung zeigen seither eine Tendenz zur Verstärkung sowie eine strukturelle Veränderung, etwa in der Altersstruktur, und sind nunmehr in die Fortschreibung eingeflossen.

Wien wird vielfältiger

Europaweit bestimmen verstärkende internationale, innereuropäische und interregionale Wanderungsbewegungen die demografische Entwicklung von Städten und städtischen Agglomerationen in einem hohen Ausmaß. Ein dynamisches Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung ist ein Zeichen für die hohe Attraktivität einer Stadt.

Mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung steigt die Nachfrage nach Arbeitsplätzen, nach Wohnraum und entsprechenden sozialen und kulturellen Angeboten. Die Vielfalt an Kulturen, die sich ändernden Geschlechterrollen, die Pluralisierung von Lebensstilen und Werthaltungen, ihre Individualisierung sowie die Alterung der Gesellschaft und ihre Individualisierung lassen neue soziodemografische Strukturen entstehen.

Bereits heute sind bei Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Konsumieren und Freizeitgestaltung räumliche und zeitliche Ausdifferenzierungen erkennbar, die sich in Zukunft noch weiter verstärken werden.

Die angesprochene Entwicklung der Gesellschaft und der Lebensstile bringt auch Veränderungen bei der Wohnungsnachfrage. Den generellen Trends folgend, werden Single-Haushalte bei jüngeren wie bei älteren Menschen weiter zunehmen. Besonders hoch wird der Bedarf im Zusammenhang mit der Bildungszuwanderung eingeschätzt.

Unterschiedliche Lebenszusammenhänge, die Veränderungen in der Arbeitswelt, neue Familienstrukturen, eine älter werdende Gesellschaft: diese Faktoren bewirken einen höheren Bedarf nach leistbaren Wohnungen.

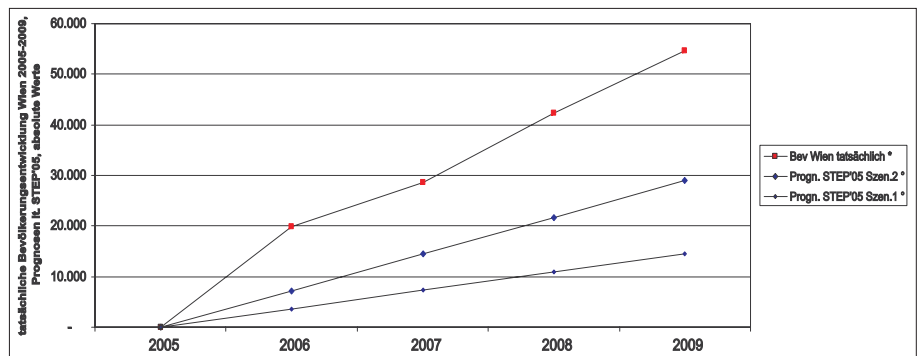
In vielen europäischen Städten kommt es als Folge der unterschiedlichen Wanderungsbewegungen zu sozialräumlichen Differenzierungen im Stadtgebiet. Diese Tendenzen werden auch in Wien sichtbar, indem bestimmte Bau- und Wohnungsqualitäten sowie Wohnrechtsformen (Eigentum, Hauptmiete, Gemeindebau) ebenso wie bestimmte soziale Merkmale der

Bevölkerung (Bildung, Einkommen, Herkunft) regional gemeinsam auftreten. Allerdings sind aufgrund der langjährigen Tradition der Stadterneuerung in Wien keine problematischen Entwicklungen erkennbar.

Größeres Bevölkerungswachstum als im STEP 05 angenommen

Dem STEP 05 wurden damals vorliegende Bevölkerungsprognosen und -szenarien der Statistik Austria zugrunde gelegt. Doch liegt der Bevölkerungszuwachs 2005–2009 deutlich über dem Entwicklungsverlauf (siehe Abbildung 1). Darüber hinaus gehen aktuell vorliegende Prognosen davon aus, dass sich diese Tendenz quantitativ und strukturell fortsetzen wird.

Abbildung 1: Bevölkerungsprognose 2005 und tatsächliche Bevölkerungsentwicklung 2005–2009

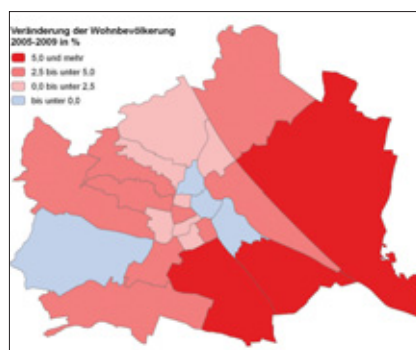


Quellen: ° STEP 05 Bevölkerungswachstumsszenarien 2000–2020, Seite 41. * MA 18 aus Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes gem. ZMR – Revidierte Ergebnisse für 2002 bis 2008. Erstellt am: 27. 5. 2009. Bearbeitung ÖIR, 2009

Zwischen 2005 und 2009 entwickelte sich die Bevölkerung Wiens sehr dynamisch. Die EinwohnerInnenzahl stieg um 54.702 Personen, davon 25.940 Frauen und 28.762 Männer. Das entspricht einer Veränderung von 3,4% (in Österreich waren es 1,9%).

Die Wanderungsbilanz ist positiv, der Wanderungssaldo in den Jahren 2005–2008 ergibt für Wien ein Plus von 48.000 Personen. Das ist weitgehend auf die Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung nach Bezirken 2005–2009



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister, eigene Bearbeitung

ren. Sie ist vielfältiger geworden. In den letzten Jahren zogen verstärkt Personen aus den Ländern der EU-15, und hier vor allem aus Deutschland, nach Wien.

Wien ist auch für Menschen aus den anderen Bundesländern ein attraktives Ziel. Zwischen 2004 und 2008 hat sich ihre Zahl von rund 25.000 auf rund 28.300 erhöht (Abbildung 2).

Das Bevölkerungswachstum betrifft zwischen 2005 und 2009 vor allem die Bezirke Simmering (+6,9%), Favoriten (+6,1%) und Donaustadt (+5,9%).

Wien wird jünger und älter

Was wie ein Widerspruch klingt, lässt sich durch aktuelle Daten zur Migration belegen:

Einerseits wird die Wanderung zu einem großen Teil von unter 30-Jährigen ge-

prägt. Ihre Gründe sind vielfältig: Bildungszuwanderung, Familienzusammenführung, Arbeitsmigration. Außerdem weisen manche der traditionellen Zuwanderungsgruppen eine höhere Geburtenrate auf. Dies führt zu einer Verjüngung der Bevölkerung Wiens. Von den ZuzüglerInnen aus den Bundesländern sind fast 56% unter dreißig. Wien hat österreichweit mit 69% den höchsten Anteil an Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren.

Parallel dazu lässt der allgemeine Trend in Europa Menschen immer länger leben, das heißt älter werden. Die Älteren werden also immer mehr. Ältere Menschen entwickeln Nachfrage nach Angeboten und Dienstleistungen, die ihren speziellen Bedürfnissen in allen Lebensbereichen von Wohnen über Mobilität bis zur Kommunikation entsprechen.

Künftiger Wohnraumbedarf

Der STEP 05 bemisst die notwendige Neubauleistung mit rund 6.000 geförderten Wohnungen pro Jahr. Eine dynamischere Bevölkerungsentwicklung als im STEP 05

angenommen, erhöht jedoch die Anforderungen an die geplante Wohnbauleistung. Aufgrund der aktuellen Bevölkerungsprognose 2007 geht die Wohnbauförderung nun von jährlich 7.000 geförderten Wohneinheiten aus. Die gesteigerte Neubauleistung hat auch die Intensivierung der Freizeit- und Erholungsnutzung in stadtnahen Grün- und Freiräumen zur Folge.

Als sozialverträgliche Stadt mit qualitativ hochwertiger und effizienter Versorgung richtet Wien seine besondere Aufmerksamkeit auch auf Gesundheit, Betreuung und Pflege. Der STEP 05 formuliert richtungweisende Aussagen über dezentrale Versorgung, Barrierefreiheit, Qualitätssicherung, den Ausbau mobiler Dienste und neue Wohnformen.

Der Wohnbau soll vor allem nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

- Kompakte Stadtentwicklung mit Ausrichtung auf die Linien des öffentlichen Verkehrs
- Stadterneuerung, Stadterweiterung, innere Stadtentwicklung sollen nach dem Grundsatz „Nutzung von Brownfields“ parallel erfolgen.
- Projekte der „äußeren“ Stadterweiterung sollen nur an günstigen und realisierbaren Standorten erfolgen
- Sicherstellen von zeitgemäßem und erschwinglichem Wohnen. Forcierte Anstrengungen im Bereich der Bodenmobi-

lisierung zur Absicherung der geplanten Wohnbauleistung

- Erhöhung des qualitativen Wohnstandards und nachfrageorientierte leistbare Angebotsgestaltung
- Hohe Gestaltungsqualität des öffentlichen Raums

Große Städtebauvorhaben realisiert

Im Fokus der städtebaulichen Entwicklung der letzten Jahre standen große Projekte. Deren innenstadtnahe Lagen, die dichte Nutzung, die planerischen Vorgaben und die Qualitätssicherungsmaßnahmen stehen in Einklang mit den Zielen des STEP 05. Der STEP definierte 13 Zielgebiete als spezielle Teile des Stadtgebietes, denen die Stadtentwicklung aufgrund ihrer Ausgangssituation oder der erwarteten Veränderungen in den nächsten Jahren eine hohe Aufmerksamkeit widmet. Sei es, dass besondere Herausforderungen zu bewältigen sind oder dass herausragende Entwicklungspotenziale und Chancen vorliegen, die im gesamtstädtischen Interesse – z. B. steigender Wohnraumbedarf – genutzt werden sollen.

Der STEP 05 hat mit seinen Leitbildern bauliche Maßnahmen angeregt. Dabei fallen folgende Schwerpunkte ins Auge:

- die Konzentration auf die bauliche „innere“ Stadtentwicklung und dort vor



Seestadt Aspern

allem auf die Bahnhofsareale (z. B. Hauptbahnhof Wien);

- die Planung und der Baubeginn des derzeit wichtigsten und größten Stadterweiterungsgebietes, der Seestadt Aspern;
- die Festlegung und Einhaltung von Potenzialflächen für die Stadtentwicklung. Sie bildet eine bedeutende Information und Rahmenbedingung für nahezu alle AkteurInnen innerhalb und außerhalb des Magistrats wie etwa Entwickler, Investoren und Bezirksvertreter;
- der Aspekt des leistbaren Wohnens durch die hohe Bedeutung des geförderten Wohnbaus;
- Bauträger- und Architekturwettbewerbe, die wesentlich zur Verbesserung der Gestaltungsqualität in unserer Hauptstadt beitragen.



Hauptbahnhof Wien

© oebb



Sanierung der WAG in Eisenerz nach re-design Eisenerz

© WAG, 2010

Goodbye, old Eisenerz: Herausforderungen und Schwierigkeiten in einer kommunalen Strukturreform

In diesem Artikel wird der seit 2005 laufende Prozess „re-design Eisenerz“ beschrieben. In der Analyse werden vor allem die Herausforderungen und Schwierigkeiten für das kommunale Management im Umgang mit tiefgreifenden strukturellen Reformen am Wohnungsmarkt und in weiteren Bereichen des kommunalen Managements beschrieben.

Rainer Rosegger

Soziologe, Scan – Agentur für Markt- und Gesellschaftsanalytik, Graz

Der Hintergrund

Im Jahr 1870 hatte die Stadt Eisenerz rund 4.500 EinwohnerInnen. Kurz darauf kam die industrielle Revolution auch in der Obersteiermark an. Die Nachfrage nach dem Rohstoff Erz nahm stetig zu und ließ den Arbeitskräftebedarf steigen. Durch die

Zuwanderung von Arbeitskräften nahm die Bevölkerungszahl überproportional zu. Ein erster Rückgang der Bevölkerung wurde im 20. Jahrhundert durch die Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre ausgelöst. Der Rüstungswahn des Dritten Reichs jedoch löste in der kleinen obersteirischen Bergbaustadt einen regelrechten Boom in

wirtschaftlicher und demografischer Hinsicht aus. Laut offiziellen Statistiken wohnten in der Kriegs- und Nachkriegszeit rund 13.000 Menschen in Eisenerz. Schätzungen zufolge waren weiters bis zu 4.000 Menschen als Gefangene in Arbeitslagern des nationalsozialistischen Regimes am und um den Erzberg interniert.

Die technologischen Revolutionen der Nachkriegszeit führten ab den 1950er-Jahren zu einer Umkehr der demografischen Entwicklung. Menschenkraft wurde zusehends durch Maschinenteknologie ersetzt. Die Arbeit am Berg wurde leichter, aber auch weniger. Gleichzeitig wurde im Zuge des wirtschaftlichen Wiederaufbaus der Nachkriegszeit ein erfolgreiches Standortmarketing betrieben und der Mythos vom Erzberg als „steirischer Brotlaib“ kreiert. Busse voller SchülerInnen wurden auf den Erzberg gebracht, und das Linz-Donawitz-Verfahren als heimische technische Errungenschaft war Teil jedes Lehrplans.

Harte Zeiten

Trotz dieses Markenimages von Eisenerz wanderten immer mehr Menschen aus der Bergbaustadt ab – gute Ausbildungsmöglichkeiten, aber fehlende Arbeitsplätze und schwierige Standortbedingungen führten zu dieser Wanderungstendenz. Auch der Stahlmythos fing zu rosten an. In Zeiten von Computertechnologie gelten Rohstoffe wie Titanium als die neuen Möglichmacher unseres Lifestyletraums. Harte Zeiten brachen in einer ohnehin an den Umgang mit schwierigen Bedingungen gewöhnten Stadt an. In den 1980er-Jahren war der Glaube an die Schrumpfung als vorübergehendes Phänomen noch ungebrochen stark. Als sich die Situation in den 1990er-Jahren nicht verändert hatte, kamen langsam Zweifel auf. Unter externen BeraterInnen machte sich eine Goldgräberstimmung breit, die Eisenerz eine große Zahl an Studien und Konzepten einbrachte. Groß dimensionierte Leitprojekte, mit denen die wirtschaftliche Entwicklung in anderen Regionen ermöglicht wurde, kamen aber hier nie über das Konzeptstadium hinaus.

Nach der Jahrtausendwende entstand in Deutschland ein breit getragener und tiefgehend geführter Diskurs über Standortbedingungen in Zeiten demografischer Schrumpfung. Ausgelöst wurde dies vor allem durch die massive Abwanderung aus den ostdeutschen Bundesländern. Inspiriert von dieser Auseinandersetzung wurde 2005 im Auftrag der steiermärkischen Landesregierung von den Architekten Inge und Werner Nussmüller, dem Raumplaner Richard Resch und dem Soziologen Rainer Rosegger die Ausstellung „Umbruch-Aufbruch“, in Kooperation mit dem Programm „Schrumpfende Städte“ der bundesdeutschen Kulturstiftung, kuratiert und einige Monate im Stadtmuseum der Bergbaustadt gezeigt.

Ziel war es, den deutschen Diskurs auch



Ausstellung *Umbruch Aufbruch in Eisenerz*

© Rainer Rosegger, 2006

nach Österreich zu bringen. Demografische Prognosen zeigten, dass Eisenerz nur der Gipfel eines viel größeren Phänomens demografischer Veränderung in Österreich ist. Die Österreichische Raumordnungskonferenz prognostizierte einen künftigen Bevölkerungsrückgang in weiten Teilen der Steiermark und peripheren Lagen Ostösterreichs.

2006 wurde vom Land Steiermark ein kommunaler „Change-Management-Prozess“ in Kooperation zwischen den zuständigen Abteilungen der steiermärkischen Landesregierung und der Stadt Eisenerz gestartet. Zu dieser Zeit leitete mit Bürgermeister Mag. Freiinger einer der wenigen Zugewanderten der 1990er-Jahre die Geschehnisse in Eisenerz. Grundlage für das Vorhaben des „Change-Management-

Prozesses“ war die von Werner Nussmüller und Rainer Rosegger erstellte Studie „re-design Eisenerz“. Diese Studie beinhaltete eine fundierte Problemanalyse und Maßnahmenempfehlungen mit Fokus auf den Immobilienmarkt: Schätzungen zufolge standen 2006, verstreut auf das gesamte Stadtgebiet, rund 18% aller Wohnungen auf einem weiter schrumpfenden Markt leer. Folgen davon waren ein Wohnungs- und Wohnhaussanierungsstau, zunehmende Belastungen für das kommunale Budget, eine sich weiterdrehende Abwanderungsspirale von Menschen und Infrastruktur und die Entwicklung von Eisenerz zur demografisch „ältesten“ Stadt Österreichs mit gegenwärtig rund 5.000 EinwohnerInnen.

Der Maßnahmenplan der Studie sah Woh-

nungsmodernisierungsmaßnahmen, partiellen Rückbau nicht erhaltungswürdiger Bausubstanz und eine Konzentration des Siedlungsgebietes in und um den historischen Altstadt kern in zentrumsnahen, attraktiven Wohngebieten vor. Durch die Attraktivitätssteigerung der Eisenerzer Gebäudesubstanz sollte in einem Zeitraum von 15 Jahren eine Basis für neue wirtschaftliche Entwicklungen entstehen und so die Zahl der hier lebenden Menschen stabilisiert werden. Neben diesen Maßnahmen zur Schaffung nachhaltiger demografischer, ökonomischer und ökologischer Effekte wurde in der Studie ein besonderer Fokus auf die Frage gelegt, wie soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit in einem solchen Veränderungsprozess sichergestellt werden können.

Mit dem Trägerverein „Wohnen Eisenerz 2021“ wurde eine Steuerungsgruppe, bestehend aus VertreterInnen der Stadt Eisenerz und dem Land Steiermark, sowie den in Eisenerz maßgeblichen Wohnbauträgern GIWOG, WAG-Linz und EnnstalerSG, installiert. In monatlichen Treffen wird seitdem unter der Leitung der Stadt Eisenerz gemeinsam mit VertreterInnen der jeweils zuständigen Abteilungen des Landes Steiermark und den Geschäftsführern der Wohnbauträger an der Prozessumsetzung gearbeitet. Die durchzuführenden Maßnahmen im Prozess „re-design Eisenerz“ wurden im Kernteam der Stadtgemeinde Eisenerz, ausgehend von Wohnungsmarkt und Stadtverschönerung, auf

die Bereiche Arbeit und Wirtschaft, Kultur und Bildung, Tourismus und Verkehrsinfrastruktur erweitert. Weiters wurde ein Konzept für begleitende Kommunikationsmaßnahmen erstellt.

Weiche Anforderungen

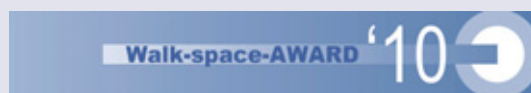
In den letzten Jahrzehnten hat eine Prioritätenverschiebung in Standortfragen stattgefunden: Die Wichtigkeit harter Standortfaktoren wird um die Relevanz weicher Faktoren ergänzt. Diese betreffen die Qualität des Lebensumfeldes, die mediale Aufmerksamkeit im internationalen Städte-wettbewerb und ein flexibles, kundenorientiertes kommunales Management. Eine wichtige Positionierungsfrage im Standortwettbewerb lautet daher heute, ob Kommunen es mit diesen Anforderungen aufnehmen wollen und können. In Eisenerz sind viele Potenziale und Ressourcen gegeben, um neue, authentische Angebote z. B. im Bereich Tourismus zu schaffen. Dies bedarf jedoch umfassender Unterstützungs- und Vernetzungsarbeit und kann nur über einen längeren Zeitraum betrachtet erfolgreich sein. Solche Prozesse benötigen begleitende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Prozess-reflexion. Unternehmerische Veränderungsprozesse benötigen oft einen Zeitraum von rund zwei Jahren. In einer Stadt bzw. Region benötigt man aufgrund der höheren Komplexität einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren.

Grundsätzlich zeigt sich, dass der Wandel

von der Verwaltung einer Bergbaustadt hin zu einem kommunalen Management komplexer Standortfaktoren ein schwieriger Prozess ist. Eisenerz war daran gewohnt, mit harten Maßnahmen wirtschaftliche Erfolge zu erzielen. In gewissen Bereichen konnte diese Herangehensweise auch in die „neuen“ Zeiten transferiert werden, wie der internationale Erfolg des härtesten Offroad-Rennens der Welt, dem Erzberg-Rodeo, zeigt. In anderen Bereichen muss sich erst zeigen, ob ein Erfolg sichtbar wird. Auf dem Wohnungsmarkt ist in den ersten fünf Jahren einiges geschehen: Sanierungen brachten erhöhte Wohnqualität, und Menschen sind mit sozialer und wirtschaftlicher Unterstützung in die Kernzone der Stadt gezogen. Gegenwärtig wird an der Umsetzung eines touristischen Vorhabens mit rund 1.000 Gästebetten gearbeitet. Es wird sich zeigen, ob dies wieder nur ein „Papiertiger“ bleibt, oder die Zeit für ein „neues Eisenerz“ jetzt schon an Reife gewonnen hat. Vielleicht heißt es bald: Good Morning EisenHerz!* Vielleicht aber auch nicht.

* EisenHerz war der Titel eines Siegesprojekts des im Jahr 2005 durchgeführten Ideenwettbewerbs zur Standortentwicklung in Eisenerz von Robert Temel et al. Der Begriff „EisenHerz“ wird jüngst in der Grazer Kreativszene als Synonym für die Aneignungsmöglichkeit von Räumen verwendet. Diese Szene aus ArchitektInnen, DesignerInnen und KünstlerInnen übt sich dabei im gedanklichen Ausloten von Möglichkeiten, kollektiv nach Eisenerz zu ziehen.

Walk-space-AWARD 2010 Einreichfrist verlängert bis 23. Juni 2010!



Senden Sie uns Ihre Projekte, die das Zufußgehen attraktiver machen!



Eine Qualitätsverbesserung für FußgängerInnen, ein Lückenschluss zur Attraktivierung des Fußwegenetzes oder ein Straßenraum mit neuer Aufenthaltsqualität, eine neue Bus-/Bahnhof – fußläufig gut erreichbar und witterungsgeschützt, ein Projekt zur Bewegungsförderung im Alltag, ein gelungenes Projekt „Zu Fuß mit Schulkindern“ oder eine sichere Querung für FußgängerInnen – diese und ähnliche umgesetzte Projekte können beim Walk-space-AWARD 2010 mitmachen. Der österreichische Verein für FußgängerInnen sammelt und prämiiert Good-practice-Beispiele zum Zufußgehen. Die besten Fußgängerprojekte werden im Herbst in einer feierlichen Veranstaltung geehrt und erhalten Urkunden und Preise. Mitmachen zahlt sich aus, denn die eingelangten Beiträge werden in einer „Good-practice“-Broschüre sowie auf der Homepage www.walk-space.at nachhaltig dokumentiert.

Informationen, Kategorien und Einreichformular zum Walk-space-AWARD 2010 finden Sie unter:

<http://www.walk-space.at/Walk-Space-Award/award2010.html>

Neuer Einreichschluss ist der 23. Juni 2010!



Trends im Wohnbau – die Rollen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft und der Wohnbauförderung

Während im freifinanzierten Wohnbau aufgrund der verstärkten Problematik der Finanzierung über den Kreditapparat und des Rückgangs der konjunkturbedingten Nachfrage mit einem Einbruch der Neubautätigkeit bis 2010 um etwa 30% gerechnet werden muss, wird die Zahl der Fertigstellungen im gemeinnützigen Wohnbau in diesem Jahr sogar noch etwas höher liegen als im Vorjahr. In Zeiten der Wirtschaftskrise ist das keine Selbstverständlichkeit.

Eva Bauer und Artur Streimelweger

Leiterin/Mitarbeiter Wohnwirtschaftliches Referat, Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen

Mit einem Anteil von über einem Fünftel am gesamten Wohnungsbestand und mehr als 40% im Mehrgeschoßwohnbau kommt den 191 gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV) in Österreich eine tragende Funktion in der Bereitstellung leistbaren Wohnraums zu. 2009 stellten die GBV

rund 15.500 Wohnungen fertig. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 6% oder mehr als 800 Wohnungen. Das zeigt ganz besonders eine brancheninterne „Leistungsschau“. Insgesamt erbringt die gemeinnützige Wohnungswirtschaft damit rund 30% der gesamten Bauleistung und

mehr als die Hälfte im Mehrfamilienhausbau.

Der Rückgang des freifinanzierten Neubaus hat Auswirkungen auf die Wohnbauproduktion insgesamt. Nach Berechnungen des Dachverbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen wird es dadurch zur Re-

duktion der Wohnungsfertigstellungen um 8% oder 4.400 Wohnungen auf 47.000 Wohnungen im Jahr 2010 kommen. Dieser Entwicklung stehen zweierlei Trends gegenüber: Erstens ein konstant hoher, vor allem auf die hohe Zuwanderung zurückzuführender Wohnungsbedarf und zweitens eine steigende Nachfrage nach leistbaren Mietwohnungen als Folge von Einkommensrückgängen der Haushalte durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit. Zur Entschärfung der Situation könnte lediglich ein mittelfristiger Rückgang bei der Zuwanderung beitragen; im Jahr 2009 haben sich die krisenhaften Entwicklungen in einem Rückgang sowohl der Binnen- als auch der internationalen Wanderungen niedergeschlagen – inwieweit dies sich als Trend fortsetzen wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Wird die Lücke zwischen Bedarf und Angebot nicht geschlossen, droht mittelfristig Wohnungsknappheit. Zur Kompensation des krisenbedingten Rückgangs des freifinanzierten Wohnbaus braucht es daher eine Forcierung des geförderten Neubaus und seiner zuverlässigsten und wirkungsvollsten Partner, den gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Bedarf von 15 Wohnungen pro 1.000 Haushalte jährlich

In den Bundesländern stellt sich die Situation unterschiedlich dar. Gemein ist ihnen ein in der Vergangenheit mehr oder weniger hoher Wohnungsbedarf, dem durch den geförderten Neubau in unterschiedlicher Weise in den Bundesländern nachgekommen wurde. In den letzten Jahren betrug der Wohnungsbedarf durchschnittlich rund 49.000 Wohnungen pro Jahr. Das sind umgerechnet 15 Wohnungen pro 1.000 Haushalte jährlich (diese Darstellung wurde zur besseren Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern gewählt). Gefördert errichtet wurden davon im Schnitt etwas mehr als 10 Wohnungen. Anders formuliert konnte somit rund 70% des Wohnungsbedarfs durch die Wohnbauförderung abgedeckt werden.

Höchster Deckungsgrad im Burgenland und in NÖ

Am höchsten war der „Deckungsgrad“ im Burgenland und Niederösterreich. Dort nimmt der Anteil gefördert errichteter Wohnungen am Wohnungsbedarf 80% bzw. fast 100% ein. In beiden Ländern fand in den vergangenen Jahren eine Verlagerung vom Eigenheim- zum Geschoßwohnbau statt. Erkennbar ist in diesem Zusammenhang ein Trend zum Wohnen in städtischen Regionen, der zu einem Gutteil auf der hohen Zuwanderung und dem

Zuzug aus dem Umland beruht. Einen wesentlichen Beitrag zur Wohnraumversorgung leisten in den erwähnten Bundesländern die gemeinnützigen Bauvereinigungen. Mit 5,1 Wohnungen pro 1.000 Haushalte im Burgenland und 7,4 Wohnungen pro 1.000 Haushalte in Niederösterreich liegt ihre Bauleistung deutlich über dem Österreich-Schnitt von 4 Wohnungen pro 1.000 Haushalte. Die hohe Neubautätigkeit der burgenländischen und niederösterreichischen GBV führt dazu, dass deren Anteil an der Deckung des Wohnungsbedarfs am höchsten ist. Im Durchschnitt der beiden Länder beträgt er rund 35%. Besonders stark ist das Engagement im mehrgeschoßigen Wohnbau, wo sie beinahe die gesamte geförderte Neubauleistung abdecken.

Am geringsten ist die Förderleistung gemessen am Wohnungsbedarf in Vorarlberg und Tirol. Dies hängt damit zusammen, dass zwar die Neubauförderung mit jeweils über 11 Wohnungen pro 1.000 Haushalte leicht über den Durchschnitt liegt, die beiden westlichsten Bundesländer aber den höchsten Wohnungsbedarf mit rund 20 Wohnungen pro 1.000 Haushalte aufweisen. Der überdurchschnittliche Wohnungsbedarf dürfte auch der Grund dafür sein, dass dem großvolumigen Wohnbau in Tirol und Vorarlberg die höchste Förderleistung im Bundesländervergleich zukommt. Nur die burgenländische Wohnbauförderung sieht für dieses Segment ein ähnliches Förderungsniveau vor. Trotz der durchaus „intensiven“ Förderung des Mehrgeschoßwohnbaus liegt der Anteil der durch Gemeinnützige abgedeckten Förderleistung unter dem Österreich-Schnitt.

Tragende Rolle der Gemeinnützigen in Wien

Eine tragende Rolle kommt der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft auf Wiener Ebene zu. Die Neubauleistung der Wiener Gemeinnützigen nimmt fast 50% der gesamten Bautätigkeit ein; der Anteil am gesamten Wohnungsbestand beträgt rund 18%. Neben Salzburg und Kärnten verlief die Neubauförderung in Wien mit rund 7,5 Wohnungen pro 1.000 Haushalte in den letzten Jahren unter dem Durchschnitt aller Bundesländer. Im Falle von Wien und Salzburg ist das vor allem auf die niedrige Eigenheimförderung zurückzuführen. In allen drei Ländern kommt den gemeinnützigen Bauträgern im geförderten Wohnbau eine tragende Rolle zu. Im Schnitt liegt der Anteil ihrer Bauleistung am geförderten Neubau bei 47% und damit über dem österreichweiten Niveau. Festzuhal-

ten ist, dass die Zahl der GBV-Fertigstellungen in Wien, Salzburg und Kärnten aber nicht höher als der Bundesländer-Schnitt ist. Da sich auf Wiener Ebene ein durch die Zuwanderung bedingter, im Österreich-Vergleich relativ hoher Wohnungsbedarf (Neubaubedarf + Wohnungsreserve) mit 17 Wohnungen pro 1.000 Haushalte findet, ist daher folglich der Anteil der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen an dessen Deckung etwas geringer als in den beiden anderen Bundesländern, wo sich ein eher durchschnittlicher Wohnungsbedarf zeigt.

Eine ähnliche Entwicklung im Wohnbau lässt sich für Oberösterreich und die Steiermark nachzeichnen. Sowohl was den Wohnbaubedarf als auch die Neubauförderung anbelangt, liegen die beiden Länder mit 15 Wohnungen bzw. 10 Wohnungen pro 1.000 Haushalte in etwa gleichauf. In der Steiermark ist die Förderung des mehrgeschoßigen Wohnbaus stärker ausgeprägt, in Oberösterreich hält sich die Förderung für den klein- und großvolumigen Wohnbau die Waage. Auch bei der Neubauleistung der GBV zeigen sich nur leichte Unterschiede. Die Fertigstellungen durch die Gemeinnützigen nehmen demzufolge in beiden Ländern gleichermaßen einen im Österreich-Vergleich unterdurchschnittlichen Anteil an den geförderten Wohnungen ein. Dies darf insbesondere im Falle von Oberösterreich aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die gemeinnützigen Bauvereinigungen mit ihren rund 110.000 Miet- und Genossenschaftswohnungen anteilmäßig (rund 20%) die stärkste Marktposition in einem Bundesland und damit eine bedeutende Funktion in der Wohnversorgung haben (Abbildungen 1 und 2).

Geförderter Wohnbau hat hohen Stellenwert in gesamter Wohnversorgung

Auch in konjunkturpolitischer Hinsicht stellt der geförderte Wohnbau als stabilisierender Faktor ein wesentliches Moment dar. Die künftige Entwicklung der Wohnbauförderung ist allerdings durch einige Unsicherheitsfaktoren ausgezeichnet.

Länder nun für die Dotierung der Förderbudgets zuständig

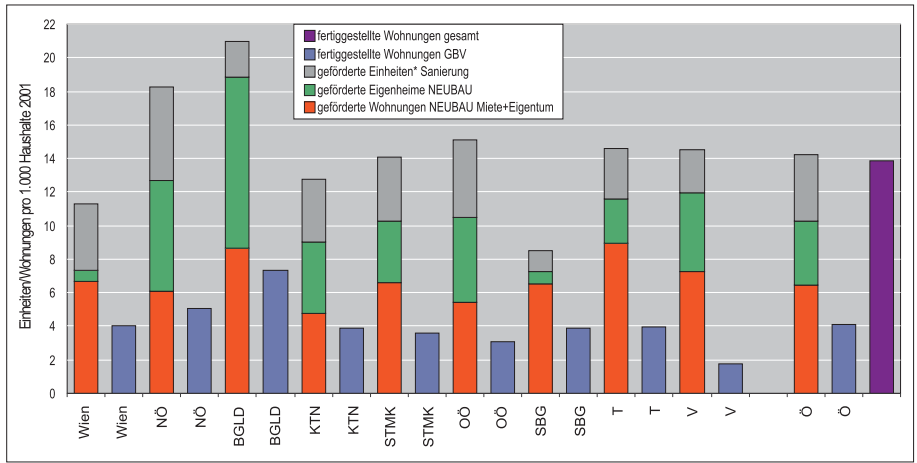
Mit dem letzten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz 2008) wurden die Bundes-Zweckzuschüsse für die Förderung – seit 1996 festgefroren auf dem Niveau von 1,78 Milliarden Euro – eingestellt; im Gegenzug erhalten die Länder einen höheren Anteil an den Ertragsanteilen und sind für eine bedarfsgerechte Dotierung der

Abbildung 1: Wohnungsbedarf 2001/08 und 2009/13 in den Bundesländern; pro 1.000 Haushalte 2001



Datenquelle: Stat. Austria, Berechnungen: GBV

Abbildung 2: Wohnbauförderung Neubauserieung und Wohnbauleistung GBV, Jahresschnitt 2001–2008 in den Bundesländern; pro 1.000 Haushalte 2001

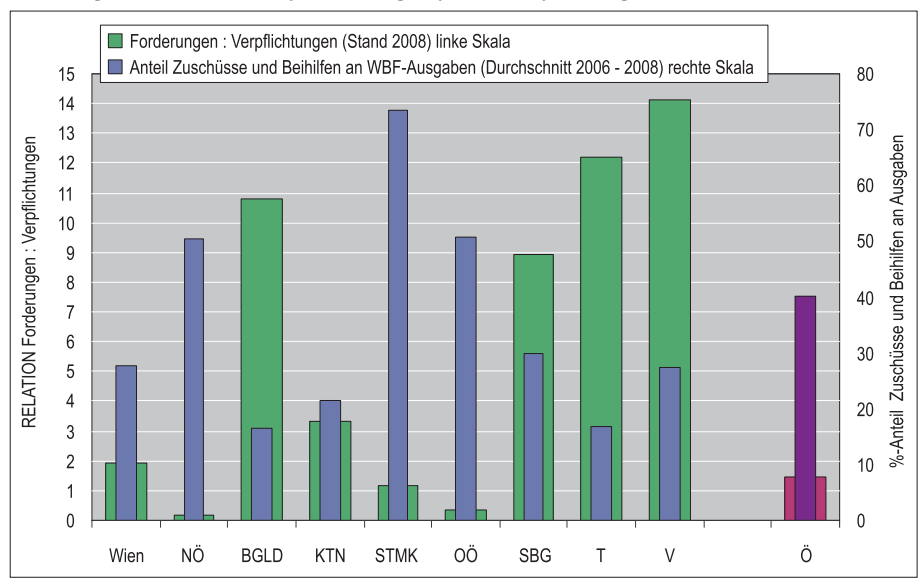


Einheit Sanierung: nicht Anzahl der betroffenen Wohnungen, sondern Baukosten der Sanierung geteilt durch Baukosten Neubau-Mietwohnung
 Datenquelle: Förderungsstatistik, Erhebung GBV; Berechnungen Bauer/GBV

Förderungsbudgets ab dem Jahr 2009 eigenverantwortlich. Diese bedarfsgerechte Dotierung wird vor dem Hintergrund der angespannten budgetären Situation in den Ländern künftig nicht eben einfach werden. Bedauerlicherweise fallen aktuelle budgetäre Restriktionen mit in der Vergangenheit vorgenommenen finanziellen Transaktionen zum Nachteil der finanziellen Nachhaltigkeit – hier ist an erster Stelle der Verkauf von Förderungsdarlehen zugunsten der allgemeinen Landeshaushalte zu nennen – zusammen. Auch die in Zusammenhang mit der Forcierung der Neubau- und Sanierungstätigkeit vorgenommene Umstellung von der Darlehens- auf die Zuschussförderung wirkt sich nachteilig aus: Aus ihr resultiert ein hoher Bindungsgrad an finanziellen Mitteln für die Zukunft, der Spielraum für die Neubauförderung wird damit eingeschränkt. Das Förderungssystem über Darlehen, bei dem durch die Rückflüsse ein gewisser Grad an Selbstfinanzierungskraft gegeben ist, wurde also in der Ver-

gangenheit zu Lasten der Zukunft ausgehöhlt. Diese Aushöhlung zeigen einige Indikatoren deutlich (vgl. Abbildung 3). Stellt man

Abbildung 3: Indikatoren Selbstfinanzierungskraft Wohnbauförderung in den Bundesländern



Datenquelle: Berichte WBF BMF; Berechnungen GBV

die Forderungen an aushaftenden Darlehen den Verpflichtungen an künftig zu leistenden Annuitätenzuschüssen bzw. dem Anteil der Zuschüsse und Beihilfe an den laufenden Ausgaben gegenüber, ergibt sich für Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark ein besonders ungünstiges Bild. In allen drei Ländern übersteigen die laufenden Zuschüsse an den Gesamtausgaben die 50%-Marke; die in den kommenden Jahren sukzessive aufzubringenden Mittel sind nur zu einem geringen Grad durch die künftig erwartbaren Darlehensrückflüsse gedeckt.

In Wien und Kärnten ist der Deckungsgrad ebenfalls relativ gering; allerdings haben die laufenden Zuschüsse für bestehende Bauten bzw. Sanierungsmaßnahmen einen geringeren Anteil an den Ausgaben. Im Burgenland und den drei westlichen Bundesländern ist die Situation deutlich besser; allerdings: In Salzburg sind „implizite“ Verpflichtungen für zugunsten des Landeswohnbaufonds aufgenommene Kredite vorhanden.

Zur Sicherung der künftigen (Selbst-)Finanzierung der Wohnbauförderung wäre daher aus Sicht der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft daher eine „Teil“-Wiedereinführung der Zweckbindung von Mitteln wünschenswert. Davon betroffen sein sollten die vorhandenen Darlehensforderungen der Länder – in Summe immerhin rd. 15 Milliarden Euro – sowie das jährliche Aufkommen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag in Höhe von zuletzt rund 630 Millionen Euro (nach Abzug der für den Wasserwirtschaftsfonds reservierten Mittel). Im Schnitt der Bundesländer wären damit gut 40% der zuletzt (Niveau 2008) in der Förderung eingesetzten Mittel gedeckt.

Mietvertrag



© bilderbox

Hohe MaklerInnenprovisionen in Österreich

MieterInnen zahlen durchschnittlich 2.400 Euro, KäuferInnen einer Eigentumswohnung durchschnittlich 5.400 Euro an Maklerprovision. Das zeigt eine aktuelle Ifes-Erhebung für die AK bei 200 MieterInnen und WohnungseigentümerInnen. Trotz der im europäischen Vergleich hohen Provisionsbelastung gibt es häufig nur schlechte und unvollständige Informationen. So wird in vielen Fällen den MieterInnen nicht mitgeteilt, ob die verlangte Miete dem Gesetz entspricht oder in welchem Zustand die Wohnung ist.

Christian Boschek

Arbeiterkammer Wien

MaklerInnen verlangen Höchstprovisionen

Praktisch alle MaklerInnen verlangen von MieterInnen die höchstmögliche Provision. Das sind drei Monatsmieten bei unbefristeten und bei länger als drei Jahre befristeten Mietwohnungen, zwei Monatsmieten bei bis zu drei Jahre befristeten Mietwohnungen plus 20% Umsatzsteuer. So zahlen MieterInnen durchschnittlich 2.400 Euro Höchstprovision. Bei den EigentümerInnen wurde in drei Viertel der

Fälle die Höchstprovision verrechnet. Diese macht 3% des Kaufpreises plus 20% Umsatzsteuer aus. WohnungskäuferInnen mit Höchstprovision zahlten im Schnitt 6.070 Euro. Die Durchschnittsprovisionszahlung lag bei rund 5.400 Euro.

Jede/r zweite befragte MieterIn hatte den Eindruck, dass der Makler/die Maklerin in erster Linie die Interessen des Vermieters/der Vermieterin vertreten hat. Das Ergebnis entspricht den tatsächlichen Marktverhältnissen. VermieterInnen oder HausverwalterInnen beauftragen häufig

MaklerInnen, um einen Mieter zu suchen, ohne für die Wohnungsvermittlung etwas zu zahlen. Die MaklerInnen halten sich stattdessen bei den MieterInnen schadlos.

Wohnungssuchende werden oft schlecht informiert

Die AK-Studie zeigt, dass MaklerInnen Wohnungssuchende oft schlecht informieren. MieterInnen bekamen zwar in der Regel die Aufgliederung der Miet- und Betriebskosten und den Mietvertragsentwurf.

In 15% der Fälle bekamen sie aber keine Kostenaufstellung und keinen Mietvertragsentwurf. Genauere Informationen über den Zustand des Hauses, der Wohnung oder Einrichtung durch den Makler/die Maklerin bestätigten nur sechs von zehn MieterInnen.

Noch viel lückenhafter ist die Informa-

tionsweitergabe der MaklerInnen an die angehenden MieterInnen: Über gesetzliche Grundlagen des Mietvertrages informierten nur 36%. Darüber, ob die Miethöhe dem Gesetz entspricht, informierten nur 24%. Über allfällige nachteilige Klauseln im Mietvertrag informierten nur 22%.

Lückenhafte Kostenaufstellung

KäuferInnen einer Eigentumswohnung legten MaklerInnen zwar in den meisten Fällen einen Grundbuchauszug und den Kaufvertragsentwurf vor. Aber 12% erhielten keinen Grundbuchauszug, 18% keinen Kaufvertragsentwurf. Jedem/jeder fünften KäuferIn wurde eine Aufstellung der Bewirtschaftungskosten (etwa Betriebskosten, Rücklagen) vorenthalten. 35% der Befragten bekamen vom Mak-

ler/von der Maklerin nicht den Wohnungseigentumsvertrag. Fast jede/r Zweite wurde nicht über anstehende Hausreparaturen informiert.

Das Institut für empirische Sozialforschung (Ifes) hat für die AK 200 Personen befragt, die in den letzten vier Jahren eine Wohnung über MaklerInnen gemietet oder gekauft haben.

Die Ergebnisse der Studie bestätigen die Forderung nach Änderung der ImmobilienmaklerInnenverordnung und Absenkung der MaklerInnenprovisionen für Miet- und Eigentumswohnungen. Ein europaweiter AK-Vergleich zeigt: Die österreichischen MieterInnen und WohnungskäuferInnen sind durch MaklerInnenprovisionen besonders belastet. Sie zahlen die höchsten Provisionen.

Forderungen der AK

1. Provisionsbelastung bei allen Mietwohnungen zumindest auf deutsches Niveau senken: Die Provisionsbelastungen für MieterInnen sollen in Österreich auf zumindest deutsches Niveau gesenkt werden, das sind maximal zwei Nettomonatsmieten (Mieten ohne Hausnebenkosten) für alle Wohnungsmietverträge.
2. Senkung der MaklerInnenprovisionen bei Kaufverträgen: Bei Kaufverträgen von Eigentumswohnungen und Eigenheimen sollen die MaklerInnenprovisionen für den/die KäuferIn auf 2% der Kaufsumme beschränkt werden.
3. Keine Provisionen für HausverwalterInnen, Sub- und Tochterfirmen: HausverwalterInnen oder Sub- und Tochterfirmen des Vermieters/der Vermieterin sollen vom Wohnungssuchenden keine Provisionen verlangen dürfen – denn dabei liegt keine Vermittlungstätigkeit vor.

Das zahlen MieterInnen und WohnungseigentümerInnen

Land	Mietwohnung: % der Jahresmiete ohne Ust*	Eigentumswohnung: Provision ohne Ust*
Österreich	22,70%	3% des Kaufpreises
Niederlande	keine Provision	1 bis 2%, wenn KäuferIn der/die AuftraggeberIn ist
Belgien	keine Provision	3 bis 5%, wenn KäuferIn der/die AuftraggeberIn ist
Großbritannien	keine Provision	keine Provision
Irland	keine Provision	keine Provision
Norwegen	keine Provision	nur wenn KäuferIn der/die AuftraggeberIn ist
Schweden	geringer Fixbetrag	nur wenn KäuferIn der/die AuftraggeberIn ist
Deutschland	12,03%	ortsübliche Provision
Finnland	8,33%	keine Provision
Frankreich	4,50%	frei vereinbar
Luxemburg	4,17%	keine Provision
Italien	3,50%	rund 2% des Kaufpreises

* Umsatzsteuer

2. Speyerer Europarechtstage: Aktuelle Fragen des Europäischen Beihilferechts 20. bis 21. September 2010

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Weiß

Das Wirtschaftsleben wird zunehmend von europäischen Einflüssen geprägt. Dabei stellt das Beihilferecht einen zentralen Baustein des Europäischen Wettbewerbsrechts dar, dessen Bedeutung sich schon alleine an der Anzahl der gerichtlichen Verfahren ablesen lässt. Die Veranstaltung will die neuesten Entwicklungen des EU-Beihilferechts aufbereiten und in einem hochkarätigen ExpertInnenforum aus PraktikerInnen, AnwaltInnen und WissenschaftlerInnen zur Diskussion stellen. Konkret geht es in einem ersten Block um aktuelle und grundsätzliche Fragestellungen, wie etwa die neueste Rechtsprechung aus Luxemburg oder Rechtsprobleme bei der Rückforderung von Beihilfen. Der zweite Tag beleuchtet zunächst den Einfluss des Europäischen Beihilferechts auf das Steuerrecht. Den Abschluss bildet eine Einheit zu sektorspezifischen Fragen, wie der Kulturförderung, der Breitbandförderung oder der Förderung erneuerbarer Energien.

Tagungsort

Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

AnsprechpartnerInnen für TeilnehmerInnen

Lioba Diehl: +43(0)6232/654-226
Edith Göring: +43(0)6232/654-269
Fax: +43(0)6232/654-488
E-Mail: tagungssekretariat@dhv-speyer.de
<http://www.dhv-speyer.de>

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 31. August 2010 bei uns an. Aus räumlichen Gründen muss die TeilnehmerInnenzahl begrenzt werden. Anmeldungen können daher nur in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.



© bilderbox

Das Recht auf angemessenes Wohnen – Wohnbau, Frauen und Gemeinden

Für Frauen ist es mitunter besonders schwierig, für sich und auch für ihre Kinder eine angemessene Wohnung zu finden und langfristig zu behalten. Ein steigender Bedarf nach leistbaren Wohnlösungen ist offenkundig. Die Gemeinden sind aufgerufen, darauf bestmöglich zu reagieren.

Karin Tertinegg

MA 57, Frauenabteilung der Stadt Wien

Kommunale Anstrengungen für leistbares Wohnen sind zwar historisch betrachtet beispielsweise in Wien besonders sichtbar, z. B. die Frauen-Werk-Stadt I und II und das Projekt KalYpso. Trotzdem sind Frauen vor allem bei Gewalttätigkeit des Partners, bei Trennung oder Scheidung, aber auch aufgrund niedrigerer Entlohnung, Teilzeiterwerbstätigkeit, Alter oder Migration vor besondere Herausforderungen gestellt. Aktuelle Entwicklungen machen sichtbar, dass besonders benachteiligte

Gruppen auf dem privaten Wohnungsmarkt fast keine Chance auf „angemessenes Wohnen“ haben.

Was bedeutet „angemessenes Wohnen“?

Das Recht auf angemessenes Wohnen ist Teil des Menschenrechts auf einen „angemessenen Lebensstandard“ und in Österreich auf völkerrechtlicher Ebene unter Artikel 11 des UN-Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte garan-

tiert. Angemessenes Wohnen bedeutet in der Auslegung des zuständigen UN-Ausschusses über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (CESCR)¹, dass dieses Recht für jede Person sicherzustellen ist, unabhängig von Einkommen und Zugang zu finanziellen Mitteln. Weiters bedeutet es, dass eine Wohnung angemessen

¹ UN-Ausschuss über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (CESCR), Allgemeine Bemerkung Nr. 4 über das Recht auf angemessenes Wohnen [General Comment Nr. 4 on The right to adequate housing, Sixth Session, 1991].



Das Frauenwohnprojekt [ro*sa] Kalypto ist ein von Frauen initiiertes und durchgeführtes Wohnprojekt. Die Grundidee ist gleichwertiges Zusammenleben und nachbarschaftlich solidarische Unterstützung in einer Hausgemeinschaft.

© Wohnservice Wien/ACG Theiner

sein muss in Bezug auf eine Reihe von wesentlichen Eigenschaften wie Privatsphäre, Größe, Sicherheit, Belüftung, Versorgung mit Strom, Wasser, Beleuchtung, Beheizung, sanitäre Einrichtungen, Kochgelegenheit, Abwasserentsorgung und Entfernung zur Arbeit und zu Versorgungseinrichtungen. All diese Elemente müssen vorhanden sein, um jeder Person zu ermöglichen, „irgendwo in Sicherheit, Frieden und Würde“ zu wohnen – und zwar so leistbar, dass dafür keine Abstriche bei anderen menschlichen Grundbedürfnissen gemacht werden müssen.

So können Kommunen helfen

Für Frauen ist die Möglichkeit, „irgendwo in Sicherheit, Frieden und Würde“ zu wohnen, gerade dann, wenn sie eine Ehe oder Partnerschaft beenden wollen oder wenn der (Ehe-)Partner gewalttätig ist, besonders wichtig. Besonders für ältere Frauen, die aufgrund von jahr(zehnt)elang geleisteter unbezahlter Arbeit für den Haushalt, gemeinsame Kinder und/oder pflegebedürftige Angehörige wenig oder kein eigenes Einkommen bzw. Pension haben, ist die Frage, wo sie nach einer Trennung wohnen können und wie sie sich das leisten können, entscheidend. Besonders gilt dies auch für Frauen, die nach Österreich eingewandert sind und aufgrund der rechtlichen Beschränkungen der Arbeitsmöglichkeiten und oft auch tatsächlichen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt in besonderem Maß mit finanzieller Unsicherheit konfrontiert sind.

Die Möglichkeiten, auf kommunaler Ebene darauf zu reagieren, sind vielfältig. Die Stadt Wien beispielsweise hat in vielerlei



Die Frauen-Werk-Stadt I in der Donauefelder Straße 95–97 im 21. Bezirk ist das europaweit größte Beispiel frauengerechten Wohn- und Städtebaus.

© M. Spiluttini



Das Wohnbauprojekt Frauen-Werk-Stadt II in der Troststraße 73–75 im 10. Bezirk ist die Weiterentwicklung der Erfahrungen aus der Frauen-Werk-Stadt I. Begründet durch die demografische Entwicklung war neben frauen- und alltagsgerechtem Bauen die Schaffung von Bedingungen für nachbarschaftliches und betreutes Wohnen im Alter eines der wichtigsten Ziele im Planungsprozess.

© A. Blau

Hinsicht im sozialen und geschlechtergerechten Wohnbau vorbildliche Maßstäbe gesetzt. Gesellschaftliche Veränderungen sollten auch auf kommunaler Ebene aufgegriffen werden: Wenn sich aufgrund von wirtschaftlich-politischen Entscheidungen

die Arbeitsmarktsituation verändert, hat dies unweigerlich Auswirkungen auf die Leistbarkeit vom Wohnen. Wenn Frauen aufgrund von geänderten rechtlichen Möglichkeiten und größerer gesellschaftlicher Akzeptanz vermehrt auch kaputte Beziehungen und gewalttätige (Ehe-)Partner verlassen können, hat dies Auswirkungen auf den Bedarf nach leistbaren Wohnungen. Wenn Frauen aufgrund höherer Lebenserwartung immer älter werden, aber aufgrund von unbezahlter Arbeit einen geringen bzw. keinen Eigenpensionsanspruch und im Falle einer Scheidung auch keinen Witwenpensionsanspruch haben, ist ein steigender Bedarf nach altersgerechten und leistbaren Wohnlösungen offenkundig.

Hürde MaklerInnengebühren

Der private Wohnungsmarkt kann in vielen Fällen für sehr benachteiligte Personengruppen kein entsprechendes Angebot machen. So ist beispielsweise die Hürde, MaklerInnengebühren zu bezahlen und eine Kautions zu hinterlegen, für Personen, die trotz Erwerbstätigkeit kein existenzsicherndes Einkommen haben, wie das für viele Frauen der Fall ist, unüberwindbar: Es ist auch bei streng angelegten Maßstäben an einen sparsamen Lebensstil so gut wie nicht möglich, von einem Nettoeinkommen knapp an der Armutsgrenze die laufenden monatlichen Lebenshaltungskosten zu bestreiten und gleichzeitig einige tausend Euro für MaklerInnengebühren und Kautions anzusparen. Hier wäre die Möglichkeit, auf Gemeindeebene einen zinslosen oder sehr niedrig verzinsten Kredit für MaklerInnengebühren und Kautions zu erhalten, ein Ausweg für viele. An der dringenden Notwendigkeit, kostengünstige adäquate Wohnmöglichkeiten gerade für die niedrigsten Einkommensgruppen auszubauen, ändert dies allerdings wenig. Der vermehrte Bedarf nach altersgerechten, barrierefreien Wohnungen, nach Kleinwohnungen für Personen, die im Fall von Gewalt oder im Zuge einer Scheidung/Trennung kurzfristig eine neue Unterkunft benötigen, sollte auch von Gemeinden wahrgenommen und erfüllt werden. Denn egal, ob in Großstädten oder in ländlichen Gebieten: In „Sicherheit, Frieden und Würde“ leben zu können ist ein Grundbedürfnis jeder Person und ein Menschenrecht – und für viele Frauen aufgrund struktureller Benachteiligungen ungleich schwieriger zu verwirklichen. Auch Wohnbau hat sehr viel mit Geschlecht, Menschenrechten und dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard zu tun – und Gemeinden können und sollten darauf reagieren.



Wohnhausanlage Dreherstraße – Passivhaus „Melone“ von Architekt Lautner.

© Roman Smutny

Nachhaltigkeits-Check von Passivhauswohnanlagen

Bislang wurden mehr als 5.000 Gebäude in Österreich in Passivhausstandard errichtet, und zukünftig soll ein deutlicher Anteil der Neubauten in Passivhausstandard realisiert werden. Für alle geförderten Wohngebäude wird der Passivhausstandard als Zielwert bis zum Jahr 2015 angestrebt. Um Erfahrungen von den ersten Pionierprojekten zu sammeln, wurde im Auftrag der Wiener Wohnbauforschung ein interdisziplinäres Gebäude-Monitoring nach dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung durchgeführt.

Martin Treberspurg und Andreas Smutny

Arbeitsgruppe Ressourcenorientiertes Bauen, Universität für Bodenkultur (BOKU) Wien

Neue Ansätze und wertvolle Erkenntnisse für Bauherrn, PlanerInnen und Förderstellen wurden gewonnen. Diese werden im Rahmen eines bereits laufenden Folgeprojekts „Passivhaus-Akademie für Bauträger“ mit relevanten AkteurInnen des Baubereichs diskutiert, um Lerneffekte und Innovationssteigerungen im Wohnbau zu bewirken.

Erreichen Passivhäuser die hochgesteckten Planungsziele, und wie liegt die Performance im Vergleich zu konventionellen Wohnhausanlagen?

Diese Fragen stellte sich die Arbeitsgruppe für Ressourcenorientiertes Bauen rund um Univ.-Prof. Martin Treberspurg an der BOKU Wien mit Unterstützung durch den

Umweltpsychologen Alexander Keul von der Uni Salzburg und durch das Team der FGW Wien.

Analysiert wurden alle Wiener Wohnhausanlagen in Passivhausstandard, die seit mehr als einem Jahr bewohnt werden. Die reale Energieperformance dieser Gebäude wurde mit ausgewählten Wohnhausanlagen derselben Bauperiode 2005–2007

verglichen. Die Referenzgebäude erfüllen bereits den Niedrigenergiehausstandard, da die Stadt Wien dieses Energieniveau seit etwa einem Jahrzehnt als Mindestkriterium für geförderte Wohnbauvorhaben festgelegt hat und seit Einführung der Bauträgerwettbewerbe 1994 eine hohe thermische Qualität im Wohnbau erzielt wurde. Das Energiemonitoring umfasst insgesamt 1.367 Wohnungen, wobei 492 Wohnungen in Passivhausstandard ausgeführt wurden. Messergebnisse der AEE INTEC (Waldemar Wagner) und TU Wien (Thomas Bednar) wurden berücksichtigt.

Wie zufrieden sind die BewohnerInnen mit ihrem Passivhaus?

Fünf von sechs Passivhausanlagen hatten bessere Wohnzufriedenheitswerte als die konventionellen Gebäude, eines lag auf demselben Niveau. Von der Umwelteinstellung her sind Wiener Passivhaus-BewohnerInnen keine „Grünwählergruppe“, sondern sozialer „Mainstream“. Einige Passivhäuser erreichten, gemessen an Sympathiewerten, sogar das Niveau von Einfamilienhäusern. Als sensibel erwies sich die Einstellphase der Lüftung und Heizung direkt nach dem Einzug. Hier war gute Kommunikation mit Technik und Verwaltung gefragt. Einfache schriftliche Informationen zur Bauweise wurden von den BewohnerInnen meist positiv beurteilt, persönliche sind verbesserungsfähig. Mit längerer Wohndauer wird das Leben im Passivhaus besser beurteilt: In der Utendorfgasse stieg der Anteil hoher Sympathie für die Wohnform um 10 Prozentpunkte von 84% auf 94%.

Unterschiede zwischen gemessenem Energieverbrauch und geplante Energiebedarf?

Die gemessenen Heizwärmeverbrauchs-werte stimmen im Durchschnitt sehr gut überein mit den berechneten Planungswerten. Die Anlagenverluste der Raumheizung wurden bei der Planung von Passivhäusern meist zu optimistisch angesetzt. Die Wohnhausanlage Roschégasse zeigt, dass Wärmepumpenanlagen den geringsten Endenergieverbrauch aufweisen. Jedoch ist zu beachten, dass der Primärenergiebedarf, der Treibhausgasausstoß und die Energiekosten für elektrische Energie deutlich höher liegen als für Fernwärme oder Erdgas. In den zwei Wohnhausanlagen am Kammelweg misst die TU Wien seit 2008 den Energieverbrauch und diverse Komfortparameter. Durch die Feinjustierung der Anlagen konnten mittlerweile etwa 8 kWh/(m³.a) an Heizwärme und etwa 10 kWh/(m³.a) an Strom eingespart werden.



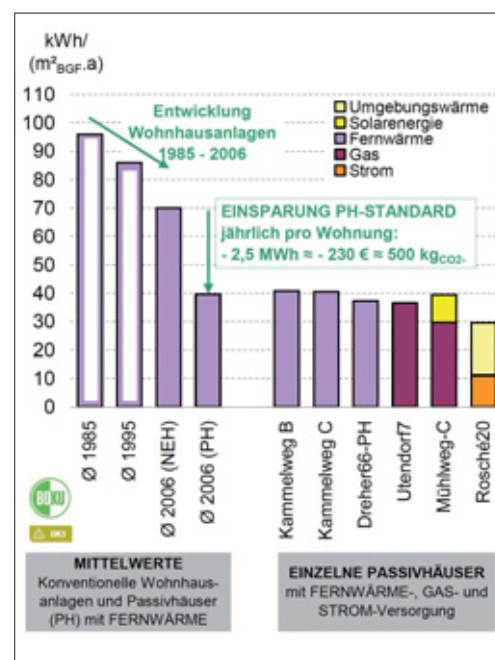
Wohnhausanlage Roschégasse von Treberspurg & Partner Architekten. Das weltweit größte Passivhaus. © Treberspurg & Partner Architekten



Wohnhausanlage Kammelweg C von Architekten Johannes und Hermann Kaufmann. © Roman Smutny

Wie hat sich der Energieverbrauch von Wohnhausanlagen bis heute entwickelt und welchen Mehrwert liefert das Passivhaus?

Die mittlere Energieeffizienz von neu errichteten Wohnhausanlagen hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verbessert. Passivhaus-Wohnanlagen verbrauchen jedoch immer noch deutlich weniger Heizenergie als vergleichbare Wohngebäude derselben Errichtungsperiode. Die Einsparung beträgt durchschnittlich rund 30 kWh/(m³.a) oder etwa 45%. Pro Haushalt bedeutet das eine jährliche Einsparung von etwa 2,5 MWh, 500 kg CO₂-Äquivalente und 230 Euro Energiekosten. Beim Vergleich verschiedener Konzepte für energieeffiziente Gebäude ist zu beachten, dass Energieeffizienz definiert wird als Verhältnis von eingesetzter Energie zu Qualität des geschaffenen Raumklimas. Der Mehrwert von Passivhäusern hinsichtlich Energieeffizienz beruht also auch auf einem höheren Wohlbefinden, einem höhe-



Endenergieverbrauch für Raumheizung und Warmwasser (exkl. Strom für Zirkulationspumpen und Ventilatoren)

ren thermischen Komfort und einer besseren Ausnutzung der Wohnfläche durch Fenster-Komfortzone und keine störenden Heizkörper.

Die Komfortlüftungsanlage in Passivhäusern bewirkt ebenfalls eine höhere Qualität z. B. hinsichtlich Schimmelvermeidung, Feinstaub- und Pollenbelastung und Erholungsfaktor von Schlafphasen durch geringere CO₂-Konzentration. Der Stromverbrauch für die Komfortlüftung liegt bei den am sorgfältigsten geplanten Anlagen auf einem vergleichbaren Niveau wie für konventionelle Sanitärlüftungen in Niedrigenergiehäusern. Üblicherweise werden etwa 3–6 kWh/(m³_{BGF.a}) an elektrischer Energie für die Komfortlüftung benötigt. Der Energieverbrauch kann jedoch auch deutlich höher liegen, wenn etwa Monitoring und Einregulierung der Anlagen ausbleiben.

Wie hoch liegen die Errichtungskosten von Wohnhausanlagen in Passivhausstandard?

Der Anteil an kostenintensiver Gebäudehülle pro geschaffene Nutzfläche hat sowohl für Niedrigenergiehäuser als auch für Passivhäuser einen maßgeblichen Einfluss auf die Errichtungskosten. Hier wurde festgestellt, dass kompaktere Wohnhausanlagen deutlich kostengünstiger sind als jene mit hohem Hüllflächenfaktor. Ein Oberflächen-Volums-Verhältnis (A-V) von 0,2, 0,3 bzw. 0,4 m⁻¹ bewirkt Errichtungskosten von etwa 1.300, 1.400 bzw. 1.500 Euro/m².

Wenig ausgeprägt ist der Einfluss des Baujahrs (2003–2008) und der Energieeffizienz. Passivhäuser befinden sich etwa im selben Kostenbereich wie Niedrigenergiehäuser.



Wohnhausanlage Mühlweg von Dietrich I Untertrifaller Architekten.

© Bruno Klotzfar

Die Mehrkosten der ersten Wiener Passivhauswohnanlagen lagen bei etwa 4–12%. Eher höhere Werte waren für die ersten Pioniergebäude mit damals noch sehr kostenintensiven dezentralen Lüftungsanlagen zu beobachten. Zentrale Haustechnikanlagen, wie in Utendorfgasse, Mühlweg und Dreherstraße, waren jedoch in etwa kostenneutral im Vergleich zur Ausführungsvariante in Niedrigenergiehausstandard. Die gesamten Errichtungskosten lagen nur um etwa 4–6% höher und damit auf einem Niveau von anderen Passivhauswohnanlagen wie der Sophienhof in Frankfurt und das Lodenareal in Innsbruck.

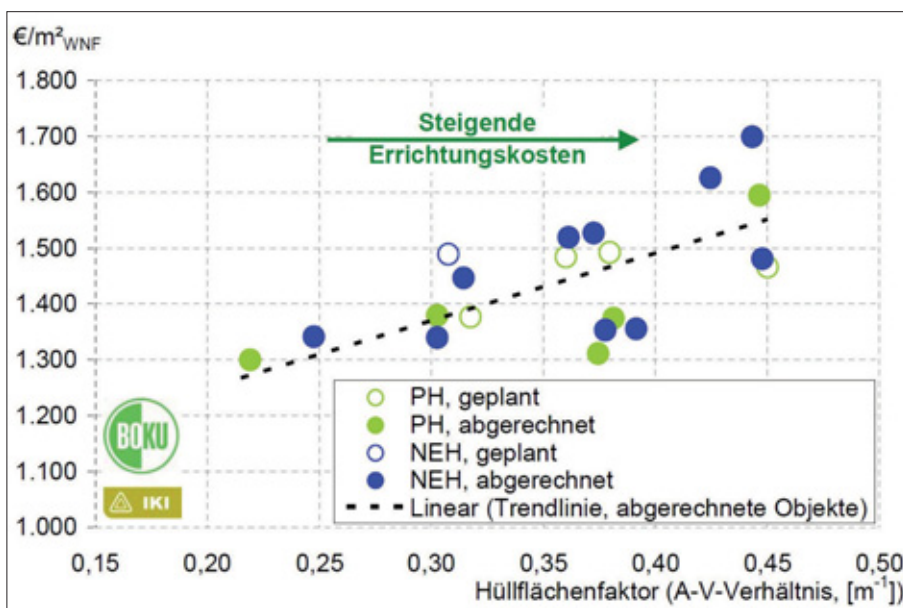
Zukunftsperspektiven

Die Studie offenbarte Vorteile des Passivhausstandards hinsichtlich Wohnkomfort, Energieeffizienz, Klimaschutz und Energiekosten bei vertretbaren Mehrkosten für die Errichtung.

Es besteht jedoch das Risiko, dass bei mangelnder Qualität der Planung, Ausführung und Inbetriebnahme die angestrebten Ziele nicht erreicht werden. Daher ist eine begleitende Qualitätssicherung ab dem Zeitpunkt der Projektentwicklung bis zur Technikmediation mit den BewohnerInnen sehr hilfreich. Ein erprobtes Werkzeug für diese Qualitätssicherung wäre beispielsweise eine Gebäudezertifizierung nach der DGNB-Methode: Zu Beginn der Planung werden die Qualitätsziele in Absichtserklärungen detailliert festgelegt und ein begleitendes Audit liefert die notwendigen Qualitätskontrollen für die einzelnen Projektphasen.

Den Abschluss bildet auch hier ein Monitoring, um die Haustechnikanlagen zu optimieren und um die Erreichung der Planungsziele zu überprüfen.

Abrufbar sind die Studienergebnisse auf www.wohnbauforschung.at.



Einfluss der Kompaktheit auf die Errichtungskosten pro Wohnnutzfläche (WNF)

Kontakt zu den Autoren:

Martin Treberspurg, Roman Smutny
(roman.smutny@boku.ac.at)
Arbeitsgruppe Ressourcenorientiertes Bauen
Universität für Bodenkultur (BOKU)
Wien.

Aus dem Europäischen Parlament



Die Finanzkrise hat viele Gemeinden und Städte in finanzielle Nöte gebracht. Zum einen gingen Gelder verloren, die etwa in Fonds angelegt waren, und zum anderen leiden die Kommunen unter den sinkenden Steuereinnahmen. Das Europäische Parlament, vor allem die Fraktion der Sozialistendemokraten, nimmt die Auswirkungen der Finanzkrise sehr ernst und versucht, Instrumente zu entwickeln, um zukünftige Finanzkrisen zu vermeiden. Im

Rechts- ebenso wie im Wirtschaftsausschuss wird derzeit die Kommissionsrichtlinie zu „Verwalter Alternativer Investmentfonds“ (Hedge-Fonds, Private Equity-Fonds) behandelt. Ziel ist es, die Manager solcher Fonds strenger zu reglementieren und besser zu kontrollieren.

Rechtsausschuss

Als Berichterstatterin im Rechtsausschuss für diese sogenannte AIFM-Richtlinie ist es meine Aufgabe, einen tragfähigen, fraktionsübergreifenden Kompromiss zu formulieren, der der Meinung des EU-Parlaments Ausdruck gibt, dass die Richtlinie der Kommission nicht weitgehend genug war. So verlangt das Europäische Parlament beispielsweise, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Übernahmen des Unternehmens durch einen Fonds rechtzeitig informiert werden, es sollen Fondsmanager zukünftig für fahrlässige Handlungen haften und ihre Honorare offenlegen. Im Zusammenhang mit der Finanzkrise ist auch eine bessere Kontrolle der Finanzmärkte nötig, eine europäische Finanzmarktaufsicht muss die nationalen Behörden ergänzen. Es ist deutlich geworden, dass die staatlichen Aufsichtsinstrumentarien nicht mehr ausreichen, um die Risiken der globalen Finanzmärkte abzuschätzen. Als Verfasserin der Stellungnahme zum Europäischen Ausschuss für Systemrisiken ist es mir ein Anliegen, dazu beizutragen, dass Kontrollmechanismen entwickelt werden, die dazu geeignet sind, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Warnungen zu formulieren.

Sozialausschuss

Neben dem Rechtsausschuss ist der Ausschuss für Beschäftigung und Soziales mein zweites Betätigungsfeld im Europäischen Parlament. Eines der umstrittensten Themen dort: die Arbeitszeitrichtlinie. Bereits seit Jahren verlangt die Mehrheit der Abgeordneten

eine arbeitnehmerfreundliche Revision der Arbeitszeitrichtlinie, diese ist aber am Widerstand der Mitgliedstaaten gescheitert. Nun wird erneut ein Anlauf genommen, die Arbeitszeitrichtlinie zu überarbeiten, nach wie vor steht das Europäische Parlament auf Seiten der ArbeitnehmerInnen. Konkret heißt das, 48 Stunden Wochenarbeitszeit sind genug. Einige Mitgliedstaaten wollen dies aber nicht akzeptieren, sie folgen den Wünschen der Wirtschaft und verlangen Ausnahmeregelungen, um diese Wochenarbeitszeit überschreiten zu können. Gehen Rat und Kommission nicht auf die Verbesserungsvorschläge des Europäischen Parlaments ein, wird das Parlament der Arbeitszeitrichtlinie auch weiterhin nicht zustimmen. Der Sozialausschuss wird jedenfalls darauf drängen, eine Einigung zu erzielen, die im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist.

Intergruppe „Daseinsvorsorge“

Eines der wichtigsten Themen ist die Zukunft der Daseinsvorsorge. Fragen wie der öffentliche Verkehr, die Wasserversorgung oder auch das Gesundheitswesen sind essenziell für die Gemeinden und deren Bewohner. Die Lebensqualität wird maßgeblich davon bestimmt, wie gut der Zugang zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen ist. In den vergangenen Jahren ging der Trend zunehmend hin zur Privatisierung der Daseinsvorsorge. Zahlreiche negative Beispiele belegen aber eindrucksvoll, dass die öffentlichen Dienstleistungen nicht dafür geeignet sind, zum Spielball der freien Kräfte des Marktes zu werden. Das Europäische Parlament hat sich daher zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für den Wert der Daseinsvorsorge zu steigern und die Diskussion über dieses wichtige Thema aufrechtzuerhalten. Ich habe daher, gemeinsam mit anderen Abgeordneten, im Europäischen Parlament eine fraktionsübergreifende Intergruppe initiiert, die in enger Abstimmung mit Interessenvertretungen von Städten und Gemeinden, Verbesserungen bei öffentlichen Diensten erzielen möchte. Im Vertrag von Lissabon wird explizit auf den Stellenwert der Daseinsvorsorge und auf ihre Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt hingewiesen. Dies möchten wir nutzen, um sicherzustellen, dass jeder, unabhängig von Wohnort, Alter oder Einkommen, den Zugang zu den Leistungen von allgemeinem Interesse erhält.

*Evelyn Regner, Mitglied des Europäischen Parlaments**

* Evelyn Regner ist seit Juli 2009 österreichisches Mitglied im Europäischen Parlament. Sie ist Mitglied im Rechtsausschuss und Sozialausschuss und u. a. in der Delegation für die Beziehungen zu Israel.

Der Widerspenstigen Umsetzung – die EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die österreichische Ratspräsidentschaft (Frühjahr 2006) hatte den Abschluss der zähen Verhandlungen um die Dienstleistungsrichtlinie als ihren großen Erfolg gefeiert. Der damalige Wirtschaftsminister Bartenstein hat dies sogar als die Rettung des EU-Binnenmarktes schlechthin bezeichnet. Das böse Erwachen kam später. Nämlich dann, als man sich in den Mitgliedstaaten anschicken musste, die Richtlinie umzusetzen.

Ende April 2010 veranstaltete der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments eine interparlamentarische Sitzung mit den nationalen Parlamenten. Hintergrund waren die bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie aufgetauchten Probleme in fast allen Mitgliedstaaten hinsichtlich der Überprüfung des nationalen Rechtsbestandes (sogenanntes Normenscreening), der Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners

(EAP) und der Verwirklichung des elektronischen Binnenmarktinformationssystems (IMI). Der Einladung des Ausschusses leisteten Abgeordnete aus 12 Mitgliedstaaten plus Norwegen Folge. Österreichische Abgeordnete zum Nationalrat oder zum Bundesrat waren nicht anwesend.

Über die Umsetzungsschwierigkeiten sowie über notwendige Änderungen beabsichtigt die Berichterstatterin zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag, MdEP Evelyn Gebhardt (DE/S&D), einen Folgebericht anzufertigen. Auf ihre Frage, inwieweit die nationalen Parlamente am Umsetzungsprozess aktiv mitgewirkt haben, konnten nur Norwegen und Schweden von nationalen politischen Debatten berichten. In allen übrigen Mitgliedstaaten schienen nur Beamte mit der Implementierung befasst zu sein.

Länderberichte

Der französische Vertreter aus der Assemblée Nationale berichtete von einer starken Reaktion der Öffentlichkeit auf die Richtlinie. Aufgrund des umfassenden Anwendungsbereichs stoße für ihn besonders die Einführung eines EAP als Informationsgeber für ausländische Dienstleistungserbringer aus verschiedenen Bereichen an die Grenzen der Durchführbarkeit. Die Abgeordneten aus dem tschechischen und polnischen Parlament (Seym) hingegen lobten die Richtlinie überschwänglich und hätten gerne noch viel weitreichendere Liberalisierungen der Dienstleistungen gesehen. Leider konnte von den wenigsten der nationalen Abgeordneten Sachauskunft über die Umsetzungsprobleme gegeben werden. Abhängig von ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit lobten oder kritisierten sie die Dienstleistungsrichtlinie. Österreich hat dem geforderten Umsetzungszeitpunkt (Dezember 2009) nicht entsprochen. Das österreichische Dienstleistungsgesetz wird im Nationalrat von den Oppositionsparteien blockiert. Aufgrund dessen existieren und informieren die österreichischen EAP nur auf einer De-facto-Basis. Das Screening des nationalen Rechtsbestandes wurde jedoch fristgerecht abge-

EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier wird die für die Dienstleistungsrichtlinie zuständigen Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene besuchen, um sich ein Bild von der jeweiligen Situation zu machen und um sicherzustellen, dass alle Ebenen frühzeitig in Entscheidungen einbezogen werden können. © European Union



schlossen. Unterstützung für die Kommunen gab es nur in wenigen Fällen.

Forderungen des Europäischen Parlaments

Da es den Staaten freigestellt ist, ob nationale oder subnationale Stellen für die Errichtung des EAP zuständig sind, forderte Evelyn Gebhardt denn auch eine Koordinierungsstelle auf europäischer Ebene. Zudem sprach sie sich dafür aus, dass Ansprechpartner in mindestens zwei Sprachen Auskunft geben können. Was die Interpretation des Anwendungsbereichs betrifft, hält sie klare Definitionen für notwendig, um ein einheitliches Verständnis aufzubauen und dadurch mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Am Ende der Sitzung kündigte der EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier seinen Besuch bei den für die Dienstleistungsrichtlinie zuständigen Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene an, um sich ein Bild der jeweiligen Situation zu machen und um sicherzustellen, dass alle Ebenen frühzeitig in Entscheidungen einbezogen werden können. Sein erster Besuch fand am 3. Juni 2010 in Stockholm statt.

Simona Wohleser

Rühle macht's möglich ...

Initiativbericht des Europäischen Parlaments zu „Neue Entwicklungen im Vergaberecht“

Ende April 2010 wurde über die Initiative der baden-württembergischen Abgeordneten Heide Rühle (GRÜNE/FEA) im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments abgestimmt. Hauptziel des Berichts ist es wohl, Verständnis und Unterstützung für die kommunalen und öffentlichen Belange zu zeigen. Die Berichterstatterin Rühle fordert mehr Rechtssicherheit, Kontinuität in der Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofes und mehr Flexibilität für die Kommunen. Frau Rühle unterstreicht die wirtschaftliche Bedeutung des Vergabewesens und die Notwendigkeit klarer Regelungen. Ihrer Meinung nach haben die Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe aus 2004 weder Rechtssicherheit noch Vereinfachung des Vergaberechts gebracht. Dies sei an der unverhältnismäßig hohen Zahl von Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH zu erkennen.

Inhalt

Der Bericht erinnert unter anderem an das Recht auf kommunale Selbstverwaltung, das nun auch durch den Vertrag von Lissabon zum europäischen Rechtsbestand gehört. Dabei ist erwähnenswert, dass das Gemeinschaftsrecht, wenn mehrere öffentliche Stellen kooperieren wollen, für die gemeinsame Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben keine spezielle Rechtsform vorschreibt und nicht jede Maßnahme der öffentlichen Verwaltung dem Vergaberecht untergeordnet werden kann.

Die EU-Parlamentarierin ruft die Dienststellen der Kommission auf, ihre Aktivitäten im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe besser zu koordinieren. Immerhin handle es sich um eine sehr komplexe und unübersichtliche Rechtsmaterie. Auch wünscht sie, dass die Kommission vereinfachte Vergabeverfahren fördert, damit öffentliche Auftraggeber Aufträge an die wirtschaftlichsten und qualitativ hochwertigsten Bieter vergeben. Ferner fordert sie, dass Klein- und Mittelbetriebe als Subunternehmer nicht schlechter gestellt werden sollen als Hauptauftragnehmer. Unteraufträge seien nur eine Form der Arbeitsorganisation. Zum Abschluss wird die mangelnde Klarheit im Bereich der sozial verantwortlichen öffentlichen Auftragsvergabe festgestellt und die Kommission aufgefordert, in diesem Bereich entsprechende Handbücher zur Verfügung zu stellen.

Votum

Bestrebungen einiger Abgeordneter für eine Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen haben sich nicht durchgesetzt. Der Ausschuss entschied, dass es den Auftraggebern weiterhin freistehen muss, Dienstleistungen mittels einer Konzession erbringen zu lassen, ohne diese auszuschreiben.

Die großen politischen Fraktionen (EVP, S&D, Grüne, GUE) haben sich den Abstimmungsempfehlungen der Berichterstatterin Rühle angeschlossen. Der Bericht wurde einstimmig angenommen. Die Plenumsabstimmung ist für Juni 2010 anberaumt. *Simona Wohleser*

EU ermöglicht Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg

Auf Initiative des Ausschusses der Regionen (AdR) hat die Europäische Union in den vergangenen Jahren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für lokale und regionale Verwaltungen stark vereinfacht. Städte, Länder und Regionen können ohne viel Bürokratie gemeinsame Projekte im Interesse der BürgerInnen durchführen. Die entsprechende EU-Verordnung wird kommendes Jahr überarbeitet – eine gute Gelegenheit, sie anhand der vor Ort gemachten Erfahrungen weiter zu optimieren. Deshalb hat der AdR eine umfangreiche Konsultation der Städte und Regionen gestartet. Bis 20. Juli 2010 können auch Sie Ihre Verbesserungsvorschläge einreichen!

Vor allem in Grenzregionen sind die lokalen und regionalen Behörden mit zahlreichen gemeinsamen Herausforderungen konfrontiert, zum Beispiel im Bereich der Gesundheitsvorsorge, des Umweltschutzes oder des Nahverkehrs. Noch vor wenigen Jahren war die Planung grenzüberschreitender Projekte auf lokaler und regionaler Ebene ein schwieriges und langwieriges Unterfangen, da die nationalen Regierungen dafür häufig bilaterale Staatsverträge aushandeln mussten.

Deshalb drängte der Ausschuss der Regionen die anderen EU-Institutionen, einen stabilen Rechtsrahmen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu schaffen. Nach einer intensiven Kampagne des AdR wurde im Juli 2006 das Modell des „Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit“, kurz EVTZ, geschaffen. Das Konzept trägt auch österreichische Handschrift: Der dazugehörige

Bericht des Ausschusses der Regionen wurde damals vom burgenländischen Landeshauptmann Hans Niessl verfasst.

Städte und Regionen, die gemeinsam Projekte entwickeln möchten, können einen solchen „EVTZ“ ohne größere Verwaltungshürden oder staatliche Genehmigungsverfahren gründen. Auf der Grundlage einer soliden Organisation mit Rechtspersönlichkeit können sie sowohl nationale als auch europäische Finanzmittel beantragen und diese auch mit öffentlich-privaten Partnerschaften kombinieren.

Bislang wurden 13 dieser EVTZ gegründet, und viele mehr befinden sich in Vorbereitung. So hat dieses neue Kooperationsmodell zum Beispiel den Weg für Europas erstes gemeinsam verwaltetes Krankenhaus an der französisch-spanischen Grenze in den Pyrenäen geebnet. Auch zwischen Tirol, Südtirol und Trentino soll ein EVTZ in Zukunft die Zusammenarbeit erleichtern.

Die für 2011 geplante Überarbeitung der EVTZ-Verordnung ist eine Chance zur weiteren Optimierung dieses Instruments. Die vom Ausschuss der Regionen gemeinsam mit anderen EU-Institutionen durchgeführte Konsultation richtet sich an die EU-Mitgliedstaaten, bereits gegründete oder in der Gründungsphase steckende EVTZ und alle Stadt- und Regionalverwaltungen. Im zugehörigen Fragebogen geht es vor allem um die Auswertung der bislang gemachten Erfahrungen und um die rechtlichen Fragen, die bei der Überarbeitung geklärt werden sollten.

Die Ergebnisse werden im Oktober auf den OPEN DAYS, der Europäischen Woche der Städte und Regionen, in Brüssel vorgestellt und fließen in die AdR-Initiativstellungnahme zur Überarbeitung der EVTZ ein.

Unter www.cor.europa.eu/egtc ist der Fragebogen zur Konsultation auf Deutsch verfügbar. Beiträge können noch bis 20. Juli an egtc@cor.europa.eu gesendet werden.

Michael Alfons, Pressereferent im AdR



Der EU-Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist die Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU. Seine 344 Mitglieder aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten haben den Auftrag, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und die durch sie vertretene Bevölkerung in den Beschlussfassungsprozess der EU einzubinden und sie über die EU-Politik zu informieren. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Ministerrat sind verpflichtet, den AdR in den für die Städte und Regionen relevanten Politikbereichen anzuhören. Der AdR kann den Europäischen Gerichtshof anrufen, wenn seine Rechte verletzt wurden oder wenn er der Auffassung ist, dass eine EU-Vorschrift regionale oder lokale Kompetenzen missachtet.

Österreich entsendet 12 Mitglieder sowie 12 Stellvertreter in den Ausschuss der Regionen. Neben dem Salzburger Bürgermeister Heinz Schaden ist der Städtebund mit zwei stellvertretenden Mitgliedern im Ausschuss der Regionen vertreten: Markus Linhart, Bürgermeister von Bregenz, und Elisabeth Vitouch, Mitglied des Gemeinderates von Wien.

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

 Österreichischer
Gemeindebund


Österreichischer
Städtebund



Werden Sie Österreichs EU-Bürgermeister/in 2011!

Sie sind Bürgermeisterin oder Bürgermeister einer österreichischen Gemeinde und interessieren sich für Europa? Werden Sie Österreichs „EU-Bürgermeister/in des Jahres 2011“ und gewinnen Sie eine Studienreise nach Brüssel! Gemeindebund, Städtebund und die österreichischen Mitglieder im EU-Ausschuss der Regionen freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Spielen Sie mit! Einfach auf www.cor.europa.eu/austria unser kurzes Europaquiz beantworten, und schon sind Sie dabei.

Der Gewinnerin oder dem Gewinner der Aktion wird der Titel „Österreichs EU-Bürgermeister/in des Jahres 2011“ verliehen. Als Hauptpreis winkt eine Studienreise nach Brüssel, auf der Sie Ihre Ideen für Europa präsentieren können!

„Österreichs EU-Bürgermeister/in 2011“ ist eine gemeinsame Initiative der österreichischen Delegation im Ausschuss der Regionen, des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes.

Europaquiz auf:
www.cor.europa.eu/austria



Elektromobilität – Nicht verpassen!

Auf den ersten Blick wirkt das Ding eher unscheinbar. Betrachtet man den säulenartigen Kasten allerdings etwas näher, so stellt man fest, dass die Entwickler bei ihrer Arbeit wohl ganze Arbeit geleistet haben und ein hohes Maß an Hirnschmalz investiert haben mussten.

Denn die sogenannte »E-Tankstelle« aus dem Hause Mehler hat mehr drauf, als »nur« Elektroautos mit Energie zu versorgen.

Die Elektromobilität ist in aller Munde. Man hat erkannt, welches Potenzial in diesem Bereich tatsächlich steckt. Auch die großen Unternehmen dieses Landes springen nun auf den Zug auf. Neben den EVUs haben die großen Banken unseres Landes – wie etwa die Raiffeisen-Gruppe – konkrete Geschäftsmodelle im Köcher, um die E-Mobilität in Österreich voranzutreiben. Die Basis für die Erzeugung und Bereitstellung von Energie als auch für die Finanzierung ist somit geschaffen.

Das oberösterreichische Familienunternehmen Mehler gehört zweifellos zu jenen Firmen dieses Landes, die auch die dementsprechende Kompetenz mitbringen, um den notwendigen Kriterien von Stromtankstellen im rauen Alltag gerecht zu werden.

Lesen Sie, was das Unternehmen auf die Beine gestellt hat!

Herr Mehler, was hat Sie dazu bewegt, Kompetenzen im Bereich von Stromtankstellen aufzubauen?

Alexander Mehler: In unserem Fall trat die Linz AG vor rund einem Jahr mit dem Wunsch an uns heran, für ein Pilotprojekt »Wandsteckdosen« für Ladestationen zu entwickeln – den elektrotechnischen Vorschriften selbstverständlich entsprechend abgesichert. Im Zuge der darauf folgenden Wochen stellte sich relativ rasch heraus, dass die Säulen nicht nur zum Tanken von Fahrzeugen herangezogen werden, sondern auch dementsprechende Intelligenz bieten sollten. Da wir unsere Kompetenz im Bereich der Hardware sahen, gingen wir auf die Suche nach einem Koop-

erationspartner, um auch das Software-Know-how abdecken zu können, und fanden ihn in der Firma ESA aus Wolfers (OO). Das Unternehmen ähnelt in seiner Art, rasch und unkompliziert an Aufgaben heranzugehen, sehr dem unseren. Nach einer kurzen Zeit der Entwicklung wurde daraufhin der Linz AG ein gemeinsames Konzept präsentiert, von den Verantwortlichen der E-Mobilität für optimal befunden und letztlich auch im Linzer Raum umgesetzt. Heute können wir behaupten, dass die E-Zapfsäule aus unserem Sortiment als ausgereiftes Produkt zu bezeichnen ist.

Welche Features bieten die Zapfsäulen?

Mehler: Die Geräte sind nach den Widerstandsrichtlinien errichtet und

selbstverständlich auch typengeprüft. Damit in Verbindung standen gewaltige Herausforderungen in Sachen Sicherheit. Forderungen, die wir definitiv erfüllen können. So sind die Steckdosen im Stand-by-Betrieb spannungsfrei. Selbst wenn Kinder Gegenstände in die Steckdose stecken würden, es würde kein Strom fließen. Um im täglichen Alltag bestehen zu können, haben wir ein System realisiert, das vor allem auch sehr einfach zu bedienen ist. Darüber hinaus können wir ein sehr individuelles Äußeres anbieten. Der Vielfalt der farblichen Gestaltung und der Varianten sind dabei keine Grenzen gesetzt. Damit hat der Betreiber einen zusätzlichen Nutzen – die Säulen lassen sich auch ideal als Werbeflächen einsetzen. Übrigens, für Gemeinden ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten – die E-Zapfsäulen können auf Marktplätzen auch dafür herangezogen werden, um Marktstände, Karusselle oder Lautsprecher Systeme mit Energie bzw. Touristen mit Informationen zu versorgen. Sie sind somit überaus universell einsetzbar.

Heinz Schönleitner von der Firma ESA: Unser Ziel war es auch, die



Möglichkeit zu schaffen, lokale Versorgungsnetze über eine Webanbindung zu einem gesamtheitlichen System zusammenfassen und damit ein übergeordnetes Tankstellennetz in Österreich bzw. in Europa aufbauen zu können. Denn das Thema Smart Grids – also intelligente Energienetze, die alle Teilnehmer des Energiesystems miteinander verbindet – ist nicht nur in aller Munde, sondern wird auch in Zukunft das Thema schlechthin sein.

Mehler: Die E-Zapfsäulen sind nicht einfach »nur« als Stromtankstellen zu betrachten. Sie bieten mit dem Info-Display Möglichkeiten, die für Gemeinden, Tourismusverbände oder Unternehmen ungemein wertvoll sein können – eine Infosäule, mit der man Elektrofahrzeuge auftanken kann, die den Besuchern aber auch Wissenswertes über den Ort mitteilt.

Sie haben vorhin den Sicherheitsaspekt angesprochen – welche Anforderungen erfüllt Ihr System?

Mehler: Unser System ist aus elektrotechnischer Sicht im gesamten österreichischen Bundesgebiet einsetzbar. Selbstverständlich haben wir auch in Sachen Blitz- und Überspannungsschutz vorgesorgt. Weiters verfügen die Säulen über eine Kurzschlussicherung, sind vandalsicher ausgeführt und das Kartenlesegerät ist verschlüsselungstechnisch am letzten Stand der Technik. Unser System war das erste, das eine Typenprüfungs-Zulassung nach den E-Ladetankstellen-Normen bekommen hat. Außerdem punktet unser System durch die enorm niedrigen Energieverbrauchswerte im Stand-by-Betrieb im Vergleich zu anderen am Markt befindlichen. Unsere Zapfsäule hat darüber hinaus zahlreiche Raffinessen – etwa ein ausgeklügeltes Meldesystem der Säule zum Benützer und umgekehrt über das Mobiltelefon des Konsumenten.

Mit welcher Art der Zahlung kann der Konsument rechnen?

Mehler: Das ist je nach Wunsch des Betreibers unterschiedlich – es können Systeme installiert werden, die auf Bankomat-, Kredit-, Kunden- oder auch Karten von Tourismusverbänden zurückgreifen. Selbst eine Zahlung per Mobiltelefon lässt sich bewerkstelligen. In Sachen Abrechnungssystem sind wir hochflexibel und offen für alle Möglichkeiten.

Schönleitner: Wir garantieren aber nicht nur für die Konsumenten, sondern auch für die Betreiber ein hohes Maß an Flexibilität. Die Be-

wirtschaftung der Säulen ist überaus einfach und mit geringem Aufwand verbunden. Das in den Säulen integrierte System führt dabei sämtliche Abrechnungsvorgänge durch und gewährleistet somit die von uns versprochene einfache Abwicklung im täglichen Ablauf.

Wer hat die Kompetenz, eine derartige Anlage zu errichten?

Mehler: Da es sich um eine elektrische Anlage handelt, darf sie auch nur von einem konzessionierten Elektrounternehmen errichtet, gewartet und überprüft werden. Mittlerweile finden wöchentlich bei uns im Haus Schulungen statt, die sich mit dem Thema »E-Zapfsäule« beschäftigen. Die Fachleute bekommen bei uns Unterstützung in Form eines Komplettpaketes aus Service, gepaart mit einer geprüften, zukunftssicheren Lösung aus österreichischer Qualitätsherstellung. Übrigens, unser kompetenter Vertriebspartner für die E-Zapfsäulen ist das Elektrogroßhandelsunternehmen REGRO www.regro.at.



Abschließend noch die Frage: Mit welchen Preisen wird man bei der Anschaffung einer E-Zapfsäule zu rechnen haben?

Mehler: Von rund 1.500 Euro in der Basisausführung ohne Intelligenz bis hin zu Varianten mit einer reichhaltigen Bandbreite an eingebauter Intelligenz in der Preisklasse von 12.000 Euro.

Unter www.e-zapfsaeule.at bieten wir eine Übersicht an Möglichkeiten im Bereich der intelligenten Auflademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge und selbstverständlich auch die entsprechend kompetenten Ansprechpersonen.

Meine Herren, wir danken für das Gespräch!

AUS DEM STÄDTEBUND

Tagung des Rechtsausschusses in Wien – Städte vor neuen Aufgaben

Auf Einladung der Stadt Wien fand die Frühjahrssitzung des Rechtsausschusses am 6. und 7. Mai 2010 in den Räumlichkeiten des Vorsitzenden, MD Ernst Theimer, statt.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden erwartete die erschienenen TeilnehmerInnen neben zahlreichen kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten ein informatives Programm und ein lebhafter Erfahrungsaustausch.

Ausschluss der „Bunten“ bei den Wahlen in Wels wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung

Florian Kitzmantel berichtete in seinem Kurzreferat über die durchgeführte Wahlanfechtung und Ausschlusses der Wählergruppe „Die Bunten“ von der Gemeinderatswahl und Wahl des Bürgermeisters 2009 in Wels wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung und das folgende – schlussendlich von der Gemeinde gewonnene – Anfechtungsverfahren vor dem VfGH.

Gemäß Entscheidung des VfGH vom 5. März 2010 über die eingebrachte Wahlanfechtung der wahlwerbenden „Die Bunten“ wird die Wahlanfechtung der rechtsextremen Liste abgewiesen. Die Partei war von der Wahl am 27. September 2009 zu recht ausgeschlossen worden. Das Vorhaben der Partei, mit ausländerfeindlichen Parolen bei der Wahl anzutreten, war als Akt der Wiederbetätigung im Sinne des Verbotsgesetzes zu bewerten.

„Die kompromisslose Ablehnung des Nationalsozialismus ist ein grundlegendes Merkmal der wiedererstandenen Republik“, schreiben die Verfassungsrichter in ihrem Urteil. An diesem Verbot habe sich „jedes staatliche Handeln“ zu orientieren. „Es darf folglich kein behördlicher Akt ergehen, der eine Mitwirkung des Staates an nationalsozialistischer Wiederbetätigung bedeuten würde“, heißt es weiter. Daher seien auch derartige Wahlvorschläge „als unzulässig zurückzuweisen“.

Die Vertreibung vorgeblich „volksfremder Elemente“ und die Verfolgung „rassenpolitischer“ Pläne sei erklärtes Hauptziel der

NSDAP gewesen, schreiben die Verfassungsrichter: „Ebendiese Ziele aber machte die einschreitende wahlwerbende Gruppe – auch durch ihr Verhalten im Vorfeld der Wahl – zu ihrem ausschließlichen Thema in der Wahlwerbung, die sich in fremdenfeindlichen Schlagworten erschöpfte.“

Pflege und Instandhaltungsarbeiten an jüdischen Friedhöfen

Raimund Fastenbauer und Tina Walzer von der Israelitischen Kultusgemeinde gaben in ihrem gemeinsamen Vortrag einen Überblick über die rechtliche und tatsächliche Situation der jüdischen Friedhöfe in Österreich.

Die Halacha, das religiöse Gesetz des jüdischen Glaubens, verpflichtet die jüdischen Gemeinden zur immerwährenden Erhaltung ihrer Friedhöfe und aller Grabstätten. Nach der Halacha gehört ein jüdisches Grab ausschließlich dem Toten. Es ist auf ewig unantastbar.

In Österreich sind derzeit 67 jüdische Friedhöfe bekannt. Sie lassen sich in eigenständige Friedhofsanlagen, die im Grundeigentum der zuständigen jüdischen Gemeinde stehen, sowie jüdische Abteilungen auf Kommunalfriedhöfen einteilen. Daneben besteht eine bislang unbekannte Zahl jüdischer Gräber im Verband kommunaler oder konfessioneller Friedhöfe, aber auch außerhalb von Friedhofsarealen in bis heute nicht lokalisierten Massengräbern, sowie in Gedenkstätten, wie beispielsweise auf dem Gelände der Konzentrationslager Mauthausen oder Ebensee.

Ein grundsätzliches Problem bei der Erhaltung der jüdischen Friedhöfe in Österreich besteht in dem Umstand, dass vielfach die Zerstörungen der NS-Zeit nicht beseitigt worden sind und bis heute bestehen. Neben baulichen Mängeln stellen sie für das Fortbestehen dieser religiösen Einrichtungen eine ernsthafte Gefahr dar. Zu den Zerstörungen der NS-Zeit kommen heute Vandalismusschäden, Diebstahl, Schäden durch Umwelteinflüsse an der Substanz der Grabdenkmäler sowie Beschädigungen durch laienhafte Betreuung und unsachgemäße Wiederherstellungsversuche.

Insgesamt ist ein massiver Substanzverlust an Grabdenkmälern zu konstatieren.

Seitens der anwesenden Ausschussmitglieder herrscht Einigkeit darüber, dass eine weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit nur übereinstimmend durchgeführt werden soll.

Verabschiedung des Vorsitzenden, Magistratsdirektor Ernst Theimer

Der langjährige Vorsitzende des Rechtsausschusses, Wiens Magistratsdirektor Ernst Theimer, hat bereits vor einiger Zeit angekündigt, mit 30. Juni 2010, nach 15 Jahren in dieser höchsten administrativen Funktion der Stadt, in den Ruhestand zu treten. Aus diesem Grund wurde in den Räumlichkeiten des „Rathauskellers“ gemeinsam Abschied von diesem langen gemeinsamen Lebensweg gefeiert.



Im gemeinsamen Kreis überreichten MD Franz Höblinger sowie Generalsekretär Thomas Weninger dem scheidenden Vorsitzenden einige Gastgeschenke als Anerkennung für seine langjährigen Verdienste.

Der Jurist Ernst Theimer kam 1970 zur Stadt Wien, wo er in der Finanzverwaltung und als Leiter des Liegenschaftsmanagements tätig war, bevor er 1989 Geschäftsführer des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds wurde. Bürgermeister Helmut Zilk holte ihn 1991 als Präsidialchef zurück in das Rathaus. Mit 1. August 1995 wurde Ernst Theimer auf Vorschlag von Bürgermeister Michael Häupl zum Magistratsdirektor und Landesamtsdirektor von Wien bestellt. Auch der designierte Magistratsdirektor von Wien, Erich Hechtner, war bei der Verabschiedung anwesend.

Die nächste Sitzung des Fachausschusses für Rechtsangelegenheiten wird voraussichtlich Ende Oktober in Kapfenberg stattfinden.

Johannes Schmid



Wiener Baudirektorin Brigitte Jilka neue Vorsitzende des Bauausschusses

Der Fachausschuss für Bauangelegenheiten wählte in seiner 101. Sitzung am 29. April die Wiener Baudirektorin Brigitte Jilka zur neuen Vorsitzenden. Sie tritt damit auch in diesem Gremium die Nachfolge von Gerhard Weber an, der über viele Jahre auch dem Bauausschuss vorsah. Zu ihrem Stellvertreter wurde der Baudirektor der Stadt Salzburg, Walter Hebsacker, längstdienender Baudirektor Österreichs, bestellt.

In den Fachvorträgen der Tagung gab es einen Schwerpunkt im Bereich der Energieeffizienz, ein Thema, welches nach wie vor von hohem Interesse ist. So berichteten Gerhard Grasnek von der MA 33 (Wiener Stadtbeleuchtung) und Martin Ernst von der MA 44 (Wiener Bäder) von Energiecontracting in ihren Bereichen. Die vorgestellten Maßnahmen konnten im Zuge der Exkursion am zweiten Tag auch im Rahmen einer Besichtigung des Floridsdorfer Bades in der Praxis besichtigt werden. Durch die im Rahmen des Contracting erzielten Maßnahmen konnte eine erhebliche Steigerung der Energieeffizienz und eine Senkung des Wasserverbrauchs erzielt werden.

Ein Vortrag von Roman Smutny, Universität für Bodenkultur Wien, über eine Kostenevaluierung von Wohnhausanlagen im Passivhaus-

weise rundete diesen Themenbereich ab. Diese Studie wurde von der Boku im Auftrag der Stadt Wien durchgeführt, um Zahlen und Fakten zur tatsächlichen Energiebilanz von Wohnhäusern zu erhalten.

Weitere Themen waren Kooperationen der Stadt Wien bei Bauprojekten gewidmet. Frau Susanna Lettner, Gruppenleiterin Tiefbau in der Wiener Stadtbaudirektion, gab einen Überblick zu gemeinsamen Bauvorhaben mit ASFINAG und ÖBB, und Werner Schuster, Gruppenleiter Hochbau in der Wiener Stadtbaudirektion, berichtete über PPP-Modelle bei der Errichtung von Campus-Schulen. Ein derartige PPP-Schule wurde am Folgetag auch im Zuge der Exkursion besichtigt.

Besonders großes Interesse gab es zum Referat Vergabe von Ingenieurleistungen von Michael Möller, Leiter der Gruppe Behördliche Verfahren in der Wiener Stadtbaudirektion.

Abschließend diskutierten die Mitglieder des Ausschusses sehr intensiv die künftigen Ziele des Fachausschusses, wobei der Wunsch nach noch mehr Erfahrungsaustausch zwischen den Verantwortlichen für das Bauwesen der einzelnen Städte besteht.

Alexander Lesigang



Europapolitik, Integration und Krisen PR – Tagung des Fachausschusses für Öffentlichkeitsarbeit des Städtebundes

Vom 11. bis 12. März trafen sich die Mitglieder des Fachausschusses für Öffentlichkeitsarbeit des Österreichischen Städtebundes zur Frühjahrstagung in der Fachhochschule St. Pölten. Über 20 VertreterInnen aus ganz Österreich, die in den Städten für Public Relations zuständig sind, nahmen an dieser Veranstaltung teil. Hochkarätige Vortragende beleuchteten interessante Themen:

Ein Themenschwerpunkt betraf Europa, der von News-Herausgeber Prof. Hubert Wachter mit dem Referat über „Europapolitik“ und dem Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik mit dem Vortrag über „Europakommunikation“ aufbereitet wurde.

Rainer Spenger stellte die „Integrationskampagne Wiener Neu-

stadt“ vor. Praxisbezogen wurde das Thema „Krisen-PR“ durch Viktor Bauer (Public Relations GmbH) dargestellt.

Am 11. März empfing Vizebürgermeisterin Susanne Kysela die Tagungsteilnehmer im Bürgermeisterzimmer des Rathauses. Sie betonte die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Verwaltung in den Städten zu informieren: „Die Bürgerinnen und Bürger wollen über das, was am Arbeits- und Wohnort geschieht, informiert sein. Das macht einen wesentlichen Teil der Lebensqualität in einer Stadt aus. Zudem brauchen die Medienvertreter fachkundige Ansprechpartner, wenn es um Auskünfte oder Anfragen geht.“ Mit einer Führung durch die Fachhochschule wurde die Tagung mittags abgeschlossen.

Martin Koutny



Martin Koutny, Hans-Christian Heintschel, Vizebürgermeisterin Susanne Kysela, Dieter Ernst Gansterer, Sevim Aksakalli, Helmut Ifkovits, Maximilian Schulyok, Christian Kohlmayer, Alfred Kritzner, Rainer Spenger, Michael Chvatal, Thomas Iwanschitz und Wolfgang Ortner im Bürgermeisterzimmer des St. Pöltner Rathauses

© mss/Vorläufer

Arbeitskreis Kommunalarchive

Die Jahrestagung 2010 der österreichischen KommunalarchivarInnen fand auf Einladung der Stadt Wels am 23. und 24. April 2010 im neuen Kultur- und Bildungszentrum Dreiklang-Herminenhof statt, das auch das neue, den modernsten Anforderungen gerecht werdende Welser Stadtarchiv beherbergt. Bürgermeister Dr. Peter Koits konnte rund 50 TeilnehmerInnen aus allen österreichischen Bundesländern zur Tagung begrüßen, deren Schwerpunkte auf der oberösterreichischen Archivlandschaft, der österreichischen Archivgesetzgebung und der Archivierung audiovisueller Geschichtsquellen lagen.

Archivleiter Günter Kalliauer und sein Mitarbeiter Michael Kitzmantel stellten das neue, rund 1.000 m² große Stadtarchiv Wels mit seinen wertvollen historischen Beständen und die geplante Neuausrichtung des Hauses (z. B. mit dem Projekt „Schule & Archiv“)



Die modernen, klimatisierten Archivspeicher

© P. F. Kramml

vor. Dabei wurden auch die vielfältigen Aufgaben angesprochen, die MitarbeiterInnen kleinerer Kommunalarchive über ihre Kernaufgaben hinaus laufend erfüllen. Ein weiterer lokaler Schwerpunkt lag auf dem neu gegründeten „Verbund Oberösterreichischer Archive“, dessen Zweck Gerhart Marckhgott (Linz) mit Förderung, Erhaltung und Erschließung der rund 550 oberösterreichischen Archive durch informelle, organisatorische und materielle Unterstützung definierte. Fritz Koller (Salzburg) hielt einen prägnanten Vortrag über die österreichische Archivgesetzgebung und ihre Bedeutung für die Kommunalarchive, wobei auch die gesetzlich normierte Beratungspflicht bzw. Aufsichtsrechte der jeweiligen Landesarchive und die Möglichkeit der kostenminimierenden Schaffung von gemeinsamen Kommunalarchiven durch Gemeindeverbände angesprochen wurden.

Der dritte Tagungsschwerpunkt lag auf der Archivierung audiovisueller Geschichtsquellen. Cornelia Daurer stellte das neue Medienarchiv im Archiv der Stadt Linz und Johannes Hofinger (Salzburg-Wien) das Projekt „MenschenLeben“ der Mediathek Wien vor. Die Methodik und Durchführung von Interviews, mögliche Kooperationen und Hilfestellungen für kommunale Archive, insbesondere bei der Digitalisierung und digitalen Langzeitarchivierung audiovisueller Quellen, wurden dabei thematisiert.

Die nächstjährige Tagung der KommunalarchivarInnen wird am 8. und 9. April 2011 in Waidhofen an der Ybbs stattfinden.

Peter F. Kramml



Die MitarbeiterInnen des Welser Stadtarchivs mit dem Vorstand des Arbeitskreises der KommunalarchivarInnen (v. l.): Werner Matt (Dornbirn), Michael Kitzmantel, Archivleiter Günter Kalliauer und Anita Wurm (alle Wels), Brigitte Rigele (Wien), Vorsitzender Peter F. Kramml (Salzburg) und Walter Schuster (Linz).

© Beatrix Vreca, Bad Radkersburg

Jus Update 2010 – eine Weiterbildungsinitiative für JuristInnen und rechtlich interessierte MitarbeiterInnen der Gemeinden und des Landes Steiermark

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern Karl-Franzens-Universität Graz, Verwaltungsakademie des Landes Steiermark und der Stadt Graz organisiert die Landesgruppe eine Fortbildungsveranstaltung für rechtlich interessierte MitarbeiterInnen aus Mitgliedsgemeinden und dem Land Steiermark. In insgesamt 4 Veranstaltungsblocken werden den TeilnehmerInnen die rechtlichen Neuerungen aus Strafrecht, dem Europarecht, dem Unternehmerrecht und dem Asylrecht vermittelt. Die Vortragenden der Veranstaltung sind ProfessorInnen und AssistentInnen der Juridischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität, die den BesucherInnen der Veranstaltung die Neuerungen im jeweiligen Rechtsbereich unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Verwaltung praxisnah und lebendig vermitteln. Die Veranstaltungsserie, die sich bei den TeilnehmerInnen großer Beliebtheit erfreut, findet bis Sommer dieses Jahres einmal im Monat in Räumen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung statt.

Am 4. Mai fand ein Informationsblock mit dem Themenschwer-



punkt Europarecht statt. Ao.Univ.-Prof. Hubert Isak stellte dabei die wesentlichen Änderungen der Europäischen Union seit dem Jahr 2001 bis zum Abschluss des Lissabon-Vertrages unter besonderer Berücksichtigung der wesentlichen Neuerungen kurz und prägnant zusammengefasst dar. Im Anschluss daran übermittelten die RechtsexpertInnen der Abteilung Europa und Außenbeziehungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Waltraud Bauer und Stefan Börger ihren interessierten KollegInnen praxisnahe Beispiele über Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Bundesland Steiermark. Die Diskussion und Fragestellung der TeilnehmerInnen am Ende der Vorträge zeigten das Interesse an der Europäischen Union. Einmal mehr hat sich herausgestellt, dass die europäische Integration die tägliche Arbeit auf Gemeindeebene immer stärker beeinflusst und die Rechtssetzungsakte der Europäischen Gerichtshöfe sich auf Entscheidungen auf nationaler und regionaler Ebene auswirken.

Stefan Hoflehner

41. Sitzung des Fachausschusses für Schulverwaltung am 14. und 15. April in Wels

Nach der Begrüßung durch Vizebürgermeisterin Anna Eisenrauch sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses, Herbert Just (Graz), stand folgende Tagesordnung auf dem Programm:

- Das Bildungssystem im Umbruch – ein Vortrag von Peter Härtel von der Steirischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft.
- Interkulturelles Lernen an Wiener Schulen – ein Vortrag von BSI Manfred Pinterits (Wiener Stadtschulrat).
- Schule und Integration – ein Vortrag von Selcuk Hergüvenc (Schulberatungsstellen für AusländerInnen/MigrantInnen).

Weitere Themen des Fachausschusses waren das Urheberrechtsgesetz (§ 56c): Wiedergabe von Filmen im Unterricht und eine Berichterstattung von Herbert Just zu den Arbeitskreisen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur: Schulverwaltung NEU und die Ganztagschule.

Der nächste Ausschuss für Schulverwaltung findet am 6. und 7. Oktober 2010 in Innsbruck statt.

Sevim Aksakalli



5. Sitzung des Fachausschusses für Integration am 21. und 22. April 2010 in Ybbs an der Donau

Der diesmalige Ausschuss widmete sich dem Thema Bildung und Medien.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Anton Sirlinger sowie den Vorsitzenden des Ausschusses, Bürgermeister Matthias Stadler (St. Pölten), stand folgende Tagesordnung auf dem Programm:

- Bildung und Sprachförderung als Weg zur Integration – ein Vortrag von Thomas Fritz (Wiener Volkshochschulen)
- Handlungsfeld Bildung auf städtischer Ebene im Bezug auf Migration – ein Vortrag von August Gächter (Zentrum für Soziale Innovation)
- Integration in der Vorwahlzeit – Vortrag von Meral Karatas und Stadtrat Andreas Krenauer

- Sensibilisierungskampagnen der Stadt Wiener Neustadt
- Migration als Herausforderung an Stadtverwaltung und Medien – Vortrag von Universitätsprofessor Fritz Hausjell (Universität Wien)
- Täter und Opfer, Migranten in der Medienberichterstattung – Vortrag von Erich Kocina („Die Presse“)
- Umgang mit Medien aus der Perspektive einer Anti-Rassismus-Organisation – Vortrag von Sonja Fercher (ZARA)
- Wie kommuniziere ich effizienter mit MigrantInnen – Strategien zur Entghettoisierung – Vortrag von Simon INOU (M-Media)

Die nächste Sitzung des FA Integration findet im Herbst in Graz statt.

Sevim Aksakalli



142. Sitzung des Fachausschusses für Marktamsangelegenheiten

Unter dem Vorsitz von Gabriele Kainz-Arnfelder, Linz, hielt der Fachausschuss für Marktamsangelegenheiten am 20. und 21. April 2010 seine 142. Sitzung ab.

Rechtliche Grundlagen bei der Untersuchung des „Lebensmittels Trinkwasser“

Kurt Stüber, AGES Innsbruck, Institut für Lebensmitteluntersuchung, ging in seinem Vortrag einerseits auf die rechtlichen Grundlagen ein, andererseits betonte er die Wichtigkeit der Trinkwasserkontrollen, da weltweit durch Trinkwasser übertragene Erkrankungen sehr häufig sind. Laut WHO sind von weltweit 16 Millionen Todesfällen im Jahr 5 Millionen (= 30%) Trinkwasser-assoziiert. Auch in hochindustrialisierten Ländern kommen immer wieder Epidemien vor, die durch Trinkwasser verursacht sind, wie etwa in Großbritannien oder den USA. Die Risiken entstehen dabei durch das Auftreten von Viren, Bakterien oder Parasiten im Trinkwasser, die teilweise bereits, wenn sie in geringen Mengen vorhanden sind, zu Erkrankungen und Tod führen können.

Besichtigung des Hochbehälters und des Wasserstollens in Mühlau

Gerd Albrecht von der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Abteilung Wasser, und seine Mitarbeiter führten durch den Wasserstollen in Mühlau und den Hochbehälter. Die Mühlauer Quelle ist die größte Quellanlage der Innsbrucker Wasserversorgung. Das Trinkwasserkraftwerk wurde in den Jahren 1946 bis 1953 errichtet. Drei Quellen sind mit einem insgesamt 1.663 m langen, begehbaren Stollen auf einer Seehöhe von 1.140 m gefasst worden. Von diesem fließt das Wasser in Becken und wird über eine Ringleitung zu den Verbrauchern gebracht. Die unterirdischen Becken werden jährlich gereinigt. Das Leitungssystem wird gespült, was aus Effizienzgründen in den Nachtstunden erfolgt. Das Wasserangebot der Mühlauer Quelle schwankt jahreszeitlich zwischen etwa 750 und 2.000 l/s. Das Schutz- und Schongebiet um die Quelle beträgt ca. 30 km².



Besuch des Trinkwasserstollens



Pflanzenschutzmittel-Rückstände in Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft

Sonja Masselter vom Kompetenzzentrum Pflanzenschutzmittelrückstände der AGES Innsbruck erklärte in ihrem Vortrag die Untersuchungsmethoden, die im Kompetenzzentrum verwendeten technischen Geräte und die Ergebnisse.

Die Untersuchung umfasst die Rückstandskontrolle in Obst und Gemüse, Trockenobst, Getreide, pflanzlichen Ölen, Kindernährmitteln, Tee, Gewürzen und Wasser. Es werden Multi-, Gruppen- und Einzelmethoden angewendet, die je nach Substanz zur Anwendung kommen. Der Prozess vom Einlangen der Proben im Kompetenzzentrum über die Probenvorbereitung, die Extraktionsmethoden, instrumentelle Analytik und das Erstellen des Prüfberichts/Gutachtens wurde dargestellt. Die Entwicklung der gesetzlichen Höchstmengenwerte wurde anhand von Beispielen erläutert, wobei die Änderung der EG-Verordnung ab September 2008 zu einer Absenkung der Höchstwerte bei 6 Wirkstoffen, einer Anhebung bei 305 Wirkstoffen führte, bei 86 Wirkstoffen blieb der Höchstwert unverändert. Im Vergleich der Jahre 2003 bis 7/2009 ist ein Rückgang der Höchstwertüberschreitungen festzustellen, deren Ursache als multifaktoriell gesehen werden muss.

Im Anschluss an diesen sehr informativen Vortrag fand eine Führung durch das Kompetenzzentrum statt.

Diskussion der Themen der Lebensmittelaufsicht und Märkte

Unter dem Tagesordnungspunkt Märkte wurden u. a. Probleme erörtert, die durch landwirtschaftliche Produzenten und deren Produzentennachweisen entstehen können. Ein weiteres wichtiges Thema waren die Kosten, die den Märkten durch zur Verfügung stellen der Infrastruktur für die Marktbesucher entstehen bzw. wie eine Vorschreibung für die Marktbesucher aussehen kann. Sehr interessant waren die Berichte über das Marktsanierungsprojekt in Wien und über die Internationale Tagung für Wochenmärkte.

Im Mittelpunkt der Diskussion der lebensmittelrechtlichen Themen standen die durch Adaptierung der Modalitäten der RASFF/RAPEX-Meldungen auf die Lebensmittelaufsicht zukommenden Änderungen, die Aktualität des Datenabgleichs zwischen ALIAS und VIS, Hygienethemen und neue, weitere Entwicklungen des Qualitätsmanagementsystems der Lebensmittelaufsicht. *Gabriele Kainz-Arnfelder*

Sämtliche Unterlagen zu den Ausschüssen sind auf der Homepage des Österreichischen Städtebundes www.staedtebund.gv.at unter der Rubrik „Ausschüsse“ abrufbar.

„Rauchfrei im Betrieb“ in Schwechat

Aufgrund des Tabakgesetzes hat die Stadtgemeinde Schwechat ein grundsätzliches Rauchverbot in sämtlichen Dienststellen der Stadtgemeinde angeordnet. Um jene Bediensteten zu unterstützen, die mit dem Rauchen aufhören bzw. den Zigarettenkonsum reduzieren wollen, wurde im Rahmen der „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ das Projekt „Rauchfrei im Betrieb“ in Kooperation mit der NÖGKK ins Leben gerufen.

Die zu diesem Zweck installierte Projektgruppe hat Maßnahmen erarbeitet, um die gesetzten Ziele, nachhaltige Unterstützung jener Bediensteten, die zum Rauchen aufhören wollen, nachhaltige Bewusstseinsbildung bei jenen Bediensteten, die derzeit nicht mit dem Rauchen aufhören wollen, zu erreichen. Nach einer MitarbeiterInnenbefragung zur Erhebung der Ist-Situation (Anteil der rauchenden Bediensteten, Rauchverhalten, Wunschverhalten) und der laufenden Information der Bediensteten über die MAZ (Mitarbeiterzeitung), interne Homepage, Plakatreihe und Rundmails wurde am 30. September 2009 eine Informationsveranstaltung des NÖ-Nikotininstituts „Rauchfrei in 5 Wochen“ abgehalten. Danach folgten für die angemeldeten Aufhörwilligen 5 Einzelberatungstermine. Darüber hinaus bot die Stadtgemeinde Schwechat eine Überprüfung der Lungenfunktion (Spirometrie) sowie einen kostenlosen Ernährungsvortrag „Ohne Rauch und ohne Bauch“ neben den kontinuierlich abgehaltenen Ernährungsberatungen für ihre Bedienste-



Sie sorgen für weniger Rauch in den Amtsstuben der Stadtgemeinde Schwechat: Marion Matuschka, Peter Mitterecker und Silvia Obermayr.

© Stadtgemeinde Schwechat, Pressedienst

ten an. Jene Bediensteten, die derzeit nicht mit dem Rauchen aufhören wollen, werden laufend zum Thema informiert und haben jederzeit die Möglichkeit zur Beratung beim „Rauchertelefon“ der NÖGKK. Die Ansprechpartner innerhalb der Stadtgemeinde stehen allen Bediensteten zu diesem Thema zur Verfügung.

Selbsthilfegruppe Depression, Angst und Panik in Tulln

Unter der Leitung von Traude Izaak (Diplomlebensberaterin, Trainerin in der Erwachsenenbildung) findet seit über einem Jahr jeden letzten Donnerstag im Monat ein Gruppentreffen der Selbsthilfegruppe Depression, Angst und Panik statt. Betroffene erfahren wertschätzende Anteilnahme durch den Austausch mit Menschen in ähnlichen Situationen. Sie erhalten Informationen, praktische Tipps und Hinweise zur Verbesserung der Lebensqualität.

Jeder Gruppenabend beinhaltet eine Befindlichkeitsrunde, ein Schwerpunktthema und Aktivitäten zur Steigerung der Lebensqualität. Das Treffen im Mai stand unter dem Motto „Kreativität entdecken“. Es entstanden wunderschöne Acrylbilder, die Teilnehmer hatten bei der Gestaltung großen Spaß. Die Teilnahme an den Gruppenabenden ist kostenlos, der Einstieg jederzeit möglich. Näheres unter: www.gesundes-tulln.at oder gesundestulln@aon.at.

Gesundheitsbericht Wels 2009

Nach einer umfangreichen Gesundheitsumfrage im Jahr 2008 durch das Linzer Institut für Gesundheitsplanung liegt jetzt der Gesundheitsbericht der Stadt Wels vor. 68% der Bevölkerung halten ihren Gesundheitszustand für sehr gut oder gut. 63% betätigen sich mindestens einmal wöchentlich sportlich, wobei vor allem die Altersgruppe bis 30 deutlich vorne liegt. 64% der Frauen praktizieren „Gesunde Ernährung“, bei den Männern liegt dieser Prozentsatz bei 53%. Der Nichtraucheranteil liegt in Wels bei 65%, wobei 42% angeben, „echte“ Nichtraucher zu sein, 23% haben mit dem Rauchen aufgehört. 21% der Männer und 38% der Frauen sagen, keinen Alkohol zu konsumieren. In der Versorgungsregion Wels gibt es 1.384 Spitalsbetten, 262 Ärzte im niedergelassenen Bereich und 351 im Bereich von Ambulanzen und Ambulatorien. 89% sind mit der medizinischen Versorgung zufrieden oder sehr zufrieden.

Die wichtigsten Gesundheitsförderungsmaßnahmen konzentrieren sich um die Themen übergewichtige Kinder („Fit kids“, „Kim Kilo“), Suchtprävention („Wir setzen Zeichen – Suchtprävention in Wels“) und Frauengesundheit (Frauengesundheitszentrum) sowie

die aktive Mitwirkung im Netzwerk „Gesunde Städte Österreichs“. Der Gesundheitsbericht der Stadt Wels empfiehlt als Maßnahmen Programme zur Beseitigung von Rückenbeschwerden, zur stärkeren Berücksichtigung von Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status, von Angeboten für Arbeitslose, stärkere Berücksichtigung der Generation 50+ sowie die Institutionalisierung eines Einladungs- bzw. Erinnerungsdienstes im Bereich Impfen.

Die nächsten Netzwerk-Termine

Die 52. Netzwerk-Sitzung wird am 17. Juni in Villach, Holiday Inn-Hotel, stattfinden. Am Freitag, 18. Juni, ist die Fachtagung Qualitätskontrolle im Spital vorgesehen.

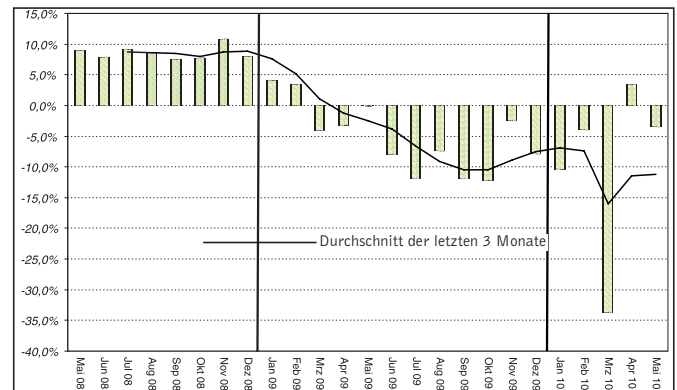
Die Herbsttagung wird am 14./15. Oktober in Innsbruck stattfinden.

Die Orte der Netzwerk-Treffen 2011: Krems, Laa an der Thaya und Kapfenberg.

Ertragsanteile im Mai 2010

Die im Juni 2010 zur Auszahlung gelangenden Vorschüsse auf die Gemeindeertragsanteile für Mai werden 511 Millionen Euro betragen und damit um 3,5% unter dem Wert des Mai 2009 liegen. Bezogen auf die ersten 5 Monate des Jahres errechnet sich gegenüber 2009 ein Rückgang von 8,7%. Der Hauptgrund für diesen scharfen Rückgang ist natürlich im negativen wirtschaftlichen Umfeld zu suchen. Hinzu kommt ein berechnungstechnischer Grund, nämlich der, dass sich die Einkommensteuerreform 2009 in den Aufkommensdaten erst ab Sommer des Vorjahres niederschlug, sodass das Aufkommen der Monate Jänner bis Juni 2009 als Vergleichsbasis überhöht ist.

Bei der Aufgliederung der Aufkommensentwicklung nach Abgabenarten lässt sich unschwer erkennen, dass sich die Ertragsteuern, mit



Ertragsanteile¹ im Mai 2010

	Erträge in 1.000 Euro		Veränderungen gegenüber den Vorperioden in %					
	Mai 2010	Jän.–Mai 2010	2. Quartal 2009/2008	3. Quartal 2009/2008	4. Quartal 2009/2008	1. Quartal 2010/2009	Jän.–Mai 2010/2009	Mai 2010/2009
a) nach Abgabenarten								
Veranlagte Einkommensteuer	-44.981	135.011	-733,1	-11,4	-7,7	14,9	15,7	-
Lohnsteuer	171.843	927.751	4,2	-18,0	-8,5	-8,6	-11,2	-12,5
Kapitalertragsteuer I	5.580	34.737	-19,8	-24,3	-26,5	-27,1	-25,5	-22,2
Kapitalertragsteuer II	6.858	35.677	6,7	-15,4	0,5	-21,1	-18,2	5,3
Körperschaftsteuer	-2.560	188.832	-21,2	-55,3	-33,7	-27,7	-20,6	-
Erbschafts-/Schenkungssteuer	318	3.190	60,8	-32,9	-75,1	-10,1	-60,7	-93,1
Stiftungseinkommensteuer	98	537	-	-	202,3	-42,2	-22,8	172,1
Bodenwertabgabe	119	2.422	6,3	-2,8	-4,3	-12,9	-6,0	39,1
Umsatzsteuer ²	180.342	959.729	-3,2	1,0	1,3	-2,0	4,9	-2,5
Abgabe v. alkoh. Getränken	-	3	-	-55,8	23,0	-45,6	-51,3	-76,1
Tabaksteuer	26.491	67.970	-35,2	4,0	-29,4	-4,2	3,1	7,9
Biersteuer	1.854	8.698	-8,9	-2,0	-2,8	1,4	0,1	0,7
Mineralölsteuer	41.236	179.411	-4,5	-2,6	3,2	-3,2	-2,7	11,7
Alk.St., Bw.Auf., Mon.Ausg.	2.011	7.223	4,8	-3,5	7,9	5,1	4,3	12,7
Weinsteuer	-	-	-	-	-77,3	-	-	-
Schaumw.- u. Zw.Erz.Steuer	15	64	5,4	-24,6	14,4	-13,6	-2,6	12,2
Kapitalverkehrssteuern	481	5.380	-5,8	25,6	12,6	24,1	-10,7	-52,9
Werbeabgabe ³	6.359	42.162	-9,2	-9,9	-8,4	-3,1	-0,5	2,3
Energieabgabe	8.266	40.723	8,9	-46,0	-1,0	16,6	34,5	2,0
Normverbrauchsabgabe	3.215	19.343	-7,6	-3,6	-17,6	16,2	14,7	-0,3
Grunderwerbsteuer	54.524	276.761	-7,4	5,1	-3,8	0,7	7,0	6,9
Versicherungssteuer	18.625	53.637	-0,2	3,4	0,3	2,0	0,5	-3,5
Motorbez. Versicherungssteuer	26.306	64.483	1,4	2,6	4,2	6,1	4,5	1,2
Kfz-Steuer	125	3.246	-21,6	-16,7	-7,1	-9,4	-4,6	588,6
Konzessionsabgabe	4.030	12.828	13,4	-4,5	3,7	26,4	18,9	5,2
Kunsthilfsbeitrag	-	469	1,1	1,5	1,3	2,0	2,0	-
Zwi.Abrechnung/Aufrollung	-	-114.039	-	-	-	-259,7	-259,7	-
b) nach Bundesländern								
Burgenland	13.131	75.770	-4,9	-12,2	-8,7	-15,2	-9,6	-3,4
Kärnten	32.398	189.465	-6,9	-12,9	-9,6	-13,1	-8,3	-3,9
Niederösterreich	83.162	482.866	-3,7	-10,8	-7,7	-15,5	-10,0	-4,1
Oberösterreich	79.822	465.523	-3,8	-11,0	-8,5	-15,1	-9,0	-3,6
Salzburg	35.475	205.566	-4,8	-11,6	-8,8	-12,4	-8,3	-4,0
Steiermark	64.197	375.192	-5,1	-10,6	-8,3	-14,1	-8,6	-4,0
Tirol	44.907	256.126	-3,7	-11,0	-6,9	-14,2	-8,6	-3,8
Vorarlberg	23.323	133.554	-3,1	-12,1	-8,5	-18,6	-11,7	-3,8
Wien	134.739	772.185	-1,6	-9,0	-7,5	-12,4	-7,3	-2,3
Gesamt	511.155	2.956.248	-3,7	-10,6	-8,1	-14,1	-8,7	-3,5

¹ inklusive Bedarfszuweisungen; ² davon Getränkesteuerausgleich € 30.946 T; ³ davon Werbesteuerausgleich € 3.815 T (Zwischenabrechnung berücksichtigt)

Rückgängen von 20% und noch mehr, insgesamt sehr unbefriedigend entwickeln. Die diversen Verkehrsteuern halten sich hingegen wesentlich besser: Die Umsatzsteuer wuchs, trotz Krise, um fast 5%, und auch die Grundverkehrsteuer als zweitwichtigste Verkehrsteuer, konnte um 7% zulegen. Rückgänge kommen zwar auch in diesem Bereich vor, sie beschränken sich aber auf einige Steuern von minderm Gewicht.

Die bundesländerweise Entwicklung zeigt keine größeren Auffälligkeiten. Erwähnenswert ist allenfalls, dass Vorarlberg, Niederösterreich und Burgenland schlechter wegkommen als der Durchschnitt. Überdurchschnittlich, d. h. weniger schlecht als die übrigen Bundesländer, schneiden dagegen Wien und Kärnten ab.

Ernst Knoth, Magistrat St. Pölten

E-GOVERNMENT & IT

Open-Source-Lösungen im Bereich E-Mail und Kalender

Österreichs Städte betreiben zahlreiche Groupware-Server, vor allem um E-Mail- und Kalenderfunktionen für Kommunalverwaltungen, städtische Betriebe oder Schulen bereitzustellen. Zunehmend finden Alternativen zu den Marktführern Microsoft Exchange und Lotus Notes Verbreitung. Im KDZ wurden beim Umstieg auf die Zimbra Collaboration Suite gute Erfahrungen gemacht und Einsparungen bei Lizenzkosten erzielt.

Wie in einer Studie von Fraunhofer IAO in Deutschland gezeigt werden konnte, führt Open-Source-Software (OSS) verstärkt zu regionaler Wertschöpfung und stärkt das Innovationspotenzial der IT-Unternehmen.¹ Die Europäische Kommission finanziert seit einigen Jahren das „Open Source Observatory and Repository for European public administrations“ (www.osor.eu), das über den Einsatz von OSS im öffentlichen Sektor informiert und unter anderem auch ein Repository für über 2.200 existierende Lösungen anbietet.

Im Bereich der Groupware, also der Unterstützung von Arbeitsgruppen mit E-Mail, Kalender, gemeinsamen Ordnern etc., sind in der öffentlichen Verwaltung vor allem die Marktführer Microsoft Exchange (mit dem Client Microsoft Outlook) und Lotus Notes anzutreffen. Das Magazin iX hat in den Ausgaben 4/2010 und 5/2010 mehrere Alternativen getestet: Group-E, Kerio Connect, Open-Xchange, Univention Groupware Server, Zimbra Collaboration Suite und Zarafa Collaboration Plattform². Im KDZ wurde Anfang 2009 die Migration von Microsoft Exchange auf Zimbra Collaboration Suite durchgeführt.

Das amerikanische Unternehmen Zimbra (www.zimbra.com) wurde 2007 von Yahoo gekauft und 2010 an VMWare weiterverkauft. Zimbra-Kunden gibt es weltweit in über 90 Staaten; im deutschsprachigen Raum sind aus der Kundengruppe Public Sector die Grünen Österreich (mit 3.150 Mailboxen), Switzerland Tourism (mit 600 Mailboxen) und der Wiener Tourismusverband (200 Mailboxen) die größten Kunden. International setzen Ministerien und andere öffentliche Stellen in den USA, in Chile, Malaysia, Kanada und Belgien bereits Zimbra ein.

Zimbra besteht aus den folgenden Komponenten: Zimbra Collaboration Suite (als Ersatz für einen Exchange-Server), Zimbra Web-Client (als Ersatz für Outlook), Zimbra Outlook-Connector (falls Outlook weiterhin verwendet werden soll), Zimbra Mail zur Verbindung mit mobilen Endgeräten (z. B. iPhone, Nokia, Windows Mobile etc.), Zimbra Blackberry-Connector für die Verbindung zu einem Blackberry-Enterprise-Server und Zimbra Desktop als Offline-Client bzw. Standalone-E-Mail-Client.

Zimbra gibt es in einer etwas eingeschränkten kostenlosen Open-Source-Variante und in lizenzpflichtigen Ausgaben, die Zimbra Mobile und Supportleistungen beinhalten. Die Preise bewegen sich je nach Anzahl der Accounts zwischen 5 und 17,5 US-Dollar pro User-Account und Jahr. Zimbra setzt auf einen modernen Web-Client als

Ersatz für ein Desktop-Programm. Drag & Drop funktioniert ebenso wie kontextsensitive Menüs durch Drücken der rechten Maustaste. Für die Benutzer wird dadurch in der täglichen Arbeit kaum bemerkt, dass ein Web-Client über einen Web-Browser bedient wird, statt eine herkömmliche PC-Anwendung. Die Vorteile dieser Architektur sind klar: überall, wo es Internet-Zugang gibt, hat man seinen vollwertigen E-Mail-Client zur Verfügung. Im Zuge der Umstellung im KDZ wurden zunächst die Exchange-Daten migriert (Zimbra stellt dafür einen Import-Wizard zur Verfügung). Nach der Umstellung der E-Mail-Zustellung auf den neuen Zimbra-Mailserver (der unter Ubuntu 8.04 LTS läuft) erfolgte eine kurze 15-minütige (!) Einschulung, nach der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage waren, die wichtigsten Funktionen von Zimbra zu bedienen. Weitere Schulungsmaßnahmen waren im Zuge des Umstiegs nicht erforderlich, speziellere Fragen wurden über ein internes Wiki bzw. über den EDV-Support geklärt.

Wie bereits im Artikel „Aspekte modernen Wissensmanagements“³ beschrieben, bietet Zimbra einige Vorteile im Umgang mit der täglichen Informationsflut: Mit „Tags“ (dt. etwa „Etiketten“) lassen sich E-Mails markieren und unabhängig von der Ablage in der Ordnerstruktur kennzeichnen (z. B. „ToDo“). Die sehr leistungsfähige Suche ist leicht zu bedienen und kann z. B. auch Inhalte von Anhängen durchsuchen oder häufige Suchvorgänge speichern. Eine der großen Vorteile von Zimbra sind der konsequente Einsatz von Standards und offenen Schnittstellen, wodurch Zimbra leicht erweiterbar ist. Wörter wie „morgen“ werden in Zimbra z. B.: mit einem Link hinterlegt. Fährt man mit der Maus über diesen Link, wird der morgige Kalendereintrag angezeigt. Zimbra lässt sich nahtlos mit anderen Anwendungen oder Services wie GoogleMaps, Wikipedia oder Twitter integrieren. E-Mails können mit Notizen versehen werden, man kann sich an E-Mails ebenso erinnern lassen wie an Aufgaben und Termineinträge. Leistungsfähige Kalenderfunktionen stehen genauso zur Verfügung wie die Ablage von Kontaktinformationen, Dokumenten und Notizen. Ein Instant-Messaging-System ist in Zimbra ebenfalls integriert.

Vorteile aus Sicht der IT-Administration sind das Wegfallen von Installationen am Client, die einfache Administrierbarkeit, die Plattformunabhängigkeit sowie die Tatsache, dass Virens Scanner, SPAM-Filter und Backup-Lösung bereits integriert sind. Zimbra skaliert sehr gut, es sind Installationen mit mehreren hunderttausend Mailboxen möglich, in großen Installationen lässt sich Zimbra auf meh-

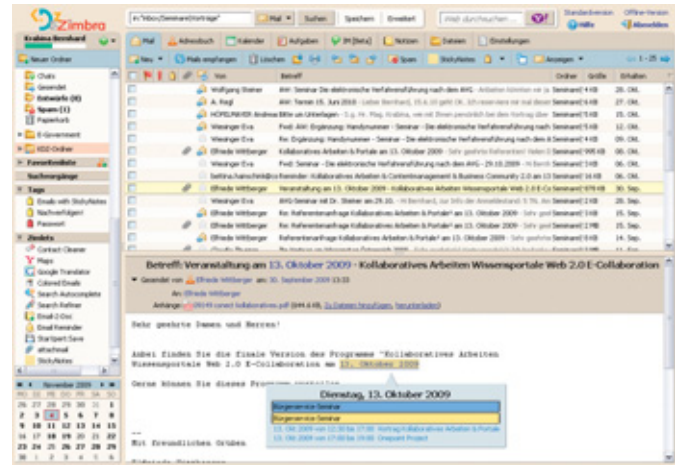
¹ Siehe *Dieter Spath* (Hrsg.), Jochen Günther, „Open Source Software – Strukturwandel oder Strohfeuer?“, Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO), Stuttgart 2006.

² Siehe iX, Magazin für professionelle Informationstechnik, 04 und 05/2010, Heise Zeitschriften Verlag, Hannover 2010.

³ Siehe „Wissensmanagement am Arbeitsplatz.“ In: Forum Public Management 2009, 4, S. 6–9.

rere Server verteilen. Viele Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen und Universitäten) setzen daher bereits Zimbra ein. Der Outlook-Connector ermöglicht es, den Umstieg der Serverlösung zu vollziehen, ohne alle Clients umstellen zu müssen. Der Betrieb eines BlackBerry-Servers ist mit Zimbra möglich, Zimbra kann aber mit anderen mobilen Endgeräten direkt synchronisiert werden. Mit Zimbra Desktop steht eine Anwendung zur Verfügung, die auch ohne der Serverkomponente verwendet werden kann. Man kann damit herkömmliche E-Mail-Accounts abrufen.

Ein wesentlicher Vorteil ist auch die Transparenz: Bugs und Feature-Requests sind einsehbar, man kann Stimmen abgeben und damit die Prioritäten der Entwickler beeinflussen. Updates erscheinen etwa viermal pro Jahr. Gerade dann, wenn sich aufgrund älterer Software-Versionen der bisherigen Groupware-Lösungen die Frage nach einem Upgrade stellt, sollte man genau prüfen, ob es nicht Alternativen im Open-Source-Umfeld gibt. Längst ist Open-Source-Software nicht mehr nur im Web-Server-Betrieb eine echte Alternative zu proprietärer und lizenzpflichtiger Software. Da Zimbra auch unter Open-Source-Betriebssystemen betreiben lässt, lassen sich Kosteneinsparungen nicht nur bei den Lizenzkosten für die



Zimbra realisiert einen vollwertigen E-Mail-Client über den Web-Browser.

Groupware-Lösung selbst, sondern auch für das einzusetzende Server-Betriebssystem sowie in der einfacheren Administration erzielen.

Bernhard Krabina

Grazer Erfolgsmodell für E-Government

Innovatives, modernes E-Government bringt nicht nur Effizienzsteigerungen, sondern berücksichtigt auch die Bedürfnisse der BürgerInnen und SachbearbeiterInnen. Informationsdienste, Formularassistenten und Feedbackmöglichkeiten stehen rund um die Uhr zur Verfügung.

E-Government bei der Stadt Graz ist wie ein Baukastensystem aufgebaut. Rundherum kann „dazugebaut“ und ausgetauscht werden. So ist gewährleistet, dass das System erweitert werden kann und alte Technologien relativ einfach gegen neuere ausgetauscht werden können.

Unabhängigkeit bewahren

Auch ist man nicht von einem einzigen Softwareanbieter abhängig. Da die einzelnen Bausteine über standardisierte Schnittstellen kommunizieren, können alle standardkonformen Softwareprodukte angebunden werden. Neben Eigenentwicklungen und kommerzieller Software werden beim Grazer E-Government auch kostenlose Open-Source-Bausteine verwendet, die kostenlos, schnell verfügbar, standardkonform und plattform-unabhängig sind. Open-Source-Produkte können außerdem ohne Lizenzprobleme selbst angepasst und erweitert werden.

Nützliche Zusammenarbeit

Die Kooperation BLSG (Bund-Länder-Städte-Gemeinden) entwickelt österreichweite Empfehlungen für E-Government. Die Empfehlungen betreffen zum Beispiel Gestaltung von Formularen, Barrierefreiheit oder elektronische Bezahlvorgänge. So muss das Rad nicht ständig neu erfunden werden und die BürgerInnen können sich auf vertrautes Design und ähnliche Handhabung verlassen. Die Stadt Graz hat sich von Anfang an streng an die Empfehlungen der BLSG gehalten und bringt sich inzwischen in verschiedenen Arbeitsgruppen der BLSG selbst ein. So fließt die Erfahrung aller Beteiligten in die Verbesserung der Empfehlungen, und alle profitieren daraus.

Wahlkartenbestellung beliebt

Besonders zu Wahlzeiten werden in Graz die Online Services gerne genutzt: Ca. zwei Drittel aller ausgestellten Wahlkarten werden inzwischen von den BürgerInnen von zuhause aus über Internet be-

stellt. In der amtlichen Wahlinformation erhalten die BürgerInnen den Hinweis zum Online Service. Die BürgerInnen haben damit ein 24-Stunden-Bestellservice und die SachbearbeiterInnen eine große Arbeitserleichterung: Über 90% aller Online-Bestellungen können mit einem Klick in ihre Fachanwendung übernommen werden. So bleibt mehr Zeit für persönliche Betreuung bei Spezialfällen.

Zeit und Kosten sparen

Technische Unterstützungen sorgen sowohl bei den BürgerInnen als auch bei den SachbearbeiterInnen für Freude. Beispielsweise werden bei Adresseingaben in Formularen gültige Grazer Straßennamen vorgeschlagen und im Aktensystem werden die richtigen Felder automatisch damit befüllt. Auch lästige Routineaufgaben können automatisiert werden: Die Prüfung vieler Eingaben erfolgt direkt im Formular und die SachbearbeiterInnen müssen die Daten nicht nochmals kontrollieren.

Auch Gebühren können teilweise schon mit E-Payment bezahlt werden; mit der Bearbeitung kann sofort begonnen werden, da es sich um eine garantierte Zahlung handelt. Wird der Status des elektronischen Akts geändert, erhalten die AntragstellerInnen (sofern gewünscht) automatisch eine E-Mail-Benachrichtigung.

Daten und Fakten

Schon über 110.000 eingereichte Verfahren hat die Grazer E-Government-Plattform „auf dem Buckel“. Jedes Jahr kommen neue



Online Services hinzu: Heuer ging ein Formularassistent für Bauverfahren in Betrieb und ergänzt die über 50 bereits verfügbaren Verfahren. Die Verwendung der Services steigt stetig.

Immer mehr Personen informieren sich zuerst online, da die Informationen jederzeit und überall abrufbar sind. Die Online Services werden daher den ganzen Tag über verwendet. Erst ab Mitternacht kehrt Ruhe ein. Auch Sonntagnachmittag ist ein beliebter Zeitpunkt für Online-Behördenwege.

Negativbeispiel

Gerne möchte man E-Government so betreiben, dass zwischen SachbearbeiterIn und BürgerIn einfach Computer und Internet geschaltet werden und alles Weitere bleibt, „wie wir es schon immer gemacht haben“. Schließlich scheint das die einfachste Vorgehensweise zu sein. Doch der Pragmatismus zu Beginn rächt sich später: Doppelgleisigkeiten, Mehrfacherfassungen und Medienbrüche verzögern die Abläufe, statt sie zu beschleunigen. SachbearbeiterInnen und BürgerInnen ächzen unter den Mehraufwänden und schimpfen auf die Technik.

Nicht nur „Elektronifizierung“

Es ist dringend notwendig, zuerst die Verwaltungsabläufe zu analysieren und diese grundlegend zu überdenken:

- Welche Schritte werden jetzt durchgeführt?
- Welche Schritte sind tatsächlich notwendig?
- Was ist gesetzlich vorgeschrieben?

Erst dann ist es möglich, Verwaltungsabläufe sinnvoll elektronisch zu unterstützen und zu automatisieren. Erst dann treten Effizienzsteigerungen ein und es handelt sich um echte Verbesserungen. Die Mühe zu Beginn lohnt sich am Ende.

Keine Bürgerkarte – Was tun?

Was wenige wissen: Für die meisten Online Services der Stadt Graz ist keine Bürgerkarte notwendig! Einfach Formular aufrufen, ausfüllen, abschicken – fertig!
Alle Infos zur Bürgerkarte: www.buergerkarte.at

Wer noch profitiert

Nicht nur die BürgerInnen nutzen die E-Government-Angebote der Stadt Graz. Gewerbeanmeldungen, die bei der Wirtschaftskammer für die KundInnen durchgeführt werden, gelangen nahtlos vom dor-

tigen System in das Aktensystem zum Gewerbereferat der Stadt Graz. Grazer Fremdenverkehrsbetriebe können ihre monatlichen Statistikmeldungen mit Zugangscode online erfassen – inklusive Plausibilitätsprüfungen aufgrund der jeweiligen Bettenanzahl. Bau-trägerInnen und BauwerberInnen können mit einem Formularassistenten ermitteln, welches Formular für ihr Bauvorhaben das richtige ist.

Highlights

Ein paar Beispiele für beliebte Online Services, die ohne Behördenweg auskommen und weitgehend automatisiert ablaufen:

- Grazer Mobilitätsscheck für Studierende: Wohnsitzprüfung, Altersprüfung, Beantragung und Einlösung (bei GVB) vollständig elektronisch.
- Fahrgenehmigung für den Grazer Schlossberg: Gebührenberechnung, E-Payment, Bescheiderzeugung, Bescheidzustellung per E-Mail, Benachrichtigungen an involvierte Abteilungen.
- Parkpickerl: Wohnsitzprüfung, Fahrzeugprüfung, Zonenzuordnung, Gebührenberechnung, E-Payment, Zusendung per Post.
- Formularassistent: Ermittlung des richtigen Formulars, Adressprüfung, Ermittlung von Ansprechpersonen im Amt, E-Mail-Benachrichtigung, automatische Aufforderung zu Papiernachreichungen, automatisches Begleitschreiben für Nachreichungen.
- Reisepässe und Personalausweise: Online-Terminreservierung bis zu 6 Wochen im Voraus, keine Wartezeit vor Ort, eigener Schalter für reservierte Termine, Zusendung des Ausweises per Post.

E-Government ausprobieren

Mit einem Testformular kann das Grazer E-Government ohne Folgen ausprobiert werden: <http://egov.graz.gv.at>
Auch Unterschreiben mit Bürgerkarte oder Überweisen von Kleinbeträgen mit Online-Banking können getestet werden!

Kontakt

Gerne geben wir Ihnen detaillierte technische und statistische Informationen zum Grazer E-Government:

Magistratsdirektion Graz, Abteilung für Informationsmanagement
Schmiedgasse 26, 8011 Graz

Tel.: +43(0)316/872 24 00

E-Mail: egov@stadt.graz.at; www.graz.at

Barbara Meyer/Eva Ukowitz, Magistrat Graz

Auslobung des Peter-Faller-Nachwuchsförderpreises für besondere wissenschaftliche Leistungen im Bereich Transport-Verkehr-Logistik

Anlässlich der Verabschiedung von em. Univ.-Prof. Dr. Peter Faller als langjähriger Präsident der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) hat die ÖVG 2005 die Schaffung eines Peter-Faller-Nachwuchsförderpreises für besondere wissenschaftliche Leistungen im Bereich Transport-Verkehr-Logistik beschlossen.

Der Peter-Faller-Preis wird für herausragende wissenschaftliche Arbeiten in den Kategorien Dissertation (dotiert mit 2.000 Euro) und Diplomarbeit (dotiert mit 1.000 Euro) vergeben.

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die nicht älter als zwei Jahre sind, an einer österreichischen Hochschule (Universität, Fachhochschule) zur Beurteilung vorgelegt wurden und bisher an keinem Wettbewerb erfolgreich teilgenommen haben. Einreichschluss ist der 15. September 2010.

Der Peter-Faller-Preis wird im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im November 2010 vom Ehrenpräsidenten der ÖVG, Professor Faller, in Wien verliehen.

Alle Infos auf www.oevg.at

„Wir wollen Impulse für die lebendige Kulturszene in den Regionen setzen“

Die Bank Austria bleibt auch unter Vorstandsvorsitzendem Willibald Cernko einer der Vorreiter im österreichischen Kultursponsoring. Das Sponsoring-Konzept wurde heuer adaptiert: Ab 2010 wird in vier Kategorien der Bank Austria Kunstpreis vergeben, der mit insgesamt 218.000 Euro höchstdotierte heimische Kunstpreis. Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Gemeinden, Kulturinitiativen und kulturinteressierte UnternehmerInnen.

Welche Ziele setzt sich die Bank Austria mit ihrem neuen Kunstpreis?

Cernko: Die Auseinandersetzung mit Kultur lebt davon, offen zu sein für Neues, für Veränderung. Wir helfen mit unserem Beitrag, spannende Projekte zu realisieren, die anderenfalls nicht zustande kämen. Ich freue mich ganz besonders, dass wir namhafte KünstlerInnen und ausgewiesene KunstexpertInnen sowie VertreterInnen der öffentlichen Hand als Jurymitglieder gewinnen konnten.

Wie legt die Bank Austria ihr Kultursponsoring in den kommenden Jahren generell an?

Cernko: Die Bank Austria ist die ertrags- und eigenkapitalstärkste Bank Österreichs. Sie ist aber auch der bekannteste und erfolgreichste Kultursponsor in der österreichischen Bankenbranche, wir blicken in diesem Bereich auf langjährige Kooperationen, viel Erfahrung und eine anerkannte Tradition zurück. Mit dem neuen Bank



Austria Kunstpreis wollen wir unser kulturelles Engagement noch aktiver gestalten!

Ein Schwerpunkt des Bank Austria Kunstpreises liegt auf regionalen Kulturprojekten. Welche Überlegungen stehen hier dahinter?

Cernko: Wir wollen gezielt regionale und lokale Kulturinitiativen motivieren und auszeichnen, selbstverständlich führen wir unsere bestehenden regionalen Projekte fort. Gerade in den einzelnen Regionen gibt es eine wirklich vielseitige, spannende Kulturszene, die von viel Enthusiasmus und Ideenreichtum lebt.

Denn spannende Kunst- und Kulturprojekte finden sich natürlich auch außerhalb von Kultur-Hochburgen wie Wien, Salzburg oder Graz. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Gemeinden, Kulturinitiativen oder kulturinteressierte UnternehmerInnen die Chance nutzen und lokale Projekte für den Bank Austria Kunstpreis einreichen.

Wie sieht der Ablauf bis zur Verleihung des Bank Austria Kunstpreises 2010 aus?

Cernko: Wir freuen uns auf möglichst zahlreiche Einreichungen aus vielen unterschiedlichen Kunst- und Kultursparten bzw. Regionen. Unsere Fachjury bewertet alle bis zum 30. September 2010 einlangenden Kulturprojekte. Die mit dem Bank Austria Kunstpreis ausgezeichneten Projekte geben wir Anfang 2011 im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung bekannt.

WIR WOLLEN FÖRDERN – AUCH SIE.

Bank Austria Kunstpreis 2010.



Die Bank Austria, einer der führenden Kultursponsoren in Österreich, vergibt ab 2010 in vier Kategorien den Bank Austria Kunstpreis. Der Preis zeichnet innovative Projekte im Kulturbereich sowie herausragende Leistungen im Kulturjournalismus aus.

Die Ausschreibungsfrist beginnt am 19. April 2010 und endet am 30. September 2010. Die Ausschreibungsrichtlinien sind ab Beginn der Ausschreibungsfrist auf der Kultursponsoring-Homepage der Bank Austria abrufbar: kunstpreis2010.bankaustria.at. Die Fachjury zur Ermittlung der PreisträgerInnen bzw. Preisträger tritt im Oktober zusammen.

Bank Austria Kunstpreis 2010 – Regional – dotiert mit EUR 70.000,-. Der Preis richtet sich an heimische Kulturinitiativen, die regionale Projekte realisieren. Ziel ist die Förderung und Stärkung des Kulturlebens und einer entsprechenden Infrastruktur auf lokaler Ebene.

Bank Austria Kunstpreis 2010 – International – dotiert mit EUR 70.000,-. Der Preis zeichnet heimische Kulturprojekte aus, die die Internationalisierung österreichischer Kunstschaffender unterstützen. Damit soll die Position Österreichs als Kulturnation international gestärkt werden.

Bank Austria Kunstpreis 2010 – Kunstvermittlung – dotiert mit EUR 70.000,-. Der Preis richtet sich an heimische Kulturprojekte, die die aktive Auseinandersetzung mit Kulturthemen in der Öffentlichkeit fördern. Ziel ist es, Barrieren abzubauen und möglichst viele Menschen an Kunst heranzuführen.

Bank Austria Kunstpreis 2010 – Kulturjournalismus – dotiert mit EUR 8.000,-. Mit diesem Preis werden Kulturjournalisten für herausragende Beiträge ausgezeichnet, mit denen es gelingt, kulturelle Inhalte einem möglichst breiten Publikum nahezubringen.



Die Innsbrucker Straßenbetriebe – schlanke Strukturen, optimierte Standards

Der Leistungsumfang der Innsbrucker Straßenbetriebe kann sich sehen lassen: Insgesamt werden 340 km Straßennetz und 380.000 m² Gehsteigfläche von den MitarbeiterInnen des Magistrats betreut. Weiters sind rund 2.300 Papierkörbe zu entleeren und etwa 14.500 Sinkkästen zu reinigen und instand zu halten.

2005 wurde der politische Beschluss gefasst, die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Erbringung dieser Infrastrukturleistungen neu zu regeln.

Die laufende Betreuung und Instandhaltung war vor der Reform Aufgabe des Amtes für Tiefbau (fünf Referate umfassend: Planung, Bau, Instandhaltung, Verkehrseinrichtungen und Fuhrpark). Die operativen Leistungen wurden durch fünf regionale Straßenbauhöfe erbracht, unterstützt durch das Referat Fuhrpark und Verkehrseinrichtungen. Das KDZ wurde mit einer umfassenden Analyse des Status quo und der Erarbeitung eines modernen, ziel- und kennzahlenbasierten Straßenbauhofkonzepts beauftragt. Politische Zielsetzungen war neben der Neuorganisation der Bauhofstrukturen (Aufbauorganisation, Aufgabenverteilung und Abläufe) auch die Festlegung zentraler Leistungsstandards, insbesondere im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst. Auf dieser Basis sollte eine transparente und nachvollziehbare Bemessung der erforderlichen Ausstattung mit Personal, Fahrzeugen und Gebäuden erfolgen. Auch die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Steuerungsinstrumente (Arbeitsplanung, Auftragswesen, Diensterteilung, Arbeitsaufzeichnungen, Kosten- und Leistungsrechnung, Produkte, Kennzahlen, Verknüpfung mit der Balanced Scorecard) wurde als Ziel definiert. Darüber hinaus war bei allen Analysen und Überlegungen von Anfang an zu bedenken, dass weitere betriebliche Einrichtungen im Magistrat zur Betreuung der städtischen Infrastruktur tätig sind: Das Amt für Grünanlagen ist für die Betreuung aller Grünflächen zuständig, das Sportamt erbringt die technische Betreuung der Sportstätten und das Amt für Land- und Forstwirtschaft ist unter anderem mit ähnlich gelagerten Aufgaben betraut. Allfällige Schnittstellen waren zu identifizieren, Doppelgleisigkeiten sollten abgebaut und Synergien zwischen diesen Infrastrukturbetrieben, etwa bei Fahrzeugen, verstärkt genutzt werden.

Die neue Struktur der Straßenbauhöfe

Ein erster Schritt war, die Straßenbauhöfe aus dem Amt für Tiefbau herauszulösen und als eigenständiges Amt für Straßenbetrieb in der Magistratsabteilung III (Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung) zu etablieren. Kurz darauf wurde auch ein Amtsvorstand extern ausgeschrieben und besetzt. Damit wurde einerseits das Auftraggeber- und Auftragnehmerverhältnis deutlicher abgegrenzt. Andererseits sind die Planungs- und Steuerungsaufgaben dieses Infrastrukturbetriebes deutlich gestärkt worden. Bis 2005 waren die fünf Straßenbauhöfe grundsätzlich nach einer einheitlichen Struktur aufgebaut, die sich aber im Laufe der Jahre teilweise verändert hatte. Für jeden Straßenbauhof war ein Straßenmeister verantwortlich, unterstützt durch einen Stellvertreter. Diese fünf Standorte wurden zu zwei Standorten zusammengeführt

(Bauhof West und Bauhof Ost). Zusätzlich gibt es einen Stützpunkt in der inneren Stadt. Damit sind zwei Standorte aufgelassen worden, die nun anders verwendet beziehungsweise verwertet werden können. Die Vorteile dieser örtlichen und organisatorischen Neuausrichtungen liegen klar auf der Hand: Eine Konzentration der vorhandenen Ressourcen (Personal, technische Ausstattung, Fahrzeuge) ermöglicht es, flexibler zu agieren und die Planung und Steuerung der Leistungen zielorientierter durchzuführen.

Analysieren und anpassen der Leistungsstandards

Nach eingehenden internen Diskussionen und Zustimmung durch die Politik wurden die Produkte des Amtes für Straßenbetrieb ebenso wie die Leistungsstandards für das gesamte Stadtgebiet klar definiert und zum Teil auch neu festgelegt. Es werden drei Produkte

erbracht: Das Produkt Straßenreinigung umfasst die händische und maschinelle Reinigung sowie die Papierkorbleerung. Die Standards dafür wurden nach einheitlichen Kriterien wie örtliche Lage (zum Beispiel Innenstadt), Frequenzen (Hauptbahnhof etc.) und Leistungsumfang (beispielsweise Zwangsreinigungsgebiet) für ganz Innsbruck in abgestufter Form zwischen Politik und Verwaltung vereinbart. Nach demselben Schema, jedoch anderen Kriterien wurde das Produkt Winterdienst und das Produkt Straßeninstand-



haltung sowie deren Leistungsstandards festgelegt. Somit wurde nachvollziehbar festgelegt, wie oft in welchem Stadtgebiet welche Leistung zu erbringen ist. Dies trägt nicht nur zu einer einheitlichen Leistungsqualität in der gesamten Stadt bei, sondern stellt auch sicher, dass die Leistungen nach möglichst transparenten und sachlich fundierten Gründen erbracht werden.

Leistungsstandards als Basis für Personal- und Fuhrparkbemessung

In einer dritten Phase wurden die Personal- und Fuhrparkressourcen neu bemessen. Ziel war es, auf einer einheitlichen Basis von optimierten Strukturen und Leistungsstandards den mittelfristigen Bedarf an MitarbeiterInnen und Fahrzeugen zu ermitteln. Nach relativ langen und intensiven Diskussionen sind die Leistungsstandards mit Parametern, wie Kehrstrecke in Laufmeter pro Person und Stunde, hinterlegt worden. Darauf aufbauend ist mit der Politik ein Dienstpostenplan vereinbart worden, der nunmehr mittelfristig die ausreichende Personalausstattung sicherstellt und im Fuhrpark zum Teil deutliche Einsparungen (vor allem in Form von nicht mehr notwendigen Re-Investitionen bei ausscheidenden Fahrzeugen) ermöglicht.

Alles in allem kann festgehalten werden: Die Landeshauptstadt Innsbruck unterzieht sich im Bereich der Straßenbetreuung seit einigen Jahren einem intensiven Modernisierungsprozess. Es wurden tiefgehende Veränderungen durchgeführt, die nicht nur ihren Beitrag zu einer positiven Budgetentwicklung geleistet haben, sondern auch die hohe Qualität gesichert und transparent gemacht hat.

*Herbert Kronlechner, Magistrat Innsbruck
Markus Hödl, KDZ*

Geburtstage

Zwei BürgermeisterInnen aus der Steiermark haben in diesem Monat ihren 50. Geburtstag: Ihr rundes Jubiläum feiern Brigitte SCHWARZ aus Kapfenberg am 5. Juni sowie Karl RUDISCHER aus Mürzzuschlag am 30. Juni.

Manfred MITTERDORFER, Bürgermeister von Althofen, begeht am 7. Juni seinen 70. Geburtstag.

Der Bürgermeister von Langenzersdorf, Andreas ARBESSER, vollendet am 25. Juni sein 40. Lebensjahr.

Eduard RETTENBACHER, Bürgermeister von Payerbach, feiert am 26. Juni seinen 55. Geburtstag.

Bernhard Holas zum Magistratsdirektor bestellt

In der Sitzung des Stadtsenats am 8. April wurde Bernhard Holas auf Vorschlag des Personalamtes mit Wirkung vom 1. Mai 2010 für die Dauer von fünf Jahren zum neuen Magistratsdirektor der Stadt Innsbruck bestellt. Im Vorfeld betraute Altbürgermeisterin Hilde Zach Holas am 1. Oktober 2009 – vorerst auf ein Jahr – mit der interimistischen Leitung der Magistratsdirektion.

Der Posten wurde magistratsintern ausgeschrieben. Drei Bewerber stellten sich bei ausführlichen Bewerbungsgesprächen den Fragen von Bürgermeisterin Oppitz-Plörer. Schlussendlich konnte Holas, der 1983 in den juristischen Dienst der Stadt eingetreten ist, sich im Bewerbungsverfahren durchsetzen. Zum Leiter der Abteilung II, „Bezirks- und Gemeindeverwaltung“, wurde Holas vom Stadtsenat mit 1. Juli 2005 bestellt. In der Folge übernahm er im September 2006 über Vorschlag des MD a. D. Hetzenauer auch die Agenden eines stellvertretenden Magistratsdirektors.



Anlass zum Feiern gab es nach dem Stadtsenat: Gratulation zum 50. Geburtstag von Stadträtin Uschi Schwarzl.

© Stadt Innsbruck

Gerhard Sochatzy neuer Chef der Wiener Brücken

Magistratsdirektor Ernst Theimer überreichte am Dienstag dem 62-jährigen Gerhard Sochatzy das Bestellsdekret zum neuen Leiter der Magistratsabteilung 29 (Brückenbau und Grundbau). In die Zuständigkeit der MA 29 fallen mehr als 800 Brückenbauwerke in Wien. Zum Amtsantritt des neuen Abteilungsleiters waren auch Stadtrat Rudi Schicker, zu dessen Ressort die MA 29 gehört,

Stadtbaudirektorin Brigitte Jilka sowie Gewerkschaftschef Christian Meidlinger, der die Glückwünsche der Personalvertretung überbrachte, gekommen. Gerhard Sochatzy studierte Bauingenieurwesen, war Universitätsassistent an der Technischen Universität Wien und arbeitet seit 1977 in der MA 29, zuletzt als Leiter des Fachbereiches „Grundbau“ und als Abteilungsleiter-Stellvertreter.



V. l.: Magistratsdirektor Ernst Theimer, StR Rudolf Schicker, Stadtbaudirektorin Brigitte Jilka, Gerhard Sochatzy und Gewerkschaftschef Christian Meidlinger

© W. Schaub-Walzer/PID

„Rekordbürgermeister“ verstorben



Der längstdienende Bürgermeister Österreichs, der Kärntner Valentin Deutschmann, ist am 24. April kurz vor seinem 82. Geburtstag verstorben.

Der engagierte Kommunalpolitiker und jahrzehntelange Kämpfer für die Bauernschaft war 50 Jahre lang politischer Oberhaupt der Gemeinde Grafenstein und damit österreichweit Bürgermeister mit den meisten Dienstjahren. Die Errichtung der neuen Volksschule Grafenstein mit dem berühmten Architekten Clemens Holzmeister als Projektanten war für ihn persönlich einer der wichtigsten Erfolge.

Deutschmann engagierte sich auch jahrelang für Respekt gegenüber der Kärntner Minderheit. „Der Weg in die Zukunft heißt Toleranz“, sagte Deutschmann aus Anlass seinen 50-Jahr-Jubiläums als Grafensteiner Bürgermeister.

Valentin Deutschmann begann seine politische Laufbahn 1950 als Landesjugend-Obmann. 21 Jahre war der Landwirt im Nationalrat, in der Kärntner Landwirtschaftskammer war er 40 Jahre lang aktiv, davon 15 Jahre als Präsident. 2003 wurde er mit 65,3% der Stimmen als Gemeindeoberhaupt bestätigt. Den Bürgermeistersessel erklimmte er 1958. Beim nächsten Urnengang kandidierte er mit einer Namensliste und schaffte die Absolute, die er dann nie mehr verlor. Dabei drohte seiner Karriere vor 17 Jahren ein jähes Ende: 1993 wurde bei ihm ein irreparabler Herzmuskelschaden diagnostiziert, er erhielt ein Spenderherz implantiert. Bald darauf ereilte ihn auch noch ein Schlaganfall mit halbseitiger Lähmung. Doch der Landwirt kam wieder auf die Beine und ließ sich vor seiner letzten Wahl 2003 grünes Licht für das Weitermachen geben. Im Herbst 2008 zog er sich schließlich aus gesundheitlichen Gründen zurück. Sein Sohn Stefan, seit mehr als einem Jahrzehnt Vizebürgermeister, übernahm die Amtsgeschäfte.

Der Österreichische Städtebund teilt seine tiefe Anteilnahme mit.

TERMINE

Alle rot markierten Termine sind ausschließlich Termine für die Mitglieder des Städtebundes.

15. Juni 2010: **Geschäftsleitung und Hauptausschuss der Landesgruppe Steiermark**, Ort wird noch bekanntgegeben (Information: Stefan Hoflehner, Tel.: +43(0)316/71 29 13, E-Mail: stefan.hoflehner@steirischer.staedtebund.at)

16. und 17. Juni 2010: **Fachausschuss für Gewerberecht**, Waidhofen (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000-89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

16. und 17. Juni 2010: **E-Government-Konferenz**, Villach (Info: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, E-Mail: johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at)

17. und 18. Juni 2010: **Fachausschuss für Informationstechnologie**, Lienz (Info: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, E-Mail: johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at)

17. und 18. Juni 2010: **Netzwerk Gesunde Städte**, Villach (Information: Peter Lüftenegger, Tel.: +43(0)1/4000-76927, E-Mail: lueftenegger@wag-gf.at)

22. Juni 2010: **Umweltausschuss**, Wien (Information: Guido Dernbauer, Tel.: +43(0)1/4000-89992, E-Mail: guido.dernbauer@staedtebund.gv.at)

24. Juni 2010: **Finanzkommission**, Wien (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

1. und 2. Juli 2010: **Arbeitsgruppe „Abfallwirtschaft“ des Österreichischen Städtebundes und des Deutschen Städtetages**, München (Info: Guido Dernbauer, Tel.: +43(0)1/4000-89992, E-Mail: guido.dernbauer@staedtebund.gv.at)

7. und 8. Juli 2010: **Verkehrsausschuss**, Klagenfurt (Information: Stephanie Schwer, Tel.: +43(0)1/4000-89989, E-Mail: stephanie.schwer@staedtebund.gv.at)

15. September 2010: **Geschäftsleitung und Hauptausschuss der Landesgruppe Steiermark und Steirischer Städtetag**, Bad Aussee (Information: Stefan Hoflehner, Tel.: +43(0)316/71 29 13, E-Mail: stefan.hoflehner@steirischer.staedtebund.at)

15. bis 17. September 2010: **Fachausschuss für Gärten und Grünflächen**, Baden bei Wien (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

30. September und 1. Oktober 2010: **Kongress im Rahmen des EU-Life Kooperationsprojekts Winterdienst und Feinstaub**, Lienz (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

6. und 7. Oktober 2010: **Fachausschuss Schulverwaltung**, Innsbruck (Info: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000-89975, E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

6. und 7. Oktober 2010: **Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten**, Graz (Info: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

11. bis 13. Oktober 2010: **Fachausschuss für Marktamtsangelegenheiten**, Villach (Info: Ulla Weinke, Tel.: +43(0)1/4000-89996, E-Mail: ulla.weinke@staedtebund.gv.at)

14. bis 15. Oktober 2010: **Fachausschuss für Veterinärangelegenheiten**, Wien (Info: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000-89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

10. Oktober 2010: **Landtagswahl**, Steiermark

Energieeffizienz im Gebäudebestand als Jahresthema 2010

Internationales Symposium „Denkmalpflege – Architektur – Energieoptimierung“ am 18. und 19. Juni in Graz

Veranstalter: Internationales Städteforum Graz (ISG), Stadt Graz und Technische Universität Graz

Ort: Technische Universität Graz, Rechbauerstraße 12, HS 1 u. 2.

Die international festgelegten Klimaziele und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz haben in Städten und Gemeinden einen Prozess eingeleitet, der auch in die Gestaltqualität der historischen europäischen Architektur eingreift, dessen Ergebnisse und Auswirkungen aber noch einer Überprüfung harren.

In Österreich beträgt das jährliche Gesamtbauvolumen an Neubauten ca. 1% des Gebäudebestandes. Energetische Verbesserungsmaßnahmen betreffen deshalb in erster Linie schon bestehende Gebäude, darunter viele historisch wertvolle oder auch denkmalgeschützte Bauten. Die dafür notwendigen Sanierungen tragen mit etwaigen Funktionsänderungen oftmals zur Sicherung der historischen Bausubstanz bei.

Die Frage, wie bei kulturell wertvollen Bauten oder zukünftigen Baudenkmalern die architektonische Qualität bei thermischen Sanierungen erhalten werden kann, beschäftigt nicht nur Denkmal- und OrtsbildpflegerInnen, sondern vor allem auch WissenschaftlerInnen, ArchitektInnen und bauausführende SpezialistInnen.

Die Vorbildwirkung der Kommunen

Städte und Gemeinden haben im Feld der Energieeffizienzsteigerung eine Vorbildwirkung auszuüben und die Aufgabe, den eigenen

Gebäudebestand energetisch zu optimieren. Der Zugang und die Nutzung verschiedener Fördermodelle stehen dabei gleichberechtigt neben der Verpflichtung, historisch wertvolle und architektonisch herausragende Bauwerke für die Zukunft zu sichern.

Aus der Erkenntnis heraus, dass dieses aktuelle Thema die europäischen Städte und Gemeinden noch einige Jahre begleiten wird, wollen die OrganisatorInnen der Konferenz zum Meinungsaustausch anregen, neue Lösungsansätze und Visionen vorstellen und auch bereits umgesetzte Projekte präsentieren.

Die Beiträge erläutern Positionen aus den Bereichen Architektur, Denkmalpflege, Energieforschung und Bauwirtschaft und versuchen das breite Spektrum der relevanten Fragen und Probleme zu behandeln.

Die Exkursion am Samstag führt zu vier hervorragenden Baudenkmalern in Graz, die das Thema des Symposiums anschaulich dokumentieren.

Anmeldung/Registration:

Internationales Städteforum Graz – ISG

Hauptplatz 3, 8010 Graz

www.staedteforum.at, office@staedteforum.at

Tel.: +43(0)316/82 53 95, Fax: +43(0)316/81 14 35

Wien im Mittelalter – Alltag und Mythen, Konflikte und Katastrophen

Hubert Hinterschweiger: Wien im Mittelalter – Alltag und Mythen, Konflikte und Katastrophen, Pichler Verlag, 312 Seiten, Hardcover, 24,95 Euro, ISBN 978-3-8543-1508-7.

Wien im Mittelalter – das ist die faszinierende Geschichte vom Aufstieg einer kleinen Siedlung an der Grenze des Heiligen Römischen Reiches zur stolzen Kaiserstadt, es ist eine packende Zeitreise zurück in eine Epoche, die keineswegs so dunkel und geheimnisvoll war, wie sie uns heute manchmal erscheinen mag. Am Schnittpunkt wichtiger Fernhandelswege gelegen und ausgestattet mit reichen Privilegien wuchs Wien zum pulsierenden Zentrum der Donauregion heran; selbstbewusst bauten die Bürger an ihrer wunderbaren Stadt. Humorvoll und lebendig schildert



Hubert Hinterschweiger die faszinierende Welt des mittelalterlichen Wien, er erzählt von den Sorgen und Nöten der Menschen im Alltag, von dramatischen Auseinandersetzungen mit den habsburgischen Landesherren, von Konflikten und Katastrophen. Er zeichnet das Porträt einer Welt, in der Lebensfreude und tiefe Frömmigkeit Hand in Hand gingen mit finsternem Aberglauben und unbarmherziger Grausamkeit. Ein unterhaltsames, spannendes Buch, das Geschichte zum Lesevergnügen werden lässt.

Leichtfüßig dargebotene Geschichte kann durchaus erfreulich sein, sofern der Erzähler souverän mit ihr umzugehen versteht. Im Falle des soeben im Pichler Verlag erschienenen Buchs „Wien im Mittelalter“ von Hubert Hinterschweiger hingegen ist der laienhafte Plauderton gewöhnungsbedürftig.

Sätze wie „Ja, ja, Gesundheit war gefragt, manch Auserlesener konnte sich eben Leiden und Apotheke leisten“ im Kapitel „Wiens erste Apotheke“ lassen einem als Leser ins Grübeln kommen. Im Kapitel „Die Krankheiten“ (in den Unterkapiteln geht es über weite Strecken gar nicht um Krankheiten, sondern um die Feuerwehr oder um Wiener Vororte) heißt es: „Auch vor Operationen schreckte man nicht zurück.“ Man muss sich fragen, über welches Maß an medizinischer Fachkompetenz der Autor verfügt, um derart abwertend über die Heilkunst des Mittelalters herziehen zu können. An nicht wenigen Stellen des Buchs finden sich krasse Verallgemeinerungen und Plattitüden. „Geboren werden und sterben, das sind ungeheuer unterschiedliche Geschehen und immer verbunden mit Festen“, verkündet der Autor etwa im Abschnitt „Festliche Gaumenfreuden“. Alles in allem entsteht der Eindruck, dass Hinterschweiger eine Fülle von Literatur zum Thema Mittelalter gelesen hat, die er hier streckenweise in romanesk-historiografischer Weise wiedergibt.

Johannes Schmid

Österreichs Weg in die Europäische Union

Michael Gehler: Österreichs Weg in die Europäische Union, Studienverlag Ges.m.b.H., 424 Seiten, broschiert, 19,90 Euro, ISBN 978-3-7065-4706-2.

Michael Gehler zeichnet eine komplexe und wechselvolle Geschichte nach, beginnend mit einem Österreich, welches nur über geringen außenpolitischen Handlungsspielraum in den 1920er-Jahren verfügt und in den 1930er-Jahren international auf verlorenem Posten steht. Nach dem Zweiten Weltkrieg geht es um Balanceakte zwischen Westorientierung und Neutralität, d. h. der Teilnahme am Marshallplan, der Gründungsmitgliedschaft in der OEEC 1948, der Aufnahme in den Europarat 1956 sowie – mangels besserer Alternativen – in die EFTA 1960.



Auf das Scheitern der Assoziierungsverhandlungen folgt die vorläufige Lösung der Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften 1972. Die Integrationspolitik „in Wartestellung“ unter der SPÖ-Alleinregierung Bruno Kreisky 1972–1983 wird abgelöst von zaghaften Neuansätzen zur Annäherung in der kurzen Kleinen Koalition SPÖ-FPÖ 1983–1986, ehe im Rahmen der nachfolgenden Großen Koalition SPÖ-ÖVP (Vranitzky/Mock) der „Weg nach Brüssel“ beschritten wird, was nach zahlreichen Verhandlungen 1995 im EU-Beitritt gipfelt.

Das letzte Kapitel behandelt Österreich als Mitglied der Europäischen Union mit all seinen Höhe- und Tiefpunkten – von den Ratspräsidentschaften 1998 und 2006 sowie den Sanktionsmaßnahmen 2000 bis hin zum Verfassungsprozess und den jüngsten Krisen der EU, die auch Auswirkungen auf Österreich haben. Zudem wird auf die Frage eingegangen, wie „Europa“ ein Leitbild österreichischer Politik, aber auch das Thema EU zu einem Streitobjekt der Innenpolitik werden konnte.

Eine Bilanz, Chronologie, Dokumente, Glossar, Literatur- und Linkverzeichnis sowie Register runden das Buch ab.

Nützlich sind das umfangreiche Linkverzeichnis, da dieses die Angebote der angeführten Webpages beschreibt, das Glossar, die bis Ende 2008 geführte Zeittafel sowie das Personenregister. Die auf 100 Druckseiten präsentierten 75 Dokumente decken den gesamten Untersuchungszeitraum ab; im Text wird jeweils auf sie verwiesen.

Der Autor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Gehler, geb. 1962, nach fast zehnjähriger Lehrtätigkeit am Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck seit 2006 Direktor des Instituts für Geschichte und Jean Monnet-Chair für vergleichende europäische Zeitgeschichte und der europäischen Integration an der Stiftung Universität Hildesheim.

Johannes Schmid

Personalrecht und Betriebswichtiges 2010

Tuma et al.: Personalrecht und Betriebswichtiges 2010, LexisNexis, 804 Seiten, 64 Euro, ISBN 978-3-7007-4417-7.

Maßgeschneidert für den Personal-Profi enthält dieses Buch – von A bis Z übersichtlich geordnet – alle Informationen, die Sie zum Personalrecht immer wieder benötigen, wenn auch nicht so häufig, dass Sie sie auswendig wüssten.

Von Abfertigung bis Zukunftssicherungsmaßnahmen werden die für das Personalwesen relevanten Themen aufgegriffen und aus dem

Blickwinkel von Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Lohnsteuer behandelt.

Über die lohnabhängigen Abgaben hinaus finden Sie hier außerdem alle betriebswichtigen Beitragssätze und Beitragsgrundlagen der anderen Sozialversicherungsbereiche sowie Informationen über das Leistungsrecht der Sozialversicherung (also z. B. Ausgleichszulagenrichtsätze, Pflegegeld, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie Informationen über das Kinderbetreuungsgeld).

Übersichten über die wichtigsten Steuersätze – von der Erbschaftsteuer bis zur Umsatzsteuer – runden das Angebot ab. Mit diesem „kleinen blauen Helferlein“ für Personalbüros und SteuerberaterInnen erhalten Sie somit weit über das Personalrecht hinaus alle relevanten Daten und Fakten, die sich mit Jahresbeginn ändern – und auch die, die gleichbleiben.

Sabine Marchart



BGBl-Index 2010

Hans Neuhofer (Hrsg.): „Wegweiser“ durch Österreichs Bundesgesetzgebung, Stand 1. 1. 2010, 60. Auflage, Manz Verlag, 686 Seiten, broschiert, 179 Euro, ISBN 978-3-2141-6064-7.

Im August 1948 erschien die 1. Auflage des „Wegweisers durch Österreichs Bundesgesetzgebung seit 1945“, damals noch in einem Umfang von 40 Seiten. Mit den Jahren und mit der Lust des Gesetzgebers, immer mehr Lebensbereiche gesetzlich zu regeln, wuchs die Seitenzahl stark an.

Die schon nahezu unüberschaubare Gesetzesflut macht einen Gesetzesindex als wichtige Hilfe zur Auffindung des geltenden Rechts notwendig. Der „Wegweiser durch Österreichs Bundesgesetzgebung seit 1945“ soll diesen gewaltigen Rechtsstoff, der sich in letzter Zeit jährlich um mehr als 600 Gesetze und Verordnungen vermehrt, aufschließen und der Rechtsanwenderin/dem Rechtsanwender zugänglich machen. Rasch und verlässlich informiert er über die geltende Rechtslage.

Um sich im Dickicht neuer Bestimmungen insbesondere im elektronischen Zeitalter zuverlässig zurechtzufinden, bietet der „Wegweiser“ daher eine verlässliche und exzellente Orientierungshilfe.

Ulla Weinke



Säumnis – Rechtsschutz gegen überlange Verfahren

Gerhard Kreuzer: Säumnis – Rechtsschutz gegen überlange Verfahren, NWV – Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 284 Seiten, broschiert, 36,80 Euro, ISBN 978-3-7083-0630-8.

Das Problem überlanger Verfahren ist selbst in entwickelten Rechtsstaaten weit verbreitet. Auch die österreichische Gerichts- und Verwaltungspraxis kennt mitunter jahrelange Verzögerungen, welche das in Artikel 6 Europäische Menschenrechtskonvention

(EMRK) verbrieftes Recht auf Entscheidung innerhalb angemessener Frist nachhaltig beeinträchtigen. Diese Arbeit gibt eine systematische Übersicht über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Verfahrensdauerfällen. Weiters erörtert werden Rechtsschutzmechanismen, welche allerdings im Spiegel der europarechtlichen Vorgaben des Artikel 13 EMRK in einigen Bereichen der österreichischen Rechtsordnung unzulänglich erscheinen. Das vorliegende Werk entstand mit Blick auf die Fülle der am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängigen Fälle überlanger Verfahrensdauer. Es erstaunt, dass eine Reihe der Konventionsstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention bislang kaum oder nur teilweise eine den Vorgaben des Artikel 13 EMRK entsprechende Beschwerdemöglichkeit einzurichten wussten. Anhand der vorliegenden Rechtsprechung werden allgemeine Kriterien für den effizienten Rechtsschutz gegen überlange Verfahren definiert. Sie bilden die Grundlage für eine anschließende kritische Bewertung der österreichischen Rechtslage. Die Arbeit wurde 2008 als Dissertation an der Universität Wien eingereicht.

Johannes Schmid



Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 BP-WG

Theodor Thanner: Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 BP-WG, Stand 1. 3. 2010, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 149 Seiten, broschiert, 34,80 Euro, ISBN 978-3-7083-0667-4.

Am 25. April 2010 fand die Bundespräsidentenwahl statt. Rechtsgrundlage zur Durchführung dieser Wahl ist das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 in der Fassung des Wahlrechtsänderungsgesetzes 2010. Das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 verweist in wesentlichen Teilen auf die jeweils geltende Nationalratswahlordnung.

Erstmals wurde für die Bundespräsidentenwahl ein eigener Kurzkomentar vorgestellt. Dieser Kurzkomentar stellt für alle mit der Durchführung der Bundespräsidentenwahl betrauten Organe auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ein unverzichtbares Hilfsmittel zur Durchführung der Wahl dar.

Dieser Kurzkomentar enthält:

- Gesetzestext des Bundespräsidentenwahlgesetzes
- Alle Bestimmungen der Nationalratswahlordnung, auf die verwiesen wird, zugeordnet zur jeweiligen Bestimmung des Bundespräsidentenwahlgesetzes
- Alle wesentlichen Erläuternden Bemerkungen aus den Regierungsvorlagen und Ausschussberichten
- Kommentierungen für die Praxis
- Umfangreiche Hinweise auf die Judikatur zum Wahlrecht

Ulla Weinke



EuGH zur Parallelbehandlung von Dienstleistungskonzessionen und öffentlichen Aufträgen und zur Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand für Auftraggebereigenschaft

Eine Änderung der wesentlichen Vertragsbestimmungen führt auch bei Dienstleistungskonzessionen zur Ausschreibungspflicht. Und: Ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen ist nicht allein deshalb öffentlicher Auftraggeber, weil eine staatliche Stelle 51% seiner Anteile hält.

Sachverhalt

Im Jahr 2002 schrieb die Stadt Frankfurt als Auftraggeberin im Rahmen einer „freiwilligen EU-weiten Bekanntmachung“ den Abschluss einer Dienstleistungskonzession europaweit aus. Den Zuschlag erhielt ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen. Der Grund für die Zuschlagserteilung war, dass das Unternehmen einen namhaften Subunternehmer in sein Angebot eingebunden hatte. Ein Sub- bzw. Nachunternehmerwechsel war nur mit Zustimmung des Auftraggebers gestattet. Noch vor Erbringen der ersten Leistung schloss das Unternehmen mit Zustimmung der Auftraggeberin einen Vertrag mit einem anderen Subunternehmer ab. Diesen Vertragsschluss griff der ursprünglich vorgesehene Subunternehmer an und stützte sich im Kern auf eine unzulässige wesentliche Änderung des Vertrages durch Nachunternehmerwechsel. Die der Entscheidung des Gerichtshofs zugrunde gelegte Konstellation sah den Zuschlag an ein Unternehmen vor, an dem die Stadt Frankfurt zu 51% und andere private Gesellschaften zu 49% beteiligt waren. Gesellschafterbeschlüsse konnten nur mit einer Dreiviertelmehrheit erreicht werden. Die Stadt Frankfurt stellte ein Viertel der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden, auf dessen Stimme es bei Stimmengleichheit ankam.

Aus der Begründung

Zunächst befasst sich der EuGH zur Beantwortung der Fragen allgemein mit dem Transparenzgebot und betont mit Hinweis auf die Entscheidung „pressetext“ (C-454/06), dass wesentliche Änderungen des Vertrages zu einer Neuausschreibung führen können: „Ein Wechsel des Nachunternehmers kann, auch wenn diese Möglichkeit im Vertrag vorgesehen ist, in Ausnahmefällen eine solche Änderung eines der wesentlichen Bestandteile des Konzessionsvertrages darstellen, wenn die Heranziehung eines Nachunternehmers anstelle eines anderen unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale der betreffenden Leistung ein ausschlaggebendes Element für den Abschluss des Vertrages war, was zu prüfen jedenfalls dem vorliegenden Gericht obliegt.“

Die Kernaussage lautet: „Der Nachunternehmerwechsel sei eine wesentliche Änderung des ursprünglichen Vertrages, wenn die Einbindung eines Subunternehmers ein ausschlaggebendes Element für den Abschluss des Vertrages war. Nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechtes des betroffenen Mitgliedsstaates seien alle zur Wiederherstellung der Transparenz des Verfahrens erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, zu denen auch ein neues Vergabeverfahren gehört. Für die Überprüfbarkeit der Pflichtverletzung des

Grundsatzes der Gleichbehandlung und des Verbotes der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit, die in den Art. 43 und 49 EG verankert sind, sowie die daraus resultierende Transparenzpflicht habe jeder Mitgliedstaat eine entsprechende innerstaatliche Rechtsschutzmöglichkeit zu schaffen. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass den gemeinschaftsrechtlichen Pflichten und Geboten eine unmittelbare Wirkung und damit ein Vorrang vor den nationalen Rechtsvorschriften zukämen.“

Was die Frage betrifft, ob das bezuschlagte gemischt-wirtschaftliche Unternehmen seinerseits ein öffentlicher Auftraggeber ist, führte der EuGH Folgendes aus: Allein eine mehrheitliche Beteiligung einer Gebietskörperschaft von 51% reiche nicht aus, um die Auftraggebereigenschaft eines gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens gemäß Art. 1 lit. b) der Richtlinie 92/50/EWG (und damit § 98 Nr. 2 GWB) zu bejahen. Vielmehr müssten dafür – unabhängig von der Mehrheitsbeteiligung – weitere Umstände hinzukommen, die es ermöglichen, die Geschäftsführung tatsächlich zu kontrollieren. Zur Begründung seiner Auffassung führt der Gerichtshof heran, dass das private Unternehmen, in dessen Hand sich schließlich 49% des Kapitals befindet, insbesondere privat und nicht öffentliche Interessen verfolge. Hinzu komme, dass das gemischt-wirtschaftliche Unternehmen bei der Ausübung seiner Tätigkeit auf dem Markt im Wettbewerb stehe, da es einen erheblichen Teil seines Umsatzes nicht aus dem Vertrag mit der beteiligten Gebietskörperschaft erziele. Alleine die Charakterisierung als gemischt-wirtschaftliches Unternehmen reicht vor dem Hintergrund der EuGH-Entscheidung für die Einordnung als öffentlicher Auftraggeber nicht aus. Unabhängig von der Beteiligungsquote der öffentlichen Hand muss der öffentlichen Hand eine faktische Kontrollmöglichkeit zukommen. Eine solche kann angenommen werden, wenn ein entscheidender Einfluss auf die Ernennung der Geschäftsführung und/oder die Besetzung des Aufsichtsorgans gegeben ist.

EuGH 13. 4. 2010, Rs. C-91/08

Anmerkung: Der EuGH betrachtet die Neuausschreibungspflicht bei einem Nachunternehmerwechsel als Ausnahmefall: Ein begründeter Nachunternehmerwechsel ist grundsätzlich ohne Ausschreibungspflicht möglich. Ein Wechsel desjenigen Nachunternehmers, der eine schlechte Leistung erbringt, muss möglich sein, ohne dass dies vergaberechtsrelevant sei. (Im konkreten Fall hatte der Generalanwalt jedoch Bedenken. Denn hier hatte die Wall AG noch gar keine Leistungen erbracht. Sie sollte unmittelbar nach Abschluss des Konzessionsvertrages ausgetauscht werden. Sofern jedoch FES gerade wegen der Benennung der Wall AG von der Stadt den Zuschlag erteilt bekommen habe, würde dieser Austausch letztlich die transparente Prüfung der ursprünglichen Angebote durch die Stadt unterlaufen. Denn die Stadt hätte möglicherweise ein anderes Angebot bezuschlagt, wenn nicht die Wall AG benannt gewesen wäre. Der Generalanwalt hegt sogar den Verdacht, die FES hatte zunächst nur ein Scheinangebot abgegeben.)

Kommt es für die Wertung der Angebote wesentlich auch auf die Rolle des Nachunternehmers an, so kann dessen Austausch kurz nach Bezuschlagung ausnahmsweise eine Neuausschreibung nach sich ziehen. Dies ist vor allem der Fall, wenn es auf die Leistung ge-

rade dieses Nachunternehmers ankommt, da dieser etwa über ein Alleinstellungsmerkmal oder andere Aspekte, die individuell zu beurteilen sind, verfügt. Anders wäre dies etwa bei Nachunternehmern, die handelsübliche Leistungen erbringen, deren Austausch sich also auf die Angebotsbewertung nicht wesentlich auswirkt. Die Entscheidung des EuGH erging zwar zu einem Fall der Änderung einer Dienstleistungskonzession, sie dürfte jedoch auf einen öffentlichen Auftrag ohne Weiteres übertragbar sein. Insofern hat die Entscheidung erhebliche Tragweite und sollte vor jedem Wechsel eines Nachunternehmers bedacht werden. Für Bieter und „wichti-

ge“ (weil handelsunübliche) Nachunternehmer gilt nun umso mehr: Vertrauen ist gut, Vertrag ist besser – oder anders gewendet: Die wesentlichen Punkte (z. B. den Preis) sollten im Vorfeld (also nicht auf den Zeitraum nach Zuschlagserteilung) vertraglich (etwa durch eine Absichtserklärung) geregelt werden. Denn der öffentliche Auftraggeber kann künftig nicht mehr ohne weiteres darauf verweisen, dass ihn das Vertragsverhältnis zwischen Bieter und Nachunternehmer nichts angehe; es geht ihn aufgrund der EuGH-Entscheidung etwas an, denn ein grundloser Wechsel könnte seine Ausschreibungspflicht neu begründen.

Martin Kind

JUDIKATUR – VfGH

Rauchverbot im Café der „Mall“ eines Einkaufszentrums nicht verfassungswidrig

Sachverhalt

Mit BGBl. I 2004/167 wurde in § 13 Abs. 1 TabakG ein grundsätzliches Rauchverbot in „Räumen öffentlicher Orte“ festgelegt. Der Beschwerdeführer, der ein Café in einem Einkaufszentrum führt, das von diesem baulich nicht abgetrennt ist, behauptet, die „Mall“ sei nicht als Raum an einem öffentlichen Ort anzusehen, sondern sei mit einem Ort „im Freien“ vergleichbar.

Aus der Begründung

Die Abgrenzung zu öffentlichen Orten „im Freien“, an denen eine Gefährdung durch Tabakrauch nicht bzw. weniger intensiv besteht, erfolgt durch die Eingrenzung auf „Räume“ öffentlicher Orte. Räume sind bereits nach dem allgemein gebräuchlichen Begriffsverständnis dreidimensional eingegrenzte Bereiche, in denen infolgedessen auch nur eine begrenzte Frischluftzufuhr stattfinden kann. Die im TabakG normierten Rauchverbote in Räumen öffentlicher Orte dienen dem Ziel des Schutzes der Nichtraucher vor Belästigung und vor Gefährdungen ihrer Gesundheit durch das Passivrauchen. Nichtraucher sollen in ihrem „Recht auf rauchfreie Luft“ geschützt werden. Dieses Ziel liegt im öffentlichen Interesse. Das Begriffsverständnis des Wortes „Raum“ macht bereits deutlich, dass innerhalb eines Raums angesichts des zwangsläufig begrenzten Luftaustauschs – unabhängig davon, wie groß der Raum ist bzw. wie viel Volumen an Luft er fasst – rauchfreie Luft nur gewährleistet sein kann, wenn darin überhaupt nicht geraucht wird. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Tabakrauch – bei einer entsprechend großen Anzahl an Rauchern – auch in sehr großen Räumen belästigen, durchaus aber auch eine die Gesundheit gefährdende Intensität annehmen kann. Ein generelles Rauchverbot in Räumen öffentlicher Orte, deren Besuch auch für Nichtraucher oftmals notwendig ist, ist zur Erreichung des Ziels des Nichtraucherschutzes insofern geeignet und im Hinblick auf den hohen Stellenwert, der dem Ziel des Gesundheitsschutzes im Verhältnis insbesondere zum Interesse der Raucher am Konsum von Rauchwaren zuzubilligen ist, auch verhältnismäßig. Insofern ist es auch nicht unsachlich, wenn der Begriff „Räume an öffentlichen Orten“ auch die „Mall“ eines Einkaufszentrums sowie Gastronomiebetriebe ohne Abgrenzung zur „Mall“ erfasst.

Gem. § 13c Abs. 2 Z. 3 TabakG hat der Inhaber von Räumen eines öffentlichen Ortes gem. § 13 leg. cit. „insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass (...) in den Räumen eines öffentlichen Ortes, soweit nicht die Ausnahme gemäß § 13 Abs. 2 zum Tragen kommt, nicht geraucht wird“. Diese Regelung ist ausreichend bestimmt. Es liegt im Verantwortungsbereich des Inhabers eines öffentlichen Ortes, alle im Einzelfall notwendigen und geeigneten Vorkehrungen dafür zu treffen, dass Rauchern das Rauchverbot deutlich erkennbar ist.

Raucher sollen davon abgehalten werden, zu rauchen, bzw. es soll auch in keiner Weise signalisiert werden, dass es möglich oder zulässig wäre, zu rauchen. Es ist sicherzustellen, dass jemand, der dennoch raucht, dies in wissentlicher Missachtung des Rauchverbots tut. Das vom Normunterworfenen erwartete Verhalten ist damit hinreichend deutlich bestimmt. Aufgrund dessen hegt der VfGH auch keine Bedenken gegen die Strafbestimmung des § 14 Abs. 4 TabakG.

VfGH 1. 10. 2009, B 776/09

Anmerkung:

Der VfGH hat auch die Abgrenzung zwischen Raucher- und Nichtraucher Räumen in Gastronomiebetrieben als verfassungskonform bestätigt; in der Begründung heißt es dazu: § 13a Abs. 2 TabakG legt als Voraussetzung für die Zulässigkeit der Abtrennung eigener „Raucherräume“ in Gastronomiebetrieben fest, dass dabei der Tabakrauch nicht in die mit Rauchverbot belegten Räumlichkeiten dringen und das Rauchverbot dadurch nicht umgangen werden darf. Der Wortlaut der Regelung macht also deutlich, dass der Tabakrauch im Wesentlichen auf einen räumlich vom Nichtraucherbereich abgetrennten Bereich in einem Gastronomiebetrieb beschränkt sein muss. Der Zweck dieser Regelung besteht ausweislich der Erläuterungen darin, Nichtraucher vor Gesundheitsgefährdungen (und nicht schon vor jeder Belästigung) durch Tabakrauch zu schützen. Die Abgrenzung zwischen Raucher- und Nichtraucher Räumen muss daher gewährleisten, dass eine Gesundheitsgefährdung von Nichtrauchern durch das Passivrauchen verhindert wird. Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ist demnach sicherzustellen, dass der Rauch aus dem Raucherraum, „außer beim kurzen Durchschreiten der Eingangstür, nicht in den übrigen, mit Rauchverbot belegten Verabreichungsbereich dringt“. Der Gesetzgeber verlangt sohin keine vollständige Trennung der Lufträume zwischen Raucher- und Nichtraucher Räumen. Vielmehr ist die Wortfolge dahingehend auszulegen, dass eine räumliche Trennung in Form einer baulichen Abgrenzung sichergestellt wird, die Nichtraucher davor schützt, während des Besuchs eines Gastronomiebetriebs gesundheitsgefährdendem Tabakrauch ausgesetzt sein zu müssen. Das Rauchen muss daher auf einen eigenen, vom Nichtraucherbereich gesonderten Raum beschränkt bleiben, der aber durchaus an den Nichtraucherraum angrenzen und von diesem durch eine Türe, die jedoch nicht ständig offen gehalten werden dürfte, getrennt sein könnte. Eine vollständige Abtrennung der Lufträume zwischen Raucher- und Nichtraucher Räumen wird vom Gesetzgeber im Hinblick auf das Ziel der Regelung nicht gefordert. Sohin ist auch der Sinngehalt der Wortfolge „dass das Rauchverbot dadurch nicht umgangen wird“ hinreichend klar bestimmbar.

VfGH 1. 10. 2009, G 127/08

Martin Kind

Lansky, Ganzger + partner Rechtsanwälte GmbH

Städte und Gemeinden haben hohe Ausgaben für den Verkehrsbereich.



Mit welchen Maßnahmen können diese Ausgaben verringert werden?

Was bringt eine Verlagerung auf umweltfreundliche Mobilität für die öffentlichen und privaten Haushalte?

Wie können Abgaben und Steuern für den Verkehr sozial gerecht und ökologisch sinnvoll gestaltet werden?

Antworten auf diese und weitere Fragen in der aktuellen VCÖ-Publikation „Budgetentlastung durch nachhaltigen Verkehr“.

- Ich bestelle __ Stück der VCÖ-Publikation „Budgetentlastung durch nachhaltigen Verkehr“ (25 Euro pro Exemplar exklusive Versandkosten).
- Ich bestelle ein kostenloses Exemplar der aktuellen Ausgabe des VCÖ-Magazin zum Thema „Wohnen und Mobilität“

Titel		Vor- und Nachname	
Straße/Haus-Nr./Stiegen-Nr./Tür-Nr.			Geburtsjahr
PLZ/Ort		Telefon	
E-Mail		Beruf	

„Unsere Ideen von heute sind die Basis für die Mobilität von morgen!“

Dr. Willi Nowak,
VCÖ-Geschäftsführung



Foto: VCÖ



